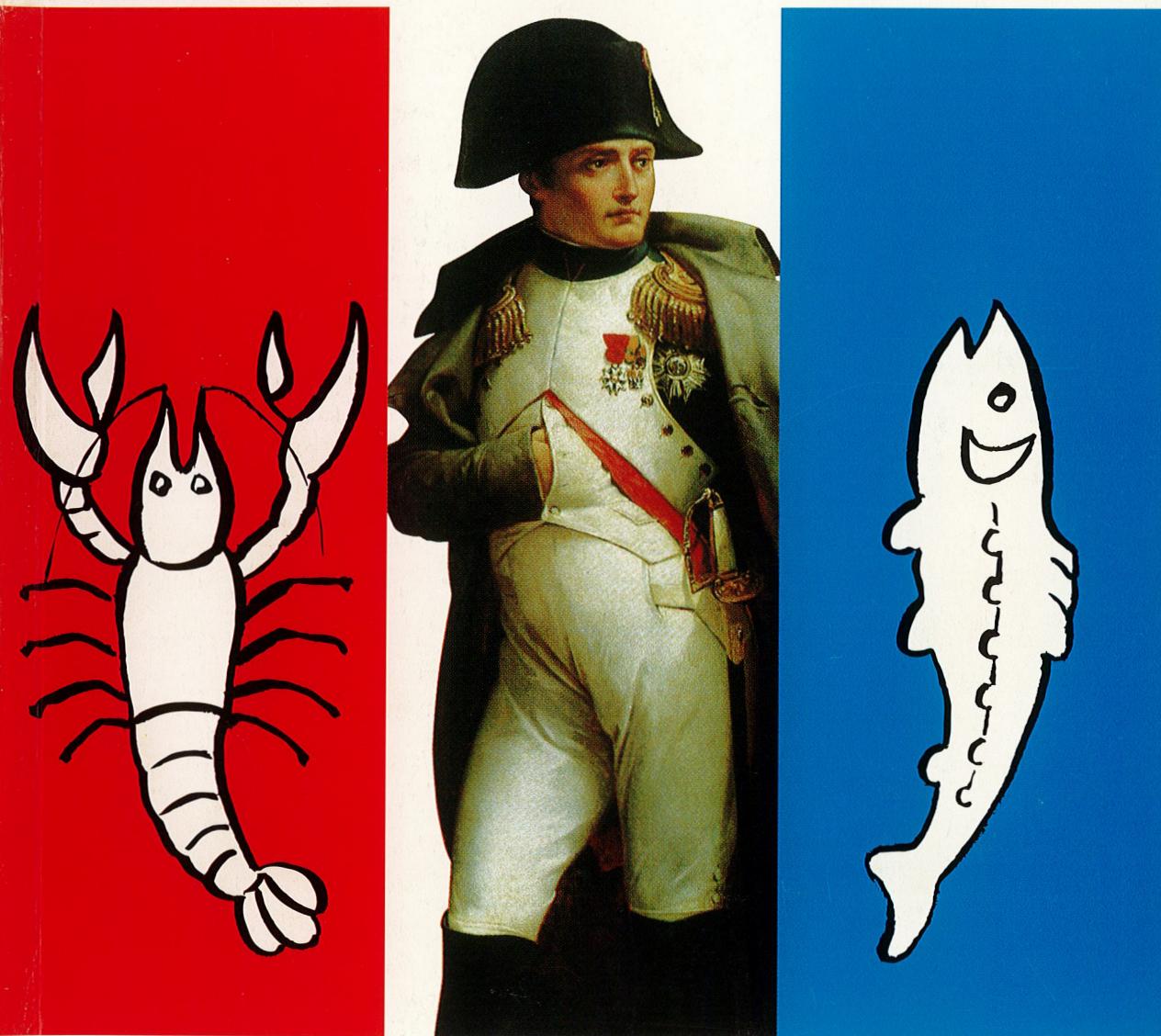


# NIDAUER CHLOUSERBLATTER

1998



# NIDAUER CHLOUSERBLETTER

## 1998

NR. 5

---

HERAUSGEBER:  
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLETTER

Folgende Institutionen haben die Ausgabe 1998 finanziell unterstützt:

- Burgergemeinde Nidau
- Berner Kantonalbank, Nidau

Ein besonderer Dank gilt der Firma Witschi Druck, 2560 Nidau,  
für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter  
und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

**Titelbild:** Idee: K. Maibach und R. Liechti  
**Realisierung:** Witschi Druck

**Herstellung:** Witschi Druck, 2560 Nidau

# Vorwort

Napoleon – flankiert von Krebs und Forelle?

Auf den ersten Blick befremdlich.

Gleichzeitig aber sollte es Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einstimmen auf die komplexen Zusammenhänge zwischen der Französischen Revolution und der Entwicklung in unserem Städtchen Nidau.

Wenn Napoleon, als Verkörperung der Revolution, zwischen unseren Wappentieren steht, so mag das auch die ambivalente Stimmung in Nidau symbolisieren. Egalité hiess die neue Devise und das bedeutete das Ende der Vorherrschaft der alleinregierenden alteingesessenen Geschlechter der damaligen Burgherrschaft. Auch die Hintersässen hatten nun die gleichen Rechte und brauchten sich nicht mehr als Bürger zweiter Klasse zu fühlen.

Dass dieses Umdenken allerdings nicht mit dem Aufstellen eines Freiheitsbaumes und dem Schwur auf die neue Helvetische Verfassung stattfand, belegen einige Artikel in der vorliegenden 5. Ausgabe unserer Chlouserbletter.

Damit haben auch wir das historisch wahrlich reich befrachtete Jubiläumsjahr 1998 mit ein paar lokalen Farbtupfern bereichert. Und damit wären wir wieder bei unseren Wappentieren in der Trikolore, der sie nach 17-jähriger Fremdbestimmung endgültig entflohen konnten. Krebs und Forelle und die Nidauer kehrten wieder zu ihren alten Lebensgewohnheiten zurück, bis sich 1831 und 1848 neue Epochen anbahnten. Auch davon berichten einige unserer Texte.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter:

Robert Liechti

Hans Brogni

Kurt Maibach

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	
Nidau in einer Zeit des Umbruchs 1798–1848 .....	3–74
mit Beiträgen von .....	
Robert Liechti	Politische und soziale Veränderungen in der alten Eidgenossenschaft, im Staate Bern und Nidau zwischen 1798–1848 .....
	4
Hans Brogni	Die Grenzziehung zwischen der bernischen Landvogtei Nidau und dem Fürstbistum Basel vor 1798 .....
	39
Kurt Maibach	Zollstätte Nidau 1803–1813 .....
	45
Dr. Willi Baumann	Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann? Das Stadthaus Nidau im Brennpunkt eidgenössischer Asylpolitik .....
	48
	71
Max Antenen	Balainen – woher kommt der Name? .....
	75
Kurt Maibach	Der Päppersturm in Nidau .....
	77
Bildernachweis	
Historisches Museum, Bern	3
R. Müller, <i>Confoederatio Helvetica</i>	4
Robert Liechti	6, 11, 29
Burgergemeinde Bern	7
Gemeindeverwaltung Schliengen	8
Robert Jungi	10, 14, 34, 48
Merian Heft Leipzig	12
P. Dürrenmatt, <i>Schweizer Geschichte</i>	33, 35, 36
Beat Junker, <i>Geschichte des Kt. Bern seit 1798</i>	16, 17, 19, 21, 24, 25, 27
Hans Brogni	42, 43
Kurt Maibach	46, 85
Staatsarchiv Bern	78, 79
P. Aeschbacher, <i>Stadt- u. Landvogtei Nidau</i>	82
Bauinspektorat Nidau und K. Maibach	84

Der Bildernachweis für die Illustrationen zum Artikel „Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann?“ ist bereits in den beigefügten Bildlegenden erbracht.

# Nidau in einer Zeit des Umbruchs 1798–1848

Im Jahre 1998 feiert das Schweizervolk das 150-jährige Bestehen des Schweizerischen Bundesstaates und der Bundesverfassung von 1848. Es rechtfertigt sich aber, auch der Geschehnisse in den 50 Jahren vorher, welche dann 1848 zur Gründung des Bundesstaates führten, zu gedenken. Der Umstand, dass in dieser Zeitspanne die alte Eidgenossenschaft während einigen Jahren von französischen Truppen besetzt und ein Vasall Frankreichs war, also die Unabhängigkeit verloren hatte, darf kein Grund sein, sich nicht an diese für uns eher schwierige Zeit zurück zu erinnern, wurden doch gerade daraus Kräfte zur Erneuerung bei uns frei.

In fünf Beiträgen von vier verschiedenen Autoren soll versucht werden, dem Leser und der Leserin einen groben Überblick über die Vorgänge in jener Zeit zu vermitteln.



Die Abbildung zeigt einen von drei Nidauer Weibelstäben, die als Leihgabe der Burgergemeinde Nidau im Historischen Museum Bern deponiert sind.

Der Grossweibel war eine Amtsperson, die sowohl dem Landvogt als auch der Stadtregierung verpflichtet war. Der Stab, der vor allem bei Auftritten im Rathaus gebraucht wurde (z. B. bei Gerichtsverhandlungen), symbolisierte das Amt und die Funktion des obrigkeitlichen Trägers.

In der Helvetik, der Zeit der Egalité, verschwanden die alten Statussymbole aus den Amtsstuben und aus den „Hochwohlgeborenen Gnädigen Herren“ wurden schlicht Bürger.

# Politische und soziale Veränderungen in der alten Eidgenossenschaft, im Staate Bern und Nidau zwischen 1798–1848

(Stark vereinfachte Darstellung)

Damit wir die Ereignisse in diesem Zeitabschnitt besser würdigen können, ist es wichtig, uns zuerst kurz an die politischen Verhältnisse im ausgehenden 18. Jahrhundert zu erinnern.

## Ausgangslage in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Die damalige **Eidgenossenschaft**, mitten in Europa und umringt von lauter Königreichen und Herzogtümern, bestand aus den 13 unabhängigen und souveränen Einzelstaaten, auch Orte oder Stände genannt: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen

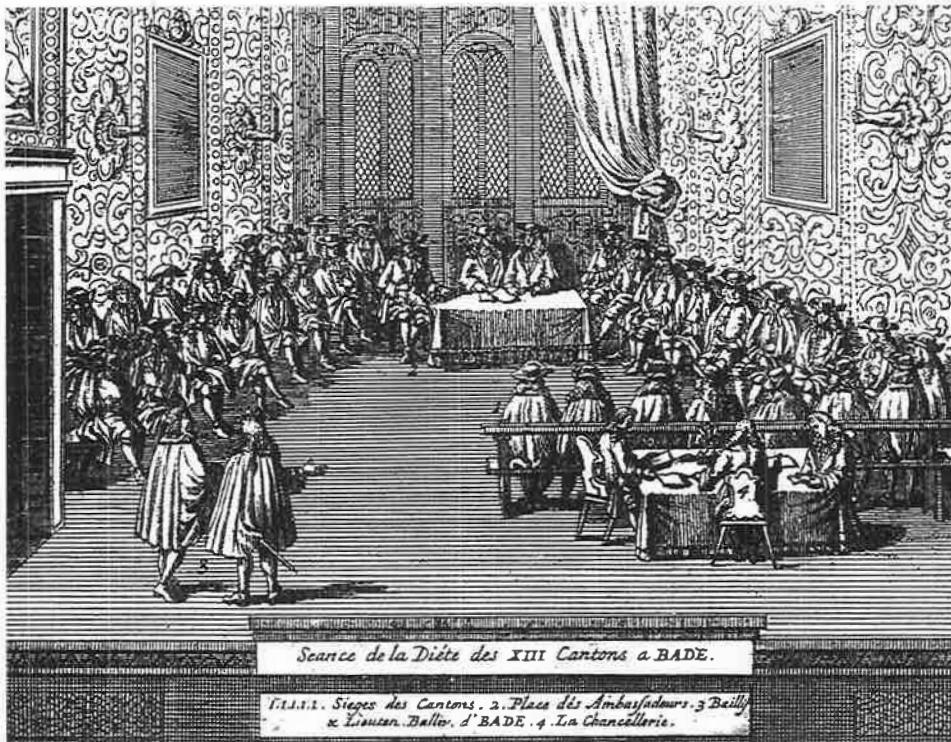


Abb. 1: Tagsatzung der XIII örtigen Eidgenossenschaft in Baden, Mitte 18. Jahrhundert. An den Sitzungen der Tagsatzung herrschte eine festgelegte Sitzordnung und ein einheitlicher Sitzungsablauf. Ordentlicher Sitzungsort war Baden. Der Tagsatzungssaal besteht noch. Die Anfänge der Tagsatzung gehen ins 14. Jahrhundert zurück und dauerten als Institution bis 1798. Wiederaufleben ab 1803–1848.

und Appenzell. Jeder Stand besass ein eigenes Münzwesen, eigenes Militär etc. und betrieb in beschränktem Ausmass auch eine eigene Aussenpolitik, z. B. Soldbündnisse zwischen Bern und dem französischen König. In einigen Ständen, zum Beispiel in Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, war das Patriziat die führende politische Oberschicht; in andern, z. B. Zürich, waren die Zünfte tonangebend. Die 13 örtige Eidgenossenschaft war ein loser Staatenbund; verbindendes Element war die Tagsatzung (Abb. 1), eine Art Vorstufe zum späteren Parlament. Jeder Ort konnte eine Sitzung einberufen und hatte Anspruch auf zwei Vertreter, die nach Instruktionen ihrer vorgesetzten Behörde handelten. Die Anzahl der Sitzungen pro Jahr richtete sich nach den anstehenden Geschäften. Zur Behandlung gelangten vor allem Konflikte unter den einzelnen Orten, Fragen der Verwaltung der gemeinen Herrschaften, wirtschaftliche Fragen, z. B. im Münzwesen der Zahlungsverkehr unter den einzelnen Ständen etc. Zur Beschlussfassung war Einstimmigkeit erforderlich. Dies hatte zur Folge, dass viele Geschäfte nicht zum Abschluss gelangten. Die Tagsatzung hatte auch keine Ausführungskompetenzen. Immerhin blieben die 13 Orte durch die Tagsatzung ständig untereinander in Kontakt, konnten Informationen austauschen und es entwickelte sich ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl, was unter anderem in der verwendeten Bezeichnung „Wir Eidgenossen“ zum Ausdruck kam.

**Der Staat Bern**, auch **Stadt und Republik Bern** genannt, war territorial der grösste Stadtstaat nördlich der Alpen. Das Staatsgebiet erstreckte sich Ende des 18. Jahrhunderts von Brugg im Osten bis an den Genfersee im Westen und von Nidau im Norden bis ins Haslital und Saanenland im Süden (Abb. 2). Über die politische Macht in diesem Staatswesen verfügten der Kleine Rat mit 27 Mitgliedern inkl. dem Schultheissen, der Stadt- und Staatsoberhaupt und zugleich oberster Richter war und jährlich wechselte, sowie der Rat der Zweihundert, auch Grosser Rat genannt. Der Kleine Rat tagte mit Ausnahme des Sonntags täglich und leitete die laufend anfallenden Staats- und Stadtgeschäfte. Die Verwaltung des Staates und der Stadt bildete eine Einheit. Staat und Stadt Bern waren ein und dasselbe. Der Grosse Rat traf vor allem wichtige gesetzgeberische und aussenpolitische Entscheide. In die Räte und die hohen zentralen Staatsämter konnten nur Personen gewählt werden, die in der Stadt Bern wohnten und das stadtbernische Burgerrecht besassen, also Bern Burger waren. Die Stadtbevölkerung schied sich in Burger und politisch rechtlose Hintersässen. Aber selbst innerhalb der burgerlichen Bevölkerung entstand im Verlaufe der Jahrhunderte eine Schichtung in zwei Klassen, indem im 18. Jahrhundert nur noch die patrizischen Burger, die Angehörigen der Familien die zum Patriziat gehörten, die Patrizier, sogenannt „regimentsfähig“ waren (Abb. 3). Die Staatsgeschäfte wurden somit nur noch von einer dünnen burgerlichen Oberschicht geführt. Das bernische Patriziat zeichnete sich jedoch im Allgemeinen durch eine gerechte, milde und fürsorgliche Regierung und einem haushälterischen Umgang mit den Finanzen aus.



Abb. 2: Staatsgebiet der Stadt und Republik Bern (mit Aargau und Waadt) 1798. Karte der Republica Bernensis von Gabriele Walfero, 1766. Das Gebiet der heutigen Waadt ist als „Waelsch Bern Gebiet“ bezeichnet.

„Der Canton Bern ist bey allen seinen unverkennbaren Mängeln eine der vollkommensten, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die sich je in der wirklichen Welt gefunden hat.“

(Professor Christoph Meiners, Göttingen, in seinen Briefen über die Schweiz, 1782–1788. Meiners hielt sich übrigens in jener Zeit verschiedentlich auch in Nidau, bei seinem Freund Pfarrer Jakob Feer im damaligen Pfarrhaus im Städtchen, heute Hauptstrasse Nr. 43, auf).

Das Staatsgebiet im Alten Bern war verwaltungsmässig in Landvogteien eingeteilt, von denen es Ende des 18. Jahrhunderts ein halbes Hundert gab. Verlängerter Arm der Obrigkeit in Bern waren die jeweils auf sechs Jahre gewählten Landvögte, die Burger von Bern und Mitglied des Grossen Rates sein mussten. Diese konnten sich auf die Erfahrungen und Lokalkenntnisse der ihnen untergebenen Landschreiber stützen, die auf Lebenszeit beamtet waren. Zu den Aufgaben des Landvogtes gehörte unter anderem auch das Einziehen der Bodenzinse, Zehnterträge, Bussen und Gebühren. Die Belastung der Untertanen durch den Fiskus soll im internationalen Vergleich sehr bescheiden gewesen sein, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass der altbermische Staat vor 1798 die Armenpflege (mit Ausnahme der Vorsorge für bedürfte Burger in der Hauptstadt) den Gemeinden überliess und auch im Schulwesen keine grossen Anstrengungen

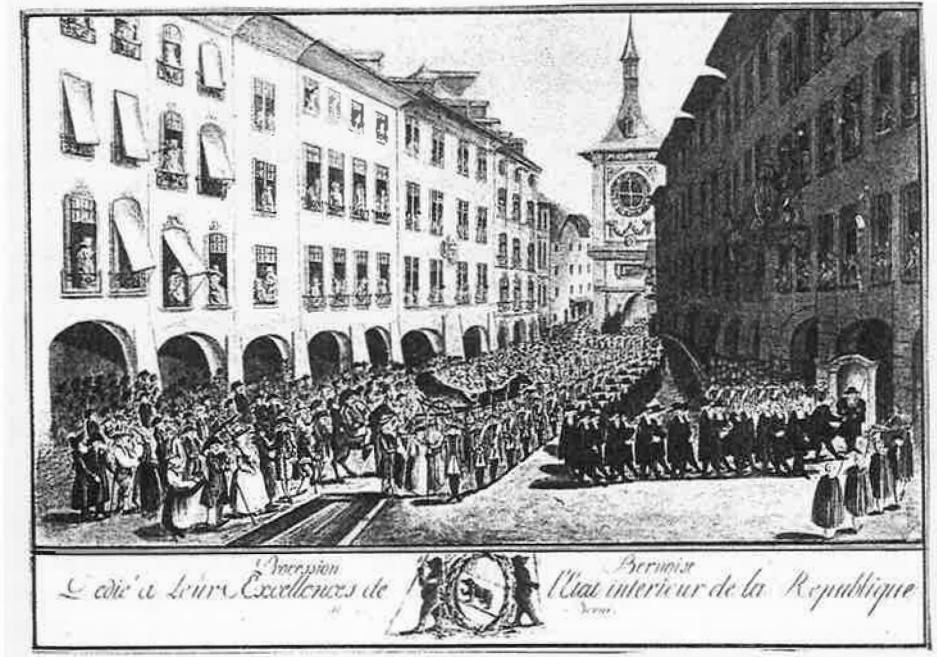


Abb. 3: Die Schichtung der burgerlichen Bevölkerung im Ancien régime wurde augenfällig an der jährlichen Prozession der Regierung, die nach altem Brauch am Ostermontagmorgen durch die Gassen Berns zog. Die schwarz gekleideten Ratsherren gehörten ausnahmslos zum Patriziat, währenddem die nichtpatrizische Bürgerschaft die in die Standesfarben gekleideten Staatsdiener stellte.

unternahm. Die Verwaltung der Landvogteien im ganzen bernischen Staatsgebiet (Deutsch Bern und Welsch Bern) erfolgte nach den gleichen Grundsätzen.

„Die Einwohner des Pays de Vaud zahlen nicht mehr Auflagen als die Unterthanen des Deutschen Gebietes“

und weiter

„Die Welschen müssen selbst gestehen, dass die Landvögte nicht nur gerecht. sondern auch fast noch immer gelinder als die Gesetze sind.“

(Professor Christoph Meiners, vorgenannt).

Wie sahen nun die politischen Verhältnisse in **Nidau** in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus?

Bekanntlich gehörte Nidau und das ehemalige Gebiet der Grafschaft Nidau seit 1388 (nach dem Aussterben des Nidauer Grafengeschlechtes) zum Stadtstaat Bern. Damals gingen auch die Hoheitsrechte der Grafen von Nidau über den Bielersee, der in jener Zeit noch „Nydauer See“ hieß, mit der St. Petersinsel an Bern über. Nidau war der nördlichste Punkt im altbernischen Staatsgebiet und

während gut vierhundert Jahren (bis 1798) Grenzort zum Fürstbistum Basel. Zu diesem gehörte bekanntlich auch die Stadt Biel, jedoch ohne die Dörfer Mett und Madretsch<sup>1</sup>. Die grösste räumliche Ausdehnung erreichte das Fürstbistum Basel anfangs des 16. Jahrhunderts. Es erstreckte sich zum Beispiel links-rheinisch über Basel hinaus bis Kaysersberg und umfasste rechts-rheinisch als Enklaven die Dörfer Istein und Schliengen, die Partnergemeinde von Nidau im 20. Jahrhundert (Abb. 4). Ende des 18. Jahrhunderts umfasste das Fürstbistum praktisch noch die Fläche des heutigen Berner Juras (inkl. Laufen) und Kantons Jura. Bis zur Reformation residierte der Bischof in Basel, seither in Pruntrut.

Nidau war Sitz der gleichnamigen Landvogtei Nidau, welche vor 1798 räumlich praktisch dem heutigen Amtsbezirk entsprach.

Die Obrigkeit in Bern garantierte die lokalen Sonderrechte auf Grund der Nidauer Handfeste aus dem Jahre 1548. Wie in der Hauptstadt wurde auch in der Landschaft die politische Macht nur von einer kleinen Schicht ausgeübt. Auch die Untertanen waren sozial gegliedert in Burger und Hintersassen, also unter sich nicht gleich. Nur **Burger** konnten in die Nidauer Stadtbehörde, den Kleinen Rat, welcher aus 12 Mitgliedern bestand und unter dem Vorsitz des Landvogtes tagte, gewählt werden. Die Sitzungen fanden jeweils an einem Dienstag statt, wie dies auch noch heute, 200 Jahre später, vom Gemeinderat gehandhabt wird. Der Kleine Rat übte, wie bereits erwähnt, die vom altbermischen Staat garantierten lokalen Sonderrechte aus und wählte das Gemeindeoberhaupt, den Burgermeister. Er ernannte auch die Beamten und Stadtangestellten. Das Amt des Stadtschreibers (Sekretär des Kleinen Rates) versah in jener Zeit der berühmte Abraham Pagan V. (1729–1783). Er war zugleich der von der bernischen Obrig-

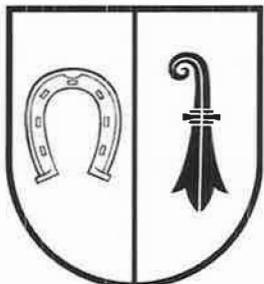


Abb. 4: Das Wappen von Schliengen, der Partnergemeinde von Nidau, zeigt in gespaltenem Schild links in Rot ein goldenes (gelbes) Hufeisen, rechts in Silber (weiss) einen schwarzen Baselstab.

Das Hufeisen ist kennzeichnend für die Lage des Dorfes am „Schliengener Berg“. Hier war die grosse Umspannstation nicht nur für die Post sondern auch für jedes Personen- und Frachtführwerk, das die Schliengener Steige in Richtung Basel überwinden musste. Schwere Fuhrwerke erforderten bis zu 20 Vorspannpferde.

Der rechte Wappenteil erinnert an die einstige Zugehörigkeit des Dorfes zum Fürstbistum Basel. Der schwarze Baselstab ist seit Jahrhunderten das Hoheitszeichen der Stadt Basel. Historisch richtiger wäre der rote Baselstab, der das Hoheitszeichen der bischöflichen Gebiete war (nach Angaben Gemeindeverwaltung Schliengen, Ratsschreiber Walter Lang).

<sup>1</sup>Siehe dazu: Hans Brogni „Die Grenzziehung zwischen der bernischen Landvogtei Nidau und dem Fürstbistum Basel um 1798“, Nidauer Chlouserbletter 1998, Seiten 39 & ff.

keit eingesetzte Landschreiber, welcher, wie wir gesehen haben, den Landvogt in seiner Tätigkeit zu unterstützen und zu beraten hatte. Abraham Pagan war ein aufgeschlossener, vielseitiger Mann, verfasste zahlreiche Schriften über neue Methoden im Landbau und die Geschichte Nidaus. Insbesondere zu erwähnen ist seine Schrift „Historische Beschreibung der Landvogtei Nidau und des Tessenbergs“. Zudem machte er im Auftrage des Staates zahlreiche Vermessungen und Planaufnahmen und galt zusammen mit seinem Vater Abraham IV. (1699–1768) und seinem Bruder Samuel (1736–1803) als Begründer der sog. „Nidauer-Schule“ im Anfertigen von Plänen. Auch war er Mitgründer und Exponent der ökonomischen Gesellschaft von Nidau, einer Untergruppe der Bernischen.

### ***Vorboten einer neuen Zeit***

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), der in Genf aufgewachsene, jedoch nicht dort lebende Philosoph, berühmt geworden u. a. durch die Bücher „Le Contrat Social“ und den Erziehungsroman „Emil“, hält sich 1765 als Flüchtling auf der St. Petersinsel, zur Landvogtei Nidau gehörend, auf (Abb. 5).

Seine Ideen von der Würde des Menschen, der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, Grundgedanken, die später zur französischen Revolution und damit zum demokratischen Staat führten, stiessen bei den damaligen Obrigkeitene aller Länder auf taube Ohren; sie begegneten ihm mit Misstrauen und Ausweisungen. Unstet zog er umher. Auf Druck des französischen Königs entzog ihm der Kleine Rat in Bern die Aufenthaltsbewilligung auf der St. Petersinsel. Der Landvogt in Nidau, Emmanuel von Graffenried, musste die Ausweisung vollziehen.

In Zürich wirkten der Pfarrer Johann Caspar Lavater (1746–1801), ein Freund Goethes und die Professoren Johann Jakob Bodmer (1696–1783) und Johann Jakob Breitinger (1701–1776, die sich alle zu den Lehren der Aufklärung, wie sie von J. J. Rousseau vertreten wurden, bekannten. An der Basler Universität lehrten die Mathematiker und Naturwissenschaftler Bernoulli und Euler. In Bern lebte der Arzt, Naturforscher und Dichter Albrecht von Haller, den man schon zu Lebzeiten den „grossen Haller“ nannte. Albrecht von Haller war Burger von Bern, gehörte aber nicht einer regimentsfähigen Familie an. Er galt als eine international anerkannte Autorität der Wissenschaft. In Genf machte Horace-Bénédict de Saussure als einer der ersten Besteiger des Mont-Blanc, von sich reden. Äusserst bedeutungsvoll war das Wirken von Heinrich Pestalozzi (1746–1827) im Erziehungswesen. 1761 gründeten vorausschauende Männer aus allen Teilen der Eidgenossenschaft im damals bernischen Bad Schinznach die „Helvetische Gesellschaft“, die u.a. zum Ziel hatte, politische Veränderungen anzustreben. Das Geistesleben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war in der alten Eidgenossenschaft sehr rege und es bestand in einem gewissen Sinne eine intellektuelle Opposition.



Abb. 5: Büste von Jean-Jacques Rousseau auf der St. Petersinsel bei der Süd-Ländte. Inschrift auf dem Steinsockel: „J.J. Rousseau séjourne ici en 1765“.

Am 4. Juli 1776 unterzeichneten in Philadelphia die Vertreter von 13 englischen Kolonien in Amerika die von Thomas Jefferson (1743–1826) verfasste Unabhängigkeitserklärung, mit welcher sie sich vom Mutterland England lossagten. Die berühmte „Declaration of Independence“ beinhaltet gleichzeitig die Erklärung der Menschenrechte. Die entscheidenden Sätze lauten:

„Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich:  
dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmässige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wann immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen.“

Die Unabhängigkeitserklärung diente später, d.h. nach dem siegreichen Abschluss der kriegerischen Auseinandersetzungen mit England, als Grundlage für die amerikanische Verfassung. Der 4. Juli wird heute als Independent Day in den Vereinigten Staaten feierlich begangen, u.a. mit einer der üblichen Paraden in der 5th Avenue in New York.

1789 wird George Washington, welcher im Unabhängigkeitskrieg gegen England die amerikanischen Truppen befehligte, als erster Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt. Die Amtseinsetzung fand in New York, der ersten Hauptstadt der USA, im damaligen Parlamentsgebäude statt. An Stelle dieses Gebäudes steht seit 1842 die monumentale Federal Hall mit der imposanten dorischen Säulenfront an der Wall Street gegenüber der New York Stock Exchange. Auf die politische Macht folgte die wirtschaftliche Macht! Nach dem Besuch dieser historischen Erinnerungsstätte kann sich der Tourist heute im nahe gelegenen ältesten Restaurant von New York, der „Fraunces Tavern“, wo sich 1783 General George Washington nach Abschluss des Unabhängigkeitskrieges von seinen Offizieren verabschiedet hat, von den Strapazen des Stadtrundganges erholen. Wer sich in New York aber mehr der Nidauer Geschichte verbunden fühlt und Lust nach einem saftigen New York Sirloin Steak verspürt, wird den „Hurley's Saloon“, Nähe Rockefeller Center, aufsuchen. Das von einem Westschweizer geführte Haus ist einfach zu finden, leuchtet doch dem Besucher im Fenster gegen die 6th Avenue das Nidauer Wappen entgegen (Abb. 6).



Abb. 6: Ernst Schafroth, Lyssstrasse 11 in Nidau, arbeitete und wohnte während Jahrzehnten in New York. Dank seinen guten Beziehungen zum Geschäftsinhaber des Restaurants „Hurley Saloon“ an der 6th Avenue ist Nidau in New York durch eine Wappenscheibe optisch präsent.

Am 14. Juli 1789 stürmte das Volk in Paris die „Bastille“, das Staatsgefängnis Frankreichs, welches es als Symbol der Tyrannei empfand. Dieser Volksaufstand bedeutete bekanntlich den Beginn der Französischen Revolution mit der Devise „Liberté, Egalité et Fraternité“ und dem Ziel der Abschaffung der absoluten Monarchie. Wie der 4. Juli von den Amerikanern wird der 14. Juli von den Franzosen seither als Nationalfeiertag gefeiert.

Im August des gleichen Jahres verzichteten in Frankreich der Adel und die Geistlichkeit auf ihre Vorrechte, was im übrigen Europa einen nachhaltigen Eindruck hinterliess.

Vergessen wir nicht, dass 200 Jahre später, 1989, durch einen friedlichen Volksaufstand in Ostdeutschland das kommunistische Joch, eine Diktatur des 20. Jahrhunderts, abgeschüttelt wurde. Bekanntlich entwickelte sich aus den in den Jahren vorher in der Nikolaikirche in Leipzig jeden Montag durchgeführten Friedensgebeten eine Massenbewegung, die zur Wende in der DDR und zum Fall der Mauer führten (Abb. 7).



Abb. 7: 16. Oktober 1989: 120'000 Demonstranten fordern in Leipzig auf dem Leipziger Ring Reise- und Pressefreiheit sowie ein neues Wahlrecht.

1792 erfolgte der Sturm der „Tuilerien“, der Residenz der französischen Könige, durch die Revolutionstruppen und Niedermetzelung der Schweizergarde. In der Folge werden die Schweizer Regimenter in französischen Diensten zurückgezogen. 1793 Hinrichtung des Königs Louis XVI.

## ***Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft***

Was die Bevölkerung in der Alten Eidgenossenschaft, also nicht nur im Alten Bern, im ausgehenden 18. Jahrhundert besonders bemängelte und als ungerecht empfand, war der Umstand, dass nur eine kleine Oberschicht die politische Macht ausügte. Das Bürgertum konnte sich wohl wirtschaftlich entwickeln, politisch blieb es rechtlos. Ein Zustand, den die Obrigkeiten der 13 Orte bis anhin als selbstverständlich betrachteten. Die Geschehnisse rund um die französische Revolution blieben jedoch nicht ohne Wirkung auf die Bevölkerung. Das Volk war verunsichert. Diese Verunsicherung wurde noch geschürt durch die Tätigkeit französischer Agenten, welche das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft systematisch mit Flugschriften, Spottgedichten und Gerüchten überschwemmten. Überall in der Eidgenossenschaft wurden Begehren des Volkes für Reformen laut, teils brachen auch Unruhen aus. Die Obrigkeiten der einzelnen Orte waren gegenüber diesen Begehren vorerst ablehnend eingestellt, mussten dann aber einlenken. Praktisch in allen 13 Orten der alten Eidgenossenschaft, also auch in der Stadt und Republik Bern wurden, weitgehend unter dem Druck der französischen Bedrohung, Bestrebungen sichtbar, das Mitspracherecht des Volkes zu verbessern.

## ***Einmarsch der Franzosen***

Den Machthabern in Paris ging es primär sicher nicht darum, die erstarrten politischen Strukturen in der Alten Eidgenossenschaft abzuschaffen und der Bevölkerung die Demokratie zu bringen. Vielmehr wurden sie von strategisch-militärischen Überlegungen angetrieben. Der Besitz der Alpenpässe war für die militärischen Aktionen Frankreichs in Europa von grosser Wichtigkeit. Ferner lockten die Staatsschätze der eidgenössischen Orte. Der alte bernische Staat vor 1798 soll zu den monetär wohlhabendsten Staaten Europas gezählt haben!

Der Entscheid, die Alte Eidgenossenschaft militärisch zu besetzen, soll im Direktorium in Paris am 4. September 1797 gefallen sein. Nun ging alles sehr rasch. Nachdem bereits im November 1792 der nördliche Teil des Fürstbistums Basel von Frankreich annektiert worden war, besetzten Französische Truppen im Dezember 1797 nun noch den südlichen Teil und am 6. Februar 1798 die Stadt Biel. Am 28. Januar 1798 marschierten die Franzosen in der Waadt ein. Bern bietet seine Truppen auf. Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Obrigkeit in Bern bewirkten bei den bernischen Truppen Mutlosigkeit und Ungehorsam gegen Vorgesetzte. Am 1./2. März 1798 erfolgten die Angriffe gegen Bern unter General Schauenburg vom Südrand des Juras und unter General Brune von der Waadt her und endeten bereits am 5. März mit der entscheidenden Niederlage der Berner Truppen im Grauholz. Die Gefechte bei Neuenegg und in St. Niklaus oberhalb Nidau waren ohne strategische Bedeutung (Abb. 8). Mit Bern war die Alte Eidgenossenschaft gefallen. Zürich zum Beispiel wurde ohne Widerstand



Abb. 8: Denkmal in St. Niklaus an der Hauptstrasse Nidau–Aarberg, errichtet im Jahre 1824 zur Erinnerung an die 14 Gefallenen aus verschiedenen Seeländer Gemeinden beim Gefecht vom 5. März 1798 gegen die Franzosen.

von den Franzosen „befreit“. Widerstand gab es später noch in der Innerschweiz, in Schwyz und Nidwalden, in einem Zeitpunkt, als die 13 örtige Eidgenossenschaft bereits zu existieren aufgehört hatte.

Schon am 11. und 12. März wurden der legendäre bernische Staatsschatz, Geschütze und Gewehre sowie die Bären aus dem Bärengraben abtransportiert (Abb. 9). Das gleiche Schicksal erfuhr der Staatsschatz der Zürcher und der andern Städteorte. Den ehemaligen regierenden Familien der Städteorte wurden massive Entschädigungszahlungen auferlegt. Dazu kamen die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung und Fourage der französischen Besatzungsarmee (Abb. 10).

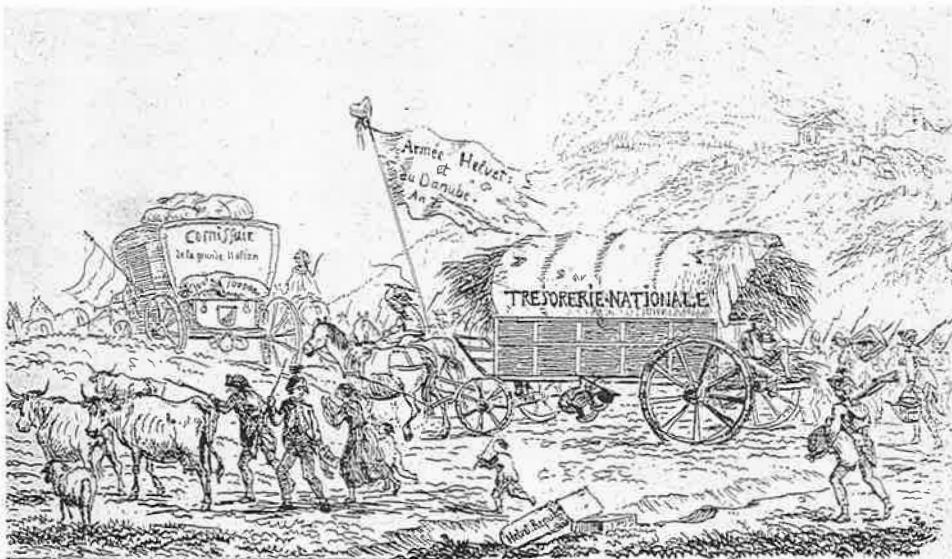


Abb. 9: Abtransport des bernischen Staatsschatzes nach Paris in 11 Wagen mit 44 Pferden. Aus den Zeughäusern wurden 431 Geschütze und gegen 60'000 Gewehre fortgeschafft. Kupferstich von B. A. Dunker, 1746–1807 (Kunstmuseum Bern).



Abb. 9a: Das verblendete Volk tanzte um den Freiheitsbaum, während der Staatsschatz der Republik Zürich weggeführt wurde. Holzschnitt aus dem Zürcher Kalender 1848 (Zentralbibliothek Zürich).



Abb. 10: Einquartierung französischer Truppen auf dem Lande. 1798.

### ***Die Zeit der Helvetik 1798–1803 Anfänge der modernen Schweiz***

Die fünf Jahre nach dem Einmarsch der Franzosen werden in der Schweizer Geschichte als Helvetik bezeichnet.

Am 13. 4. 1798 wurde die Helvetische Republik ausgerufen und die von Frankreich diktierte Verfassung in Kraft gesetzt. Diese beruhte auf der Herrschaft des Volkes, hob die Standesunterschiede und Rechtsungleichheiten auf und garantierte die Freiheitsrechte (Niederlassungsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit etc.). Dass die Standesunterschiede aufgehoben wurden, zeigte sich unter anderem auch darin, dass im schriftlichen Verkehr zwischen den kommunalen, kantonalen und helvetischen Behörden die Anrede eine grundlegende Änderung erfuhr. Die bisher üblichen Titulaturen „Gnädige Herren“, „Hochwohlgebohrne Gnädige Herren und Obere“ etc., die übrigens nicht nur im Alter Bern sondern auch in anderen Ständen der Alten Eidgenossenschaft vor 1798 gang und gäbe waren, wurden ersetzt durch „Bürger“ oder „Citoyen“.

Die Organisation der helvetischen Behörden beruhte auf dem Prinzip der Gewaltentrennung. Gesetzgebende Behörden waren der „Grosse Rat“ und der „Senat“. Die Executive wurde wie in Frankreich Direktorium genannt und setzte sich aus 5 Mitgliedern, Direktoren genannt, zusammen. Die dritte Gewalt bildete der Oberste Gerichtshof. Erste Hauptstadt war Aarau, dann Luzern, später Bern. Die Helvetische Republik war ein zentralistischer, der französischen Republik nachgebildeter Einheitsstaat, „Une et indivisible“, der den neu gebil-

## ZEIT DER HELVETIK 1798–1803

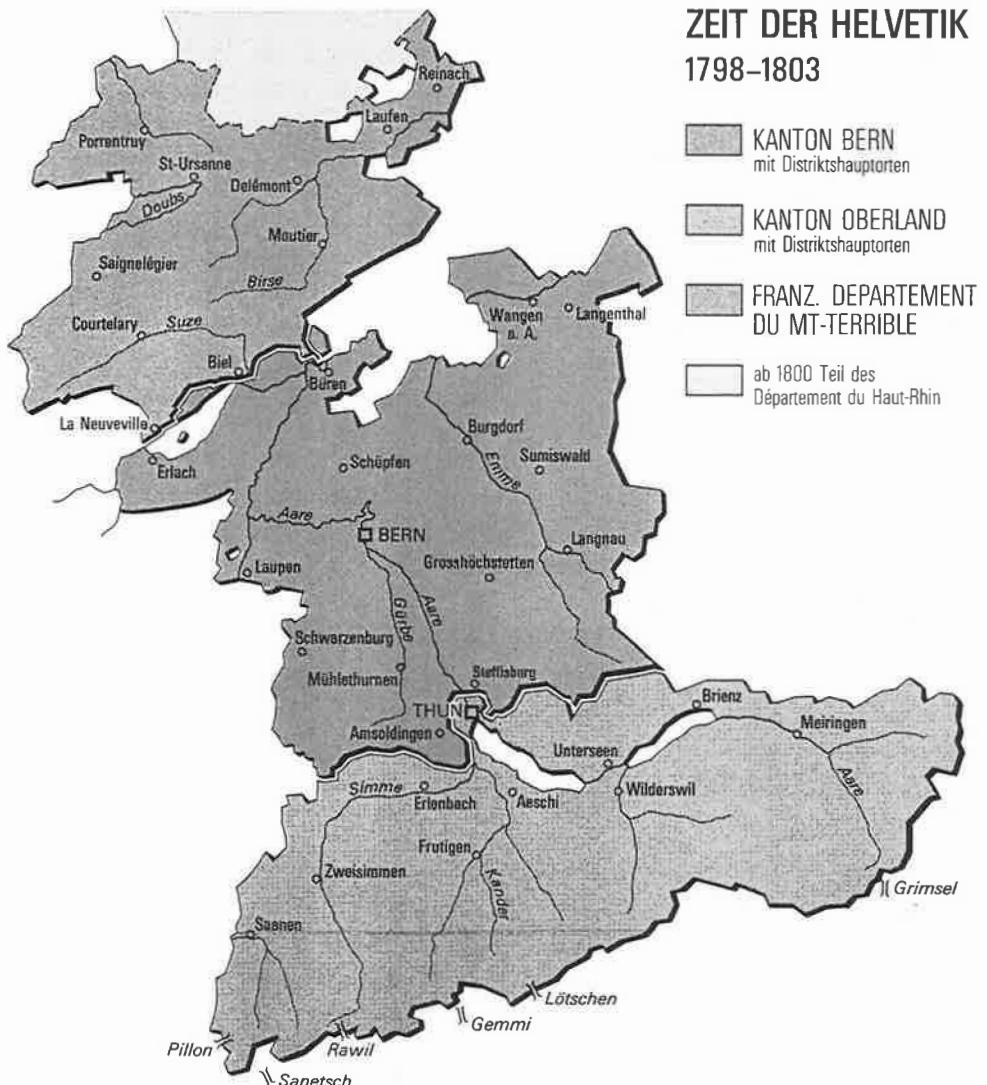


Abb. 11: Bernisches Staatsgebiet in der Helvetik (ohne Aargau, Waadt und das Oberland). Nidau war dem District Büren zugeteilt und figuriert deshalb nicht auf der Karte. Das Fürstbistum Basel inkl. Biel ist als franz. Departement du Mt. Terrible, später Departement du Haut-Rhin, ganz in Frankreich integriert. Nidau wird Grenzort zur Grande Nation.

deten Kantonen (Bezeichnung stammt aus der Helvetik und hat sich bis heute erhalten) keinen grossen Spielraum mehr liess. Sie kannten keine eigenen Gesetze mehr und waren, administrativ eingeteilt in Districte, blosse Vollzugsorgane der helvetischen Behörden. Das Gebiet des Kantons Bern wurde zudem verkleinert, indem der Aargau, die Waadt und das Oberland abgetrennt und zu eigenen Kantonen erklärt wurden (Abb. 11).

Die zentralistische Struktur der Helvetischen Republik bewährte sich nicht. Es herrschten ständig Streitigkeiten bei der Handhabung der Verfassung, deren fortschrittlicher Inhalt grösstenteils toter Buchstabe blieb und in der Praxis kaum zur Anwendung gelangte. Am 5. März 1803, auf den Tag genau 5 Jahre nach der Entscheidung im Grauholz, gaben die helvetischen Behörden ihre Tätigkeit auf.

### ***Die Zeit der Mediation 1803–1814***

Die Helvetische Verfassung wurde ersetzt durch die ebenfalls von Frankreich aufgezwungene Mediationsverfassung, welche vom Einheitssystem der Helvetik abrückte und einen gewissen Föderalismus ermöglichte (Abb. 12). Sie lockerte die Abhängigkeit von Frankreich, zogen doch im Februar 1804 die französischen Truppen wieder ab. Napoleon, mittlerweile zum Kaiser gekrönt, liess jedoch keinen Zweifel offen, dass er die Eidgenossenschaft nach wie vor als einen Satelliten Frankreichs betrachtete, führte er doch unter anderem den Titel „Médiateur de la Confédération Suisse“. Die Abhängigkeit der Eidgenossenschaft zeigte sich vor allem noch beim Militärwesen, wurde sie doch verpflichtet, 16'000 Söldner für Napoleons Armeen zu stellen. So verloren, insbe-



Abb. 12: Letzte Seite der Mediationsverfassung, unterzeichnet am 19. 2. 1803 in Paris durch Napoleon Bonaparte und die Vertreter der schweizerischen Kantone (Bundesarchiv Bern. Foto K. Egli, Zürich).

sondere beim Russlandfeldzug von 1812, Hunderte von Familien ihre Söhne auf fremden Schlachtfeldern; ob sich darunter auch Nidauer befanden, konnte nicht festgestellt werden. Eine weitere Abhängigkeit von Frankreich brachte die Napoleonische Kontinentalsperrre<sup>2</sup>. Bekanntlich forderte Napoleon von seinen Satelliten die Beteiligung am Handelsboykott gegen England.

Jeder **Kanton** bildete wieder einen Staat mit eigener Verfassung und eigenen Behörden. Auch die eidgenössische Tagsatzung lebte wieder auf. Im Kanton Bern wurden 1803 die Oberämter (anstelle der früheren Landvogteien) mit einem Oberamtmann (früher Landvogt) an der Spitze, eingeführt. Das in der Helvetik abgetrennte Oberland kam wieder zu Bern (Abb. 13).



Abb. 13: Bernisches Staatsgebiet in der Mediationszeit (ohne Aargau und Waadt, aber wieder mit dem Oberland). Nidau ist Hauptort des Oberamtes Nidau (frühere Bezeichnung Landvogtei).

<sup>2</sup>Siehe dazu: Kurt Maibach „Zollstätte Nidau 1803–1813“. Nidauer Chlouserbletter 1998, Seiten 45 & ff.

### *Nidau unter der Trikolore (1798–1814)*

Auch in Nidau waren vor dem Angriff der Franzosen auf Bern in den ersten Märztagen 1798 bernische Truppen stationiert. Zu eigentlichen Kampfhandlungen kam es aber in Nidau selber nicht. Nach dem Untergang des Alten Bern hielten sich auch in unserem Städtchen französische Besatzungstruppen auf. Die Bevölkerung litt unter den Einquartierungen und teils auch Plünderungen und musste zum Unterhalt der fremden Truppen beitragen. Insgesamt war es eine schlimme Zeit voller Unannehmlichkeiten und Verunsicherungen. Die damaligen Verhältnisse werden in der Festschrift Henzi „Stadt Nidau, Dokumente aus ihrer Vergangenheit 1338–1938“, Seiten 95–128, fundiert und anschaulich geschildert. Wir wollen in dieser Ausgabe nach Möglichkeit Wiederholungen vermeiden und uns auf einige wenige Begebenheiten beschränken. Nidau blieb im Kanton Bern, verlor aber während der Helvetik (1798–1803) seine bisherige Stellung als Amtssitz und wurde administrativ dem District Büren zugeteilt. Seine Funktion als Grenzort hielt es bei. Nun aber nicht mehr, wie in den vergangenen Jahrhunderten zum Fürstbistum Basel, sondern zur République Française. Bekanntlich war das ehemalige Fürstbistum Basel inkl. die Stadt Biel seit 1798 als französisches Departement ganz in Frankreich integriert.

### *Die Munizipalität*

Die lokale Behörde, die sog. Munizipalität, in welche nun **alle** in Nidau wohnhaften Bürger wählbar waren, bestand aus drei bis elf Mitgliedern. Der Vorsitzende hiess Munizipalitätspräsident und die Mitglieder Munizipale (Abb. 14). Daneben wurde für jede Gemeinde ein Agent bestimmt, der die Tätigkeit der Munizipalität zu überwachen hatte. Die ursprüngliche Idee der Helvetik, für jeden Ort nur eine einzige Gemeinde zu bilden, setzte sich nicht durch. Vielmehr brachte die Helvetik zwei verschiedene Gemeindeformen. Neben der neuen Munizipalgemeinde, vergleichbar mit der heutigen Einwohnergemeinde, bestand die sog. Nutzungsgemeinde, vergleichbar mit der heutigen Burgergemeinde, bei der „alle Anteilhaber an den Gemeindegütern eine Gemeindekammer mit höchstens 15 Gemeindevorwaltern wählt“ (Junker Beat, Geschichte des Kantons Bern seit 1798). Die eigentliche Trennung bzw. die Bildung von Einwohnergemeinden und Burgergemeinden fand dann im Kanton Bern erst anfangs der 1830-er Jahre, in der sog. Regenerationszeit, statt; die Grundzüge der zwei Gemeindeformen gehen aber auf die Helvetik zurück.

### *Der Eidschwur der Nidauer auf die Helvetische Verfassung*

In jeder Munizipalgemeinde der Helvetischen Republik (in Nidau lebten 1798 rund 500 Personen) mussten alle männlichen Einwohner über 20 Jahre unter



Abb. 14: Tracht eines Munizipalitätspräsidenten.

Angabe von Beruf und Alter den Eid auf die Helvetische Verfassung leisten. Das im Staatsarchiv in Bern aufbewahrte „Verzeichnis der Bürger und Einwohner von Nidau über den Eidschwur vom 17. August 1798“ gibt uns wertvolle Hinweise über die 1798 in Nidau ausgeübten Berufe und die Altersstruktur der über 20-jährigen Nidauer. Das Verzeichnis enthält in alphabetischer Reihenfolge 101 Namen, wovon 5 ohne Berufsangabe. Die Vielfalt der Berufe und Funktionen überrascht. Nach Branchen aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Textilbranche:	1 Färber, 1 Bleicher, 1 Weber, 2 Leinweber, 5 Schneider, 3 Hutmacher, 1 Buchbinder
Lederbranche:	2 Weissgerber, 1 Rothgerber, 9 Schuhmacher, 2 Sattler
Baubranche:	2 Schlosser, 1 Schmied, 1 Zimmermeister, 4 Zimmermann, 1 Zimmergeselle, 1 Hafner, 2 Wagner, 2 Dek (Dachdecker), 2 Ziegler, 1 Küfer, 6 Tischmacher
Landwirtschaft:	6 Nidauer sind mit der Berufsbezeichnung Landmann und 4 mit Knecht registriert

Lebensmittelversorgung:	2 Metzger, 4 Pfister (heutige Bezeichnung Bäcker), 1 Salzfaktor, 1 Weinschätzer, Bärenwirth Jakob Schmalz (ehemaliger „Bären“ heute Restaurant „Grütl“ bzw. allerneueste Bezeichnung „House of Sports“!)
Handel:	6 Negotianten <sup>2</sup>
Schule, Kirche:	2 Schulmeister, 1 Provisor (Vorsteher), 1 Pfarrer (Sigmund Gebner)
Beamte, Freie Berufe und diverse Funktionen:	1 Landschreiber (Albrecht Pagan, 1734), 1 Stadtschreiber (Samuel Pagan, 1736), 1 Agent, 2 Schreiber, 2 Commissarius, 1 Inspector, 1 Sekler, 1 Doctor (Ludwig Lindt, 1761), 1 Chirurgus (Gabriel Wolf) 1 Brüggknecht, 1 Kammerdiener, 2 Büchsenschmied, 1 Perüggenmacher (Perückenmacher)

Von den damaligen Burgergeschlechtern dominierten die Pagan mit 20 Vertretern, gefolgt von den Schmalz mit deren 9, Suri 4 etc.

Altersstruktur:	20–29	29
	30–39	25
	40–49	14
	50–59	16
	60–69	16
	70–80	<u>1</u>
		<u>101</u>

Interessant sind die Angaben im zusätzlichen Verzeichnis der 18 abwesenden Personen. Einige Beispiele:

Ein Samuel Lindt hielt sich in Indien auf. Johann Rudolf, Friedrich und Beat Albrecht Lindt sowie Gabriel Knüsli, Negotiant, waren in Lissabon. Emanuel Pagan befand sich in fremden Kriegsdiensten. Die Berufsleute Friedrich Funk, Hafner; Emanuel Schmalz, Zimmermann und Emanuel Schneider, Rothgerber, waren „auf der Wanderschaft“. Johannes Huser verzeigte Domizil in Paris; Gottlieb Walther in Biel; Rudolf, Jakob und Viktor Wanner hielten sich in Losanen (Lausanne) auf.

Altersstruktur der 18 abwesenden Nidauer:

20–29	8
30–39	6
40–49	2
50–59	<u>2</u>
	<u>18</u>

<sup>2</sup>Siehe dazu: Kurt Maibach „Zollstätte Nidau 1803–1813“. Nidauer Chlouserbleter 1998, Seiten 45 & ff.

## *Napoleon Bonaparte hinterlässt seine Spuren*

Ein Ereignis aus dem Jahre 1798 sollte in Nidau noch bis ins späte 20. Jahrhundert seine Spuren hinterlassen. Knapp ein halbes Jahr nach dem Einmarsch der französischen Truppen entschied das Direktorium in Paris, es sei eine durchgehende Verbindung auf dem Wasser zwischen Basel (Rhein) und Genf (Rhône) zu studieren. Vorgeschlagen wurde die Schiffsbarmachung des Rheins ab Basel, der Aare bis zum Bielersee und vom Neuenburgersee bis zum Genfersee durch die Erstellung eines neuen Schiffskanals. Die Idee soll auf den nun schon eine politische Rolle spielenden General Napoleon Bonaparte zurückgehen. Vielleicht beschäftigte er sich mit diesen Gedanken, als er im Herbst 1797, also bloss einige Monate vor dem Franzoseneinfall, zu einem Kongress in Rastatt durch die Eidgenossenschaft reiste und dabei unter anderem auch das ehemalige Schlachtfeld aus den Burgunderkriegen bei Murten besuchte. Überall, wo Napoleon auf seiner Durchreise anhielt, sei er von der Bevölkerung begeistert begrüßt worden. Die Idee ist in der Eidgenossenschaft, vor allem in der Westschweiz, wohlwollend aufgenommen worden. Auf Bundesebene bestehen seit anfangs dieses Jahrhunderts Vorschriften, wonach Bauten über die fraglichen Gewässer eine spätere Gross-Schiffahrt weder verhindern noch verunmöglichen dürfen. Als die Einwohnergemeinde Nidau in den Jahren 1973/74 die Dr. Schneiderbrücke über den Nidau-Büren-Kanal baute, musste sie gegenüber dem Bund die Verpflichtung eingehen, bei einer allfälligen späteren Einführung der Gross-Schiffahrt, die Brücke in eigenen Kosten anzuheben. Die Nidauer von 1798 haben sicher nicht im Traum daran gedacht, dass die Bevölkerung noch 175 Jahre später mit den Folgen dieser Idee aus der Helvetik konfrontiert werden könnte. Die Kanalidee Rhein-Rhône wurde auf Bundesebene 1989 endgültig aufgegeben.

Bekanntlich liess sich Napoleon 1804 in der Notre Dame in Paris zum Kaiser krönen und es wurde das Erste Kaiserreich ausgerufen. Dies hatte zur Folge, dass Nidau nun während 10 Jahren nicht mehr Grenzort zur französischen Republik sondern gar zu einem Kaiserreich war.

Ein weiteres Ereignis im gleichen Jahr war für Nidau von Bedeutung. Für ganz Frankreich, also auch für das ehemalige Fürstbistum Basel inkl. Stadt Biel, trat ein einheitliches Zivilrecht, der Code Civil Français, in Kraft. Weil das für jene Zeit fortschrittliche Gesetzeswerk auf die Initiative von Napoleon Bonaparte zurückgeht, ist es als Code Napoleon in die Geschichte eingegangen. Wenn sich also Nidauer Bürger über die Zugbrücke beim Schloss nach Biel begaben und dort in einen Rechtsstreit verwickelt wurden, unterstanden sie diesem Code Napoleon.

In jener Zeit erhielt unsere Gegend übrigens kaiserlichen Besuch, hielt sich doch 1810 die frühere Kaiserin Joséphine de Beauharnais, von der sich Bonaparte getrennt hatte, weil sie ihm keinen Nachfolger schenkte, als Touristin auf der

St. Petersinsel, zum Amt Nidau gehörend, auf. Nach ihrem Besuch des einstigen Aufenthaltsortes des Philosophen J. J. Rousseau wird sie auf der Weiterfahrt nach Bern wohl auch Nidau passiert haben.

## Die Zeit der Restauration 1815–1830

### *Das ehemalige Fürstbistum Basel und Biel werden bernisch*

Mit der endgültigen Abdankung Napoleons nach seiner Niederlage bei Waterloo und dem Untergang des französischen Kaiserreichs ging auch die Mediationszeit zu Ende. Am Wiener Kongress 1815 wurde Europa neu „eingeteilt“. Bern verlor endgültig den Aargau und die Waadt, welche eigenständige Kantone blieben. Als Ersatz für diese Gebietsverluste wurde das bernische Staatsgebiet erweitert durch den grössten Teil des einstigen Fürstbistums Basel inkl. die Stadt Biel, der fortan den Berner Jura bildete (Abb. 15, 16). Mit der Vereinigung verlor Nidau seine

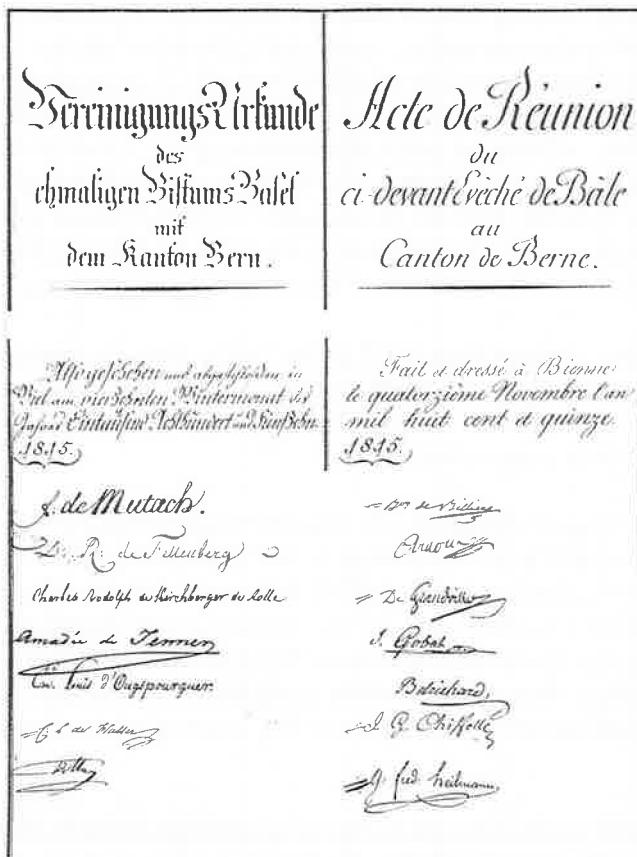


Abb. 15: Letzte Seite der Vereinigungsurkunde, unterzeichnet am 14. November 1815 in Biel.

Funktion als Grenzort endgültig. Wie wir gesehen haben, wurde der Nordjura bereits 1792 von den Franzosen besetzt und Frankreich als Departement einverleibt. Ende 1797 und anfangs 1798 erlitten der Südjoura und Biel das gleiche

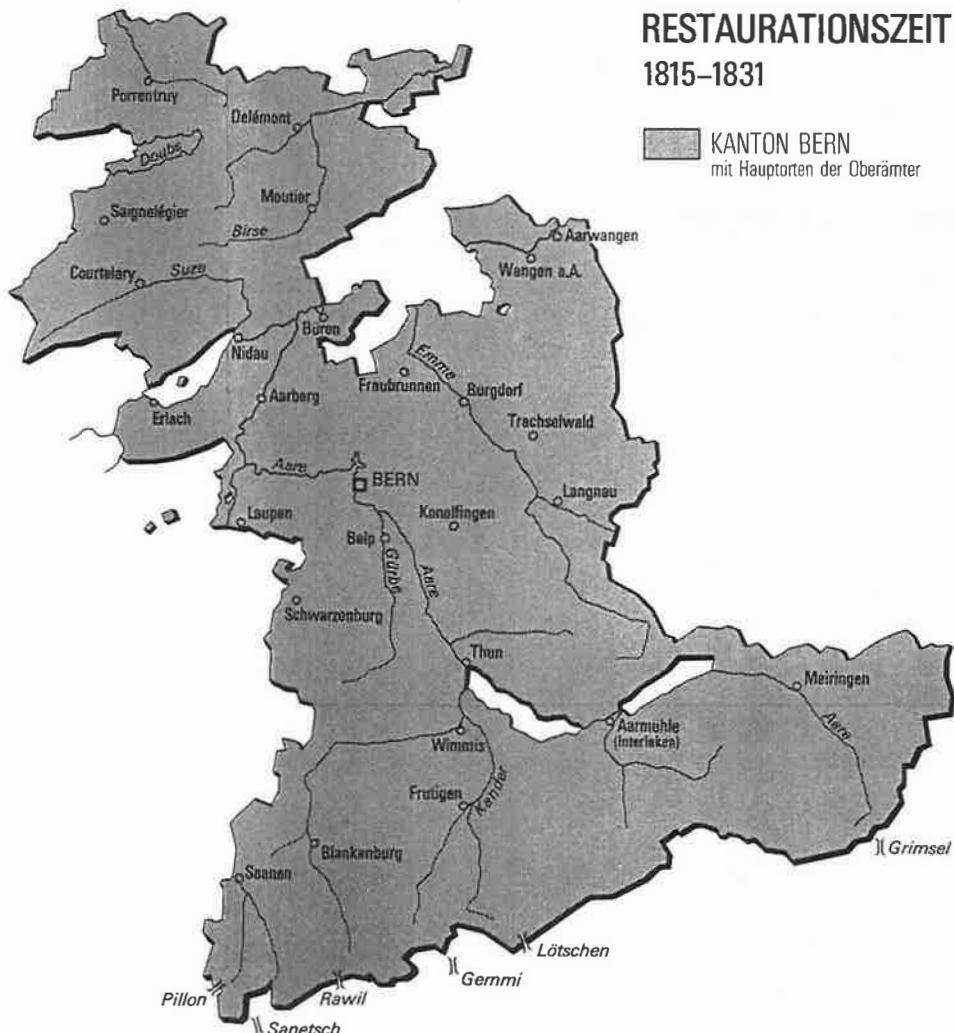


Abb. 16: Bernisches Staatsgebiet in der Restaurationszeit (ohne Aargau und Waadt, aber mit dem Jura). Durch die Vereinigung des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern verliert Nidau seine Funktion als Grenzort endgültig.

Biel war ab 1815 vorerst im Oberamt Nidau und bildete erst ab 1832 einen eigenen Amtsbezirk (neue Bezeichnung für Oberamt, früher Landvogtei). Die damals noch selbständigen Gemeinden Madretsch und Mett, welche nie zum Fürstbistum Basel gehörten, blieben bis zu ihrer Fusion mit der Stadt Biel im Jahre 1920 im Amtsbezirk Nidau, welcher seither 25 Gemeinden umfasst.

Von 1815–1979 blieb das bernische Staatsgebiet unverändert. 1979 Abtrennung Kanton Jura. 1993 Abtrennung Laufental (zu Kanton Basel-Land).

Schicksal. Mit dem reformierten Südjour war Bern seit langem verbündet gewesen; zum katholischen Nordjour dagegen waren die Beziehungen eher kühl. Durch die Vereinigung besass Bern nun Bürger verschiedener Sprache und Konfession. Fortan wurde auch immer vom alten Kantonsteil und neuen Kantonsteil gesprochen; eine Bezeichnung, die der Integration nicht gerade förderlich war.

### *Zurück zur alten Ordnung*

Die 15 Jahre nach dem Wiener Kongress werden in der Geschichte als Restauration bezeichnet, weil in der Eidgenossenschaft, in den Kantonen und Gemeinden die alten politischen Verhältnisse und Strukturen vor 1798 weitgehend wieder hergestellt wurden. Die Restaurationszeit war aber nicht nur eine Periode des Stillstandes oder gar der Erstarrung.

Auf **eidgenössischer Ebene** waren die aus der Helvetik hervorgegangenen Kantone, nunmehr deren 22, seit 1815 in einem Bundesvertrag zusammengeschlossen. Dieser umfasste 15 Artikel und galt bis 1848; er kann auch als Vorläufer der Bundesverfassung von 1848 bezeichnet werden. Oberstes Organ war wieder die Tagsatzung, in der jeder Kanton ob gross oder klein mit einer Stimme vertreten war. Im Gegensatz zu früher, als für alle Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich war, konnte die Tagsatzung nun Mehrheitsbeschlüsse fassen. Wichtigste Befugnisse der Tagsatzung waren: Krieg erklären und Frieden schliessen, Bündnisse mit fremden Mächten. Gegenüber dem Zustand vor 1798 war nun doch schon in einzelnen Bereichen eine gewisse Vereinheitlichung erzielt worden. Die Eidgenossenschaft bildete aber nach wie vor einen losen Staatenbund.

Im **Kanton Bern** entschloss man sich, ein einheitliches Bernisches Zivilrecht zu schaffen. Bis jetzt erfolgte die Rechtssprechung auf Grund verschiedener Statutarrechte und Erlasse und nicht auf Grund eines Gesetzes. Das „Civil-Gesetzbuch für den Canton Bern“ wurde 1823 in Kraft gesetzt und galt als Pionierleistung; andere Kantone folgten dem Beispiel Berns. Im ehemaligen Fürstbistum Basel, das ja nun seit 1815 zu Bern gehörte, wurden jedoch bloss vereinzelte Abschnitte eingeführt, weil man es nicht wagte, den dort noch geltenden Code Napoleon ganz abzuschaffen. Zum Teil wurden Bestimmungen nur für den Südjour in Kraft gesetzt. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurden die kantonalen Zivilrechte aufgehoben und durch ein für die ganze Schweiz gültiges einheitliches Zivilrecht ersetzt. Das vom genialen Eugen Huber geschaffene schweizerische Zivilgesetzbuch gab dem Bürger bei dessen Inkraftsetzung im Jahre 1911 unter anderem die Möglichkeit zu entscheiden, ob für ihn im ehelichen Güterrecht das neue Schweizerische Zivilgesetzbuch oder noch das bisherige alte kantonale Zivilrecht gelten soll. Die uneinheitliche Einführung des

„Civil-Gesetzbuches für den Canton Bern“ im Jahre 1823 im Jura führte dazu, dass noch bis weit ins 20. Jahrhundert für diejenigen Einwohner im Nordjura, die sich 1911 im Güterrecht für das bisherige Recht entschieden hatten, an Stelle des alten bernischen Zivilrechtes, immer noch der Code Napoleon Geltung hatte.

Auch in **Nidau** blieb die Zeit zwischen 1815 und 1830 nicht stehen. Als besonderes Ereignis ist der sich anbahnende Personenverkehr auf dem Wasser zu erwähnen. Seit 1826 fuhr im Sommer auf dem Neuenburger- und Bielersee das Dampfschiff „Union“, das jeweils um neun Uhr morgens Yverdon verliess und abends zwischen fünf und sechs Uhr in Nidau eintraf (Abb. 17). Im Jahre 1824 wurde auf Initiative des damaligen Oberamtmannes Gottfried von Mülinen zur Förderung des lokalen Gewerbes und der Landwirtschaft die Ersparniskasse Nidau gegründet. Das Bankinstitut bestand während 168 Jahren als eigenständiges Unternehmen, bis es 1992 in die Seelandbank überging, welche ihrerseits 1994 vom Schweizerischen Bankverein übernommen wurde, der sich nun seinerseits mit der Schweizerischen Bankgesellschaft zusammen tat und seit dem 1. Juli 1998 unter der Bezeichnung UBS AG (United Bank of Switzerland) auftritt. Welch eine Entwicklung innerhalb der letzten 6 Jahre! In der Restaurationszeit tauchten auch erste Pläne für eine umfassende Korrektur der Juragewässer auf. Wie in Bern, Thun, Biel, Burgdorf, Münsingen, bildete sich auch in Nidau ein „Griechenverein“ mit dem Ziel der moralischen Unterstützung der Griechen in ihrem Kampf gegen die Türken.

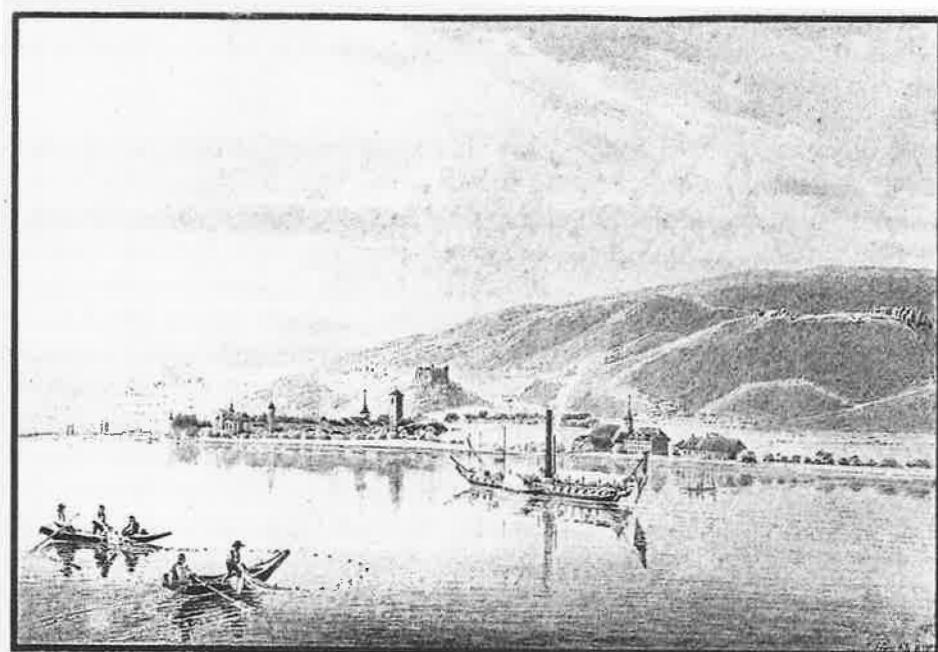


Abb. 17: Das erste Dampfschiff „Union“ auf dem Bielersee, 1826.

Gegen Ende der Restaurationszeit wurden überall in der Eidgenossenschaft und in Europa, wie vor 1798, Kräfte sichtbar, die eine Erneuerung der politischen Verhältnisse anstrebten. Für die Kantone und die Eidgenossenschaft begann der Zeitabschnitt der Regeneration, der demokratischen Erneuerung, welche dann zur Gründung des Bundesstaates von 1848 führte.

## **Die Zeit der Regeneration, der politischen Erneuerung (1831–1848)**

### *Entwicklung in den Kantonen, insbesondere in Bern*

Praktisch in allen Kantonen wurden Forderungen wie Entscheid des Volkes über die Verfassung, Wahl der Behörden durch das Volk, gleiche Rechte für alle, Garantierung der Grundrechte jedes Einzelnen (alles Postulate aus der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution) laut. Dabei handelte es sich durchwegs um Reformbewegungen, die aus dem Volk stammten und nicht wie 1798 von einer fremden Macht aufgezwungen wurden. Die reformfreudigen Bürger, Liberale genannt, brachten ihre Wünsche und Vorstellungen an sogenannten Volksversammlungen oder Volkstagen zum Ausdruck. Zeitungen standen nur in bescheidenem Umfang zur Verfügung; zudem herrschte während der Restauration in den meisten Kantonen noch eine Preszensur. Radio und Fernsehen existierten noch nicht.

### *Kantonsverfassung von 1831 und die Bildung von Einwohnergemeinden und Burgergemeinden 1832*

Im Kanton Bern war der Volkstag von Münsingen im Januar 1831 von entscheidender Bedeutung mit dem Beschluss, es sei ein vom Volk gewählter Verfassungsrat einzusetzen. Kurz darauf trat das patrizische Regime zurück. Die neue liberale Verfassung, für welche sich unter anderem auch Jeremias Gotthelf (1797–1854) einsetzte, wurde im Juli 1831 vom Volk angenommen. Sie ermöglichte die Wahl der Grossräte durch das Volk, wenn auch vorerst nur in einem indirekten Verfahren und garantierte die Grundrechte jedes Einzelnen (gleiche Rechte aller Bürger, Glaubens-, Presse- und Niederlassungsfreiheit, Unantastbarkeit des Eigentums). **Die Annahme der Verfassung bedeutete das endgültige Ende des bernischen Patriziates und damit der Staatsform der Aristokratie.** Der letzte Oberamtmann in Nidau, Gottfried von Mülinen, welcher sich übrigens sehr zum Wohle der Bevölkerung verwendet hatte, musste seine Koffer packen und das Schloss verlassen (Abb. 18). Vorausgegangen war ein Scharmützel aufgebrachter Bürger aus den Dörfern der Umgebung<sup>3</sup>. An Stelle des Ober-

<sup>3</sup>Siehe dazu: Willi Baumann „Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann?“ Nidauer Chlouserbletter 1998. Seiten 48 & ff.

amtmanneis wirkte in den Amtsbezirken (neue Bezeichnung für Oberamt, früher Landvogtei) nun neu ein Regierungsstatthalter und im Kanton an Stelle des Kleinen Rates der Regierungsrat und als Legislative der Grosse Rat, alles Bezeichnungen, die noch heute, 167 Jahre später, in Kraft sind.

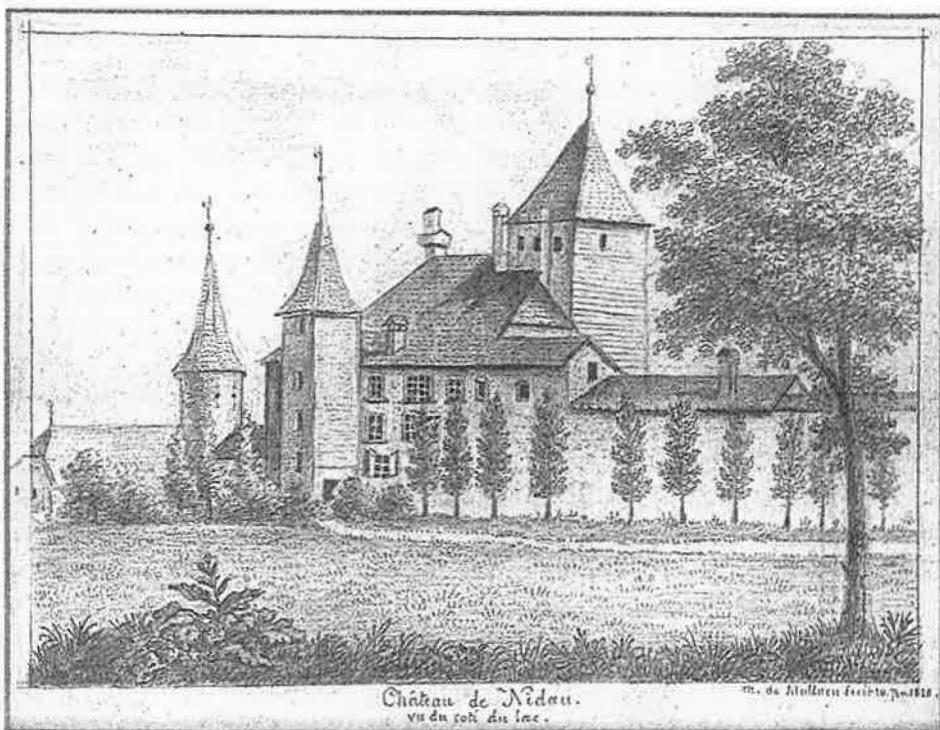


Abb. 18: Bleistiftzeichnung von Gottfried von Mülinen, 1828, letzter Oberamtmann in Nidau.  
Im Hintergrund links das Dach des 1903 abgetragenen ehemaligen Salzhauses.

Ein Dekret des Grossen Rates im Mai 1832 führte die uns heute noch vertraute Trennung in eine Einwohnergemeinde und eine Burgergemeinde ein. Erste Ansätze hiezu fanden sich, wie wir gesehen haben, in der Zeit der Helvetik. Die **Einwohnergemeinde umfasste nun bei gleichem Stimmrecht für alle, sämtliche Einwohner einer Gemeinde, ob Burger oder nicht; sie durfte ferner eigene Steuern erheben**. Die Executive der Einwohnergemeinde erhielt die Bezeichnung Gemeinderat und der Vorsitzende Gemeindepräsident. Die **Burgergemeinde blieb auf die Verwaltung ihres Vermögens, des Burgergutes, beschränkt**. Diese Trennung war für die Gemeinden, insbesondere auch für Nidau, von fundamentaler Bedeutung. Die Ausscheidung der Güter zwischen den zwei Gemeindeformen fand in Nidau in den Jahren 1857/1858 statt und wurde erst 1927 endgültig abgeschlossen. Auf Einzelheiten dieser Auseinandersetzung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. In Nidau haben wir eine starke und verantwortungsbewusste Burgergemeinde, welche als

eine der wenigen im Kanton auch die finanzielle Unterstützung der in wirtschaftliche Not geratenen Burger übernimmt und damit die öffentlichen Finanzen entlastet. Sie engagiert sich seit jeher für kulturelle Belange und unterstützt die Einwohnergemeinde in vielen Bereichen bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben. Heute ist die Burgergemeinde Nidau aus unserem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken.

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die politischen Veränderungen in den Jahren 1831 und 1832 im Kanton und in den Gemeinden von grundlegender Bedeutung waren und eine wirkliche Wende darstellten. Ein über Jahrhunderte bestehendes politisches System wurde weggefegt. Der erste Schritt zu demokratischen Verhältnissen in Kanton und Gemeinden war getan. Was schon vor 1798 und während der Helvetik angestrebt wurde, konnte nun grösstenteils 30 Jahre später auf Kantons- und Gemeindegrenze endlich verwirklicht werden.**

Die auf Grund der 1831-er Verfassung gewählten Behörden leiteten insbesondere im Erziehungs- und Schulwesen tiefgreifende Änderungen ein. Vor allem die Volksschule bedurfte dringendster Reformen. Im Ancien Régime war die Obrigkeit nicht sonderlich daran interessiert, die Untertanen allzu klug werden zu lassen. Dies sollte sich nun ändern. 1835 trat ein Primarschulgesetz in Kraft, das unter anderem den obligatorischen Schulunterricht während des ganzen Jahres einführte. Im heutigen Bundesland Schleswig-Holstein in Deutschland zum Beispiel war dies schon 1810 der Fall. Lehrerseminare wurden errichtet und in Bern 1833 die Universität gegründet. In Nidau wurde 1837 auf Initiative der Burgergemeinde eine Sekundarschule errichtet.

### *Die Kantonsverfassung von 1846*

Die Verfassung von 1831 ging vielen Liberalen zu wenig weit. So war z. B. die Trennung der Gewalten noch nicht verwirklicht, es bestanden Lücken im Wahlrecht und viele wirtschaftliche Postulate waren noch unerfüllt. Unter den Liberalen kam es zu einer Spaltung in Radikale mit Maximalforderungen von weiteren Reformen und in Konservative, die wohl die 1831-er Verfassung unterstützten, aber einen gemässigteren Kurs verfolgten. So entbrannten im Kanton Bern zwischen den rivalisierenden Parteien heftige Verfassungskämpfe, in welchen sich die Radikalen mit der neuen Staatsverfassung von 1846 durchsetzten<sup>3</sup>. Einzelne Werke von Jeremias Gotthelf, insbesondere „Zeitgeist und Bernergeist“, widerspiegeln einen Teil dieser Kämpfe und des damaligen Umfeldes.

<sup>3</sup>Siehe dazu: Willi Baumann „Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann?“ Nidauer Chlouserblätter 1998. Seiten 48 & ff.

Die Staatsverfassung 1846 brachte unter anderem bedeutsame Änderungen im Finanz- und Armenwesen. So wurden die Bodenzinse und Zehnten aufgehoben (insbesondere ein Anliegen des Seelandes); der Staat erhob künftig eine direkte Steuer auf Einkommen und Vermögen. Die Gemeinden wurden im Prinzip von der Pflicht der Armenunterstützung entbunden. Alle Männer über 20 Jahre, ohne Einschränkung nach dem Vermögen, wählten fortan in direktem Verfahren den Grossen Rat.

### *Entwicklung in der Eidgenossenschaft*

Parallel zur Entwicklung in den Kantonen (Bern galt nun als ein radikal geführter Kanton) erfolgte diejenige auf eidgenössischer Ebene. Ziel war bekanntlich, den losen Staatenbund der Kantone auf Grund des Bundesvertrages aus dem Jahre 1815 durch einen eigenständigen, unabhängigen Bundesstaat mit eigener Verfassung, der Bundesverfassung, eigenen Behörden und eigenen Aufgaben abzulösen. Wie die neuen Kantonsverfassungen sollte auch die Bundesverfassung die Grundrechte der Bürger (gleiche Rechte für alle, aktives und passives Wahlrecht für alle, Niederlassungsfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsfreiheit etc.) garantieren, die Organisation des Bundes und die Trennung der Gewalten (gesetzgebende, ausführende und richterliche Behörde) sicherstellen. Bezuglich der Gesetzgebenden Behörde entschied man sich, in Anlehnung an die amerikanische Verfassung für das Zweikammersystem (Nationalrat und Ständerat). Ein zentrales Anliegen war auch, zahlreiche kantonale Eigenheiten und Funktionen, wie z. B. das von jedem Kanton betriebene eigene Zoll-, Münz- und Postwesen, die Aussenpolitik, das Militär, die kant. Zivilrechte etc., zu vereinheitlichen und eidgenössisch zu gestalten. Das Ausmass dieser Vereinheitlichung, d. h. die dem Bundesstaat zuzuweisenden Aufgaben, gab viel zu reden. Ganz allgemein galt es, das Kantonale oder Besondere dem Nationalen oder Gemeinsamen unterzuordnen. Eine nicht unbedeutende Rolle beim Entstehen des Nationalempfindens, der nationalen Einheit, spielten die Vereine der Turner, Schützen und Sänger. Schon seit 1816 existierte zum Beispiel in Bern ein Studententurnverein, der 1832 unter anderem Gründungsmitglied des eidg. Turnvereins war und aus dem die noch heute bestehende Studentenverbindung Rhenania Bernensis an der Universität Bern hervor ging. Auch in Nidau fiel das Turnen auf einen fruchtbaren Boden, wurde doch am 2. Juli 1849 der Turnverein Nidau gegründet. 1999 wird der Verein das 150-jährige Bestehen feiern können. Das freiwillige Schiesswesen war in unserer Gemeinde schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts verankert, geht doch die Gründung der Stadtschützen Nidau auf das Jahr 1444 zurück. Die Zusammenkünfte der Turner, Schützen und Sänger an eidgenössischen Festen und die Zusammenfassung der Vereine in eidgenössischen Dachverbänden trugen viel zum gegenseitigen Verstehen und Verständnis unter den unterschiedlichen konfessionellen, sprachlichen und kulturellen Bevölkerungsgruppen bei.

Bei den politischen Auseinandersetzungen auf eidgenössischer Ebene, die dann zur Bundesverfassung von 1848 führten, waren die Nidauer Bürger Alexander Ludwig Funk (1806–1871), Johann Ulrich Ochsenbein (1811–1890) und Dr. Johann Rudolf Schneider (1804–1880) massgeblich beteiligt<sup>3</sup>. In den kantonalen Abstimmungen stimmten  $15\frac{1}{2}$  Kantone für die neue Bundesverfassung,  $6\frac{1}{2}$  dagegen. Am 6. November 1848 trat in Bern die erste Bundesversammlung zusammen (Abb. 19–24).

# Der Franken kommt.

BERN – Unser Blatt sieht sich in die Lage versetzt zu enthalten, dass in einer Volk und Behörden gleichermassen aufwühlenden wichtigen Frage entschieden worden ist. Es liegt uns die Bestätigung vor dass der Franken, eingetheilt in 100 Rappen, die einheitliche eidgenössische Währung sein wird. Nach härtesten Auseinandersetzungen hat man sich auf die Formel geeinigt, wonach 5 Gramm Silber,  $\frac{9}{10}$  fein, die schweizerische Münzeinheit ausmachen. Wir lassen der geschätzten Leserschaft das Privileg zutheil werden, die neuen Münzen zum ersten Male im Bilde dargestellt betrachten zu können.

Das Münzregal des Bundes ist in Artikel 38 der Verfassung niedergelegt. Bis dato brachte jeder Kanton sein eigenes Geld in Umlauf, welche ungeneuerliche Vielfalt jede Geschäftstätigkeit arg hemmte. Zum Umtausche in Franken kommen circa 66 Millionen Münzen, nämlich Dublonen, Dukaten, Batzen, Kreuzer, Heller, Pfennige, Angster und Blutzger.

In die Erinnerung zu rufen ist, dass der Franken schon 1799 von der Helvetischen Republik eingeführt wurde, nach deren Zusammenbruch die Kantone indessen wieder ihr eige-



Vorder- und Rückseite des Frankens, der im ganzen Land eingeführt wird.

nes Geld ausgegeben haben. Jetzt begirte die Ostschweiz im Interesse ihres Handels mit Süddeutschland eine Währung in Gulden, Siegreich blieben aber die welschen Kantone, welche sich dem französischen Dezimalsystem anzuschliessen wünschten.

Abb. 19: Ausschnitt aus der Tagespresse vom 11. September 1848.

<sup>3</sup>Siehe dazu: Willi Baumann „Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann?“ Nidauer Chlouserblätter 1998. Seiten 48 & ff.

## Noch 1 Tag bis zum neuen Bund.

Das Protokoll der 21. Sitzung der Tagsatzung wird ohne Bemerkung genehmigt. Das zum ersten Male anwesende Glarus erklärt, allen in den vorigen Sitzungen gefassten Beschlüssen beizustimmen. Morgen ist wieder Sitzung und dabei kommt vor:

*Kommissionalbericht  
über das Resultat der  
Abstimmung  
über die  
Bundesverfassung  
und  
Projekt-Dekret über  
Erklärung der Annahme  
derselben.*

Abb. 20: Ausschnitt aus der Tagespresse vom 11. September 1848 (s. auch Abb. 21 und 22).

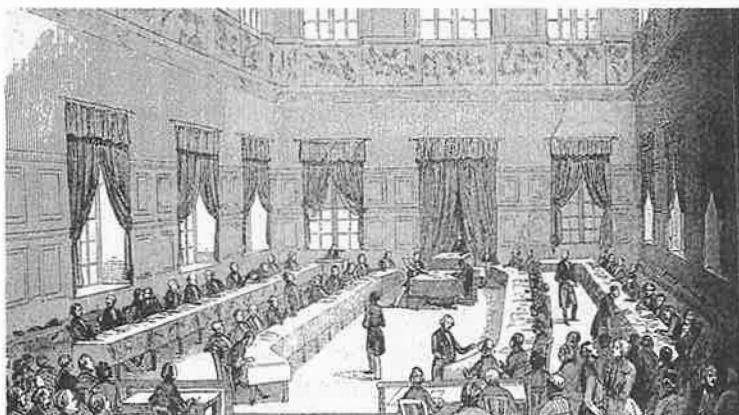


Abb. 21: Letzte Tagsatzung, 4. bis 22. September 1848, in Bern. Tagsatzungspräsident war der Nidauer Alexander Ludwig Funk. An der Sitzung vom 12. September 1848 erfolgte die Prüfung des Abstimmungsergebnisses über die neue Bundesverfassung und deren feierliche Annahmeerklärung (s. auch Abb. 20 und 22).

Nach mehrhundertjährigem Bestand wurde die Tagsatzung der Eidgenossenschaft abgelöst durch die Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) die erstmals am 6. November 1848 in Bern zusammentrat.

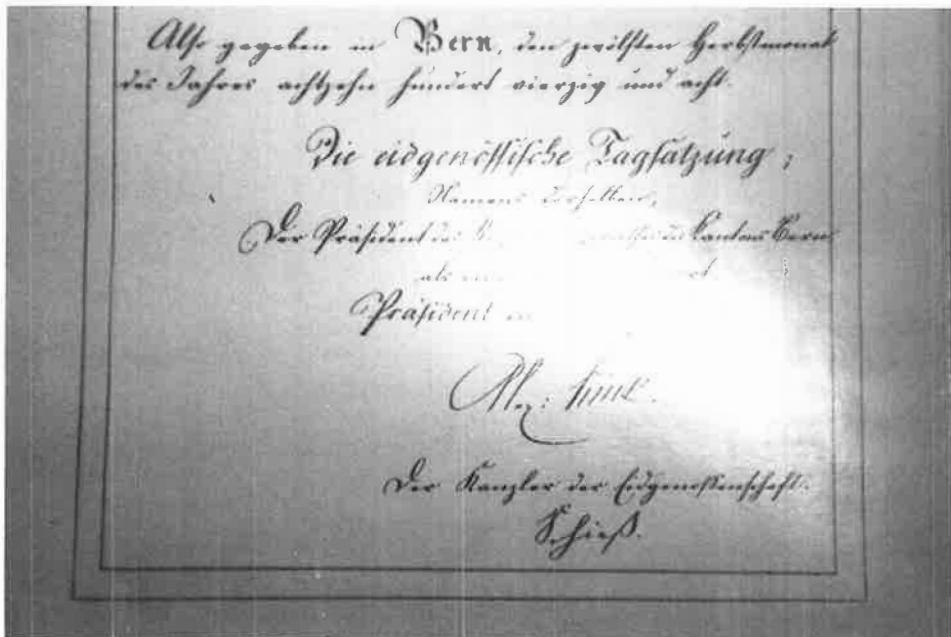


Abb. 22: Unterschrift vom Tagsatzungspräsidenten Alexander Ludwig Funk unter die Annahmeerklärung der Bundesverfassung durch die eidgenössische Tagsatzung vom 12. September 1848 (s. auch Abb. 20 und 21).

1998 – 150 Jahre später

$\frac{1}{3}$  der Kantone stand also 1848 der Bundesverfassung ablehnend oder mindestens kritisch gegenüber. Allgemein bestand jedoch die Auffassung, ein zukunftsweisendes Werk zustande gebracht zu haben, das auch im Ausland grosse Anerkennung fand. Dabei ist zu beachten, dass in den meisten europäischen Staaten der Demokratisierungsprozess erst viel später zu konkreten Ergebnissen führte. Trotz anfänglicher Skepsis in weiten Kreisen der Bevölkerung hat sich die Bundesverfassung und die Gründung des Bundesstaates in den folgenden 150 Jahren bewährt. Gerade die Vereinheitlichung des Zoll-, Münz- und Postwesens war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die immer noch mehrheitlich bäuerliche Eidgenossenschaft sich rascher in einen leistungsfähigen und wohlhabenden Industriestaat zu verwandeln begann. Der Mut der Mehrheit der Kantone und der Bevölkerung, 1848 Ja zu sagen zur neuen Bundesverfassung und damit Kompetenzen an den Bundesaat abzugeben, hat sich nicht negativ ausgewirkt und war letztlich auch in ihrem eigenen Interesse. Beweisen wir 150 Jahre später den gleichen Mut und verändern wir unser Verhältnis zu einem veränderten Europa. Unsere Eidgenossenschaft wird durch diese Veränderungen nicht untergehen!

*Au Nom de Dieu  
Tout Puissant.*

*La Confédération Suisse,*

Voulant affirmer l'alliance des Confédérés, maintenir et accroître l'unité, la force et l'honneur de la Nation suisse, a adopté la Constitution fédérale suivante :

**CONSTITUTION FÉDÉRALE**  
*de la*  
**Confédération Suisse.**

Chapitre premier.

Dispositions générales.

Article 1.

*Les peuples des vingt-deux Cantons souverains de la Suisse, unis par la présente alliance, savoir : Zurich, Berne, Lucerne, Uri, Schwyz, Unterwalden (le Hasle Bas), Glaris, Zug, Fribourg, Soleure, Bâle (ville et Campagne).*



Abb. 23: Erste Seite der Bundesverfassung von 1848 (französischer Text).



Der erste Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Oben: Josef Munzinger, Finanzdepartement; 1. Reihe von links nach rechts: Ulrich Ochsenbein, Militärdepartement; Jonas Furrer, Bundespräsident; Henry Druy, Vizepräsident und Justiz- und Polizeidepartement; 2. Reihe: Stefano Franscini, Departement des Inneren; Friedrich Frey-Hérosé, Volkswirtschaftsdepartement; Wilhelm Matthias Naef, Postdepartement. (Schweizerische Landesbibliothek, Bern)

Abb. 24: Der erste Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

## *Quellenverzeichnis*

- Bern, Burgergemeinde: Die Burgergemeinde Bern, Gegenwart und Geschichte.  
Beiträge zu Jeremias Gotthelf, 1997,  
„....zu schreien in die Zeit hinein“
- Dürrenmatt Peter: Schweizer Geschichte
- Hagnauer Stephan: Berns Old Public Management als Schlüssel zu gesunden Staatshaushalten?  
Die Finanzhaushalte der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631–1635 und 1681–1685
- Henzi W.: Stadt Nidau, Dokumente aus ihrer Vergangenheit, 1338–1938
- Junker Beat: Die Geschichte des Kantons Bern seit 1798,  
Band I und II  
Illustrierte Berner Enzyklopädie, Band II
- Körner Martin, Prof. Dr.: Politische Geschichte der alten Schweiz,  
Vorlesung SS 1995, Universität Bern
- National Geoprahic Society, Washington: Exploring America's Historic Places
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung,  
Jubiläumsbuch der Stadt Nidau 1338–1988
- Wälchli Karl F., Dr.: Illustrierte Berner Enzyklopädie, Band II  
„Der Bund“ vom 14. 02. 1998.  
Kontinuität im Wandel: Schultheiss, Räth, Burger
- Staatsarchiv Bern: Bürgereide 1798



# Die Grenzziehung zwischen der bernischen Landvogtei Nidau und dem Fürstbistum Basel vor 1798

Wer kennt ihn nicht, den Baselstein auf dem Twannberg am mittleren Weg nach Magglingen? Wer kann sich heute noch vorstellen, dass Nidau einmal eine wichtige Zollstation an einer Landesgrenze war? Seit dem Mittelalter war das Bistum, später das Fürstbistum Basel der unmittelbare Nachbar der Grafschaft Nidau. So verwunderlich ist das nicht, waren doch Mitglieder des Hauses Fenis (Reste der Burg ob Vinelz, die Hasenburg) und des Hauses Neuenburg Bischöfe in Basel. Mit dem Erstarken des Stadtstaates Bern wurde dessen Einfluss auf Biel bedeutend und zur Absicherung ihrer Rechte gegenüber ihrem Landesherrn, dem Bischof, schloss Biel mit den Städten Bern und Solothurn einen Burgrechtsvertrag ab, in dem auch ihr Bannergebiet das Erguel sowie die Dörfer Bözingen, Pieterlen, Meinißberg und Reiben mit eingeschlossen waren. Dieser Burgrechtsvertrag verpflichtete die Vertragspartner zu gegenseitiger Hilfeleistung in Kriegszeiten. So zog mit den Nidauern 1476 auch das Fählein von Biel mit in die Schlacht von Murten. Nach der Besetzung Biels und seinem Bannergebiet Mitte Dezember 1797 durch die Franzosen wurde Nidau unmittelbarer Nachbar der Französischen Republik. Erst mit den Wiener-Verträgen von 1815 wurden Biel und das ganze ehemalige Fürstbistum wieder ein Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Seit der Mensch sesshaft geworden ist, gibt es immer wieder Reibereien, Streitigkeiten, ja Kriege wegen Übergriffen des einen in des andern Gebietes. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, versuchte man mit Bachläufen, mächtigen Bäumen, mit markanten Findlingen, mit Felsen und später mit Marchsteinen den genauen Grenzverlauf zu fixieren. Im Verlaufe der Zeit wurden jedoch immer wieder Grenzen verschoben um den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Uns interessiert vor allem der Grenzverlauf der ehemaligen Landvogtei Nidau. Wenden wir uns zuerst nach Nordosten, ausgehend vom Schloss Nidau. Die Grenze bildete die „Brühl-Schiüss“, später Madretschiüss genannt, bis zum Eidochs, französisch Heydoux geheissen. Dort stand ein Stein. Von diesem verlief die Landmarch in mehr oder weniger gerader Linie über den Stein „Communance“ zum Stein im Bauetmoos. Die erwähnten Grenzsteine im Bözingenmoos sind im Laufe der Jahre verschwunden. Diese Staatsgrenze wurde bereits im Jahre 1464 zwischen Bern und dem Bistum Basel festgelegt.

Da es selbst zwischen den Gemeinden Bözingen und Pieterlen Streit über die Weidrechte im Moos gab, wurden bereits 1492 die Rechte der beiden

Gemeinden neu umschrieben und im Verlauf der späteren Jahrhunderte auch mit Weidemarchsteinen fixiert. Ein im Grundriss rechteckiger Stein, mit sattelförmig abgedachtem Haupt, mit der Jahrzahl 1648, steht im Pieterlenmoos zwischen Bözingen und Pieterlen, im Winkel beim Schutzwald „Stöck“ und bezeichnet heute die Amts- und Gemeindegrenze von Biel. Ein ähnlicher Stein mit der Jahreszahl 1652 steht ca. 200 m südwestlich davon.

Der dreibändige Stein von 1769 im „Bauetmoos“ steht heute im Garten des Museums Schwab in Biel. Links, die alte Nordseite, das Wappen des Bischofs Simon Nikolaus von Frohberg und rechts, auf der Westseite bemerkt man die Wappen des Bistums und der Stadt Biel. Auf der alten Südseite ist das Berner Wappen und auf der alten Ostseite die Laufnummer 16.

Die alte Landmarch vom Pieterlenmoos über den Büttenberg wurde noch unter den Grafen von Nidau im Jahre 1370 in groben Zügen bereits festgelegt und bildet heute noch die Amts- und Gemeindegrenze. Wenden wir uns nun den Steinen über den Büttenberg zu.

Über kleinere Marchsteine verläuft nun die Grenzlinie bis hinauf zur „grauen Fluh“ auf dem Büttenberg. Dort stand ehemals eine mächtige „Marchbuche“. Später wurde der Findling als Grenzzeichen bestimmt, doch wurde er 1769 abgelöst durch einen wappengeschmückten Stein. Dieser bildet den Eckpunkt der Gemeindegrenzen Pieterlen, Meinißberg und Safnern und den Grenzpunkt zwischen den Ämtern Nidau und Büren. Nun, es ist erstaunlich, wie Grenzen Bestand haben können, in unserem Fall sind es ganze 628 Jahre! Von diesem Punkt verläuft die Grenze südostwärts bis zum Häftli. In alten Zeiten wurden Bäume wie Eichen, Linden, Erlen, u. a. auch hier als Marchzeichen bestimmt. Weil Bäume eben auch sterben, wurden im Jahre 1769 sieben Marchsteine gesetzt. Der wohl bekannteste steht nordseits der Hauptstrasse Safnern-Meinißberg, am Rande einer Erschliessungsstrasse des Industriegebietes im Osten von Safnern.

Die Grenzsteine aus Jura-Kalkstein sind manchmal hoch, säulen- oder leicht pyramidenförmig gestaltet, manchmal sind sie etwas versunken, einige haben quadratischen oder rechteckigen Grundriss und die meisten tragen das bernische auf der einen und ein fürstbischofliches Wappen auf der andern Seite, ebenso ist jeweilen die Jahreszahl von 1769 eingehauen.

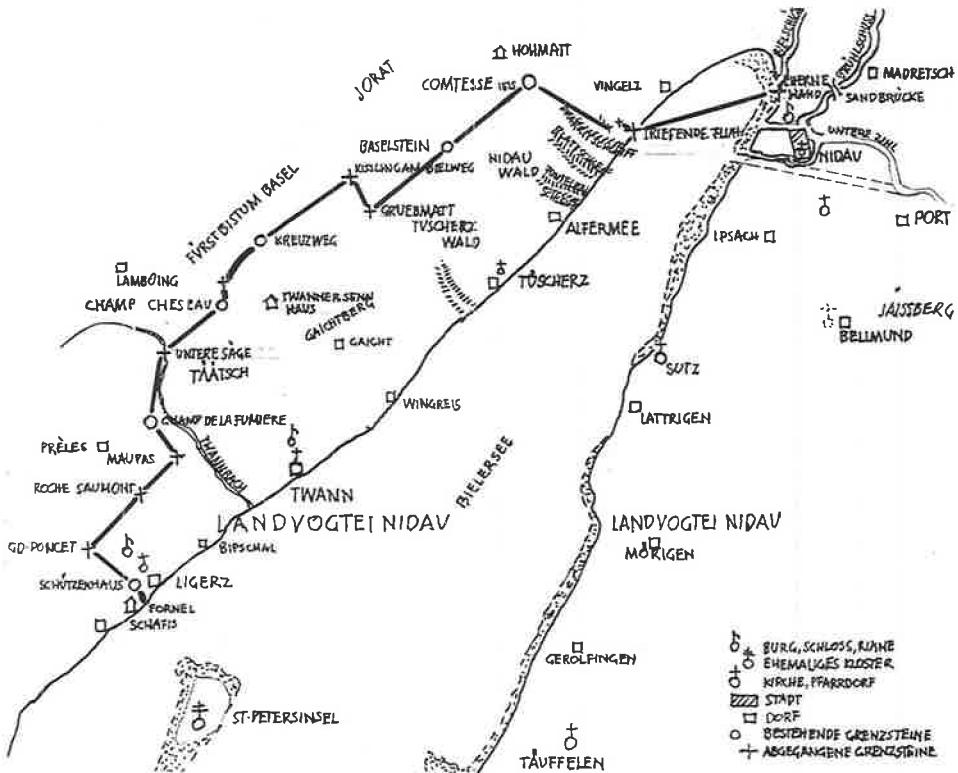
Wenden wir uns nun dem Verlauf nördlich des Schlosses von Nidau zu. Vom Ländtisteg, nördlich des abgegangenen „Salzhauses“, verlief die Grenze nordwärts bis zur „Ehernen Hand“, einer etwa 38 cm langen Schwurhand aus Bronze. Sie wurde in den Jahren zwischen 1472 und 1510 errichtet und ist mit

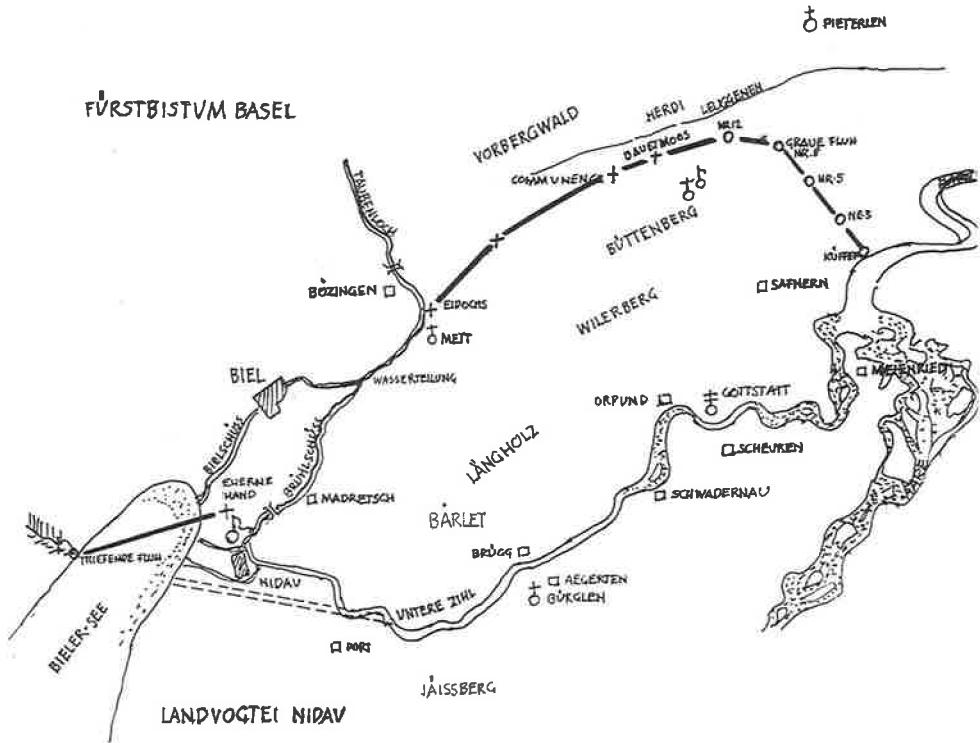
einem Bernerwappen versehen. Diese Hand stand am Ufer des Sees, heute müsste man sie westlich des J. J. Rousseau-Platzes suchen. Von der „Ehernen Hand“ verlief die Grenze über den See bis zur „triefenden Fluh“ zwischen Gottstatterhaus und Restaurant Schlössli. Leider ist diese durch den Bahn- und den Strassenbau zerstört worden. Von dieser Fluh über den „Pfärrit-Schleif“ kommt man zum Stein „Comtesse“ von 1515, im Gebiet von Magglingen. Er ist wohl der älteste Grenzstein, der mit Wappen verziert ist. Auf der Südseite ist er mit dem Bären (Amt Nidau) und dem Baselstab (Tessenberg-Ilfingen) geschmückt und die Ostseite ist mit dem Baselstab (Meieramt Biel und Ilfingen) versehen. Über den westwärts stehenden Baselstein von 1711 verläuft die Grenze bis zum abgegangenen Stein von 1711 in der Gruebmatt. Der säulenartige Marchstein ist erhalten geblieben und ist heute eingemauert im dortigen Hof. In einem harten, rechten Winkel nordwärts, etwa 500 m, kommt man zum „Kiesling am Bielweg“ von 1711, der leider auch abgegangen ist, weil er keinen Zweck mehr erfüllte. Beim Kiesling bog die Landmarch wieder gegen Südwesten ab zum Grenzstein „Kreuzweg“ von 1711 auf dem hintern Twannberg. Man findet zwar nur noch eine in halber Höhe abgebrochene Säule. An dieser Stelle zeichnen sich noch heute die durch Vertiefung im Waldboden sichtbaren Wege, die dem Ort den Namen gaben. Der nächste Grenzstein ist beim „Champ Cheseau“ zu finden. Er steht ca. 500 m westlich des Kurhauses. Der Hochmarchstein steht bis zur Jahreszahl im Boden, er hat keinen Wappenschmuck. Als Haupt hat er einen pyramidalen Abschluss. Weiter geht die March über den abgegangenen Stein bei der „Unteren Säge von Lamlingen“ und über den Stein „Champ de la Fumière“. Dieser steht östlich von Prägelz, am Rand der Twannbachschlucht. 1882 wurde er überarbeitet. Die Jahrzahl 1711 ist noch sichtbar. Von hier aus erreicht man die March „Maupas“, der durch einen modernen Grenzstein ersetzt wurde. Von Maupas verläuft die Grenze südwestwärts über die March „Roche Saumont“ zum Stein „Grand Poncet“. Diese Örtlichkeit wurde auch „Louvain-Brunnen“ bezeichnet. Sie ist auch Eckpunkt der March zwischen Ligerz, Neuenstadt und Prägelz. Der neue Marchstein von 1882 wurde aus dem Vorgänger vom Jahre 1711 neu gefertigt. Neben ihm liegen alte mit Kreuzen versehene Kieslingsteine, Zeugen alter Grenzsteine. Diese wurden alle 1711 errichtet, in der Neuzeit jedoch durch neue ersetzt. Die Grenzziehung in dieser Gegend wurde anfangs des 18. Jahrhunderts nötig, weil zwischen den Leuten auf dem Tessenberg und den Seebutzen von Twann und Ligerz immer wieder Streitereien über die Weidrechte und die Waldnutzung ausbrachen. Von der March Grand Poncet verläuft südwärts zum See die Grenze. Wohl eines der eigenartigsten Marchzeichen ist das Brücklein über den Wassergraben beim alten Schützenhaus von Ligerz. Auf der Brückewange finden wir das Wappen von Neuenstadt und östlich das alte Wappen von Ligerz. Ein Kreuz im Schild, daneben die Buchstaben C + L. Die Jahrzahl von 1683 ist nicht mehr vorhanden. Der letzte der Marchsteine ist derjenige beim Hof oder Fornel an der Kalkofenländti. Er ist gut sichtbar als Einzelobjekt in der Mauer des Hofs, nahe beim Dorfbrunnen.

Im Garten des Museums Schwab steht noch ein bedeutendes regionales Kulturgegenstand, der Burgernzielstein von Biel, sein Standort war ursprünglich am Weg nach Nidau, (heutige Murtenstrasse), dort, wo heute das Gebäude der Kantonalbank steht. Seine Form ist im Grundriss rechteckig, das Haupt ist sattelförmig abgedacht. Auf der ehemaligen Nordseite ist das Bielerwappen eingehauen und auf der schmalen Ostseite finden wir die Schwurhand. Dieser, der sogenannte Burgernzielstein, war für die damalige Zeit die äusserste Grenze der Stadt und ihres Gerichtes. Der aus der Gesellschaft Ausgestossene, der in die Verbannung geschickte, durfte nie mehr näher zur Stadt als zu diesem Stein kommen. Bei diesem Stein musste er auch schwören, das Territorium der Stadt Biel nicht mehr zu betreten. Diese Geschichte lehrt uns, dass es damals schon Abgewiesene gab.

### Quellenverzeichnis

Hans A. Michel: Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel / Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern / 50. Band 1966





Gezeichneter Grenzverlauf



# Die Nidauer Zollstätte 1803–1813

Wenn Färber Funk beteuerte, die wenigen Grundstoffe für die Herstellung seiner Farbmischungen, die sich in seinem Lager im Farbhaus an der Zihl (1795 von Daniel Funk erworben) befanden, seien keine englischen Kolonialwaren – sondern einzig und allein für seine Profession bestimmt – so glaubte ihm das A. B. von Steiger, Oberamtmann im Schloss Nidau, sicher nicht. Indigo, Blauholz oder Fernambuc etc. stammten eben aus englischen Kolonien und konnten nur bezogen werden, wenn hohe Importzölle entrichtet wurden. Alle Produkte aus überseeischen Ländern wurden besteuert.

Nidau hatte unter der französischen Soldateska Schlimmes erlebt, aber seit die Schlossbrücke den Grenzübergang zu Frankreich bildete, litten die hiesigen Handelsunternehmen ebenso sehr unter den rigorosen Zollvorschriften Frankreichs. Napoleon wollte Europa nicht nur militärisch beherrschen. Die französische Industrie duldet keine ausländische Konkurrenz, schon gar nicht diejenige seines Hauptfeindes England.

Am 9.2.1803 schickte der Distriktstatthalter von Büren, Em. Kocher, eine ultimative Depesche nach Nidau, in der es hiess, „der Schleichhandel mit englischen Waren aus der Schweiz nach Frankreich“ sei untersagt.

Die Nidauer werden die Nachricht wohl zähneknirschend zur Kenntnis genommen haben, aber Frösche und Seebutzen, welche die Wassergrenze von See und Zihl besser kannten als alle Zollfunktionäre, liessen sich nicht so schnell beeindrucken, trotz den angedrohten „fränkischen Repressionen“.

Der Schmuggel blühte, und die Reichen konnten sich weiterhin englische Kostbarkeiten wie Tee, Kaffee, Tabak oder allerlei Gewürze beschaffen.

Aber auch Nidaus Stadtbehörden setzten sich für ihre Bürger ein (ähnlich wie Aarberg, Burgdorf, Laupen und Thun) und verlangten 1804 von der Berner Zollkammer eine Zollbefreiung, gestützt auf frühere Rechte. Erfolge bleiben jedoch unerwähnt.

Die Lage verschärfte sich noch, als Napoleon 1806 die Kontinentalsperre gegen England verhängte, wobei wohl auch ihm bewusst war, dass eine lückenlose Grenzkontrolle unmöglich wäre. Der Schmuggel – besonders aus dem Osten – blühte mehr denn je.

Auch Oberamtmann von Steiger kämpfte auf schwierigem Posten. Im Oktober 1810 meldete er nach Bern, dass die hiesigen Handelshäuser Roth und Belrichard sowie die Brüder Frey mit Ross und Wagen Zucker und Kaffee weggeführt und damit dem Sequester (Beschlagnahmung) entzogen hätten.



Die Aufnahme von 1867 zeigt das Funkhaus (Hauptstrasse 49) mit der sogenannten Garnhänki an der Fassade. Die mit „englischen Waren“ eingefärbten Garne werden hier (ebenso wie an der Schulgasse) zum Trocknen aufgehängt. Das eigentliche Farbhaus mit den vier kupfernen Farbkesseln lag an der Zihl (Zihlstrasse 34).

Immerhin einige Vorratsdepots im Städtchen liess er schliessen und versiegeln und schickte eine Liste der bestehenden „Kramläden“ nach Bern.

Hier einige Details aus den von den Zollwächtern in Nidau erstellten Warenlisten:

Im Handelshaus der Gebrüder Frey befanden sich 2–3000 Pfund Café  
259 Pfund verschiedene Zuckersorten  
5 Pfund Poivre  
4 Pfund Thé  
sowie Canelle, Girofle und Tabac d’Amérique

Im Kramladen von Abraham Schmalz lagerten  
30 Pfund Café  
6 Pfund Zucker  
Nägeliköpf und Pfäffer  
sälbstgefärzter Schnupftabak  
Rauchtabak und 200 Tabakbletter

Köhli Frères und Mürset verfügten über ein grosses Lager an  
Knaster fin  
Tabac de Portorico, Maryland et Virginie en feuilles coupées  
3000 Cigares de 1<sup>ère</sup> qualité  
2900 Pfund Virginie à priser

Jean Jersing, mit Sitz in Biel und Nidau, besass  
1200 Pfund Huile de Poisson  
300 Pfund Café  
35 Pfund Schwarzpfeffer  
6 Pfund Thé vert etc.

Die in Nidau besteuerten Waren durften nicht nach Frankreich verkauft werden. Jean Jersing, der im Schleichhandel nach Frankreich involviert war, wird aufgefordert, seine Waren drei Stunden weit von der französischen Grenze zu entfernen. Unverzollte Waren werden sequestriert.

Noch 1811 erhielten Hausknecht und Co. in Nidau 8 Tonnen Fischtran via Basel angeliefert und verzollt. Diese Lieferung war für die Rot- und Weissgerber in Nidau und im übrigen Seeland gedacht.

Dass von Steiger trotz allem mit seinen Zollwächtern zufrieden sein konnte, beweist seine Abrechnung über die bezogenen Abgaben auf Kolonialwaren für das Jahr 1813, die sich auf Fr. 8'434.– beliefen.

Dieser Zollkrieg an den Grenzen hatte verheerende Folgen für Handel und Gewerbe und man sagte nicht zu Unrecht, viele Kaufleute seien in dieser Zeit zu Bettlern geworden.

Es gab aber auch Gewinner, so zum Beispiel die Bieler, deren Spinnereien und Baumwolldruckereien (Verdan/Neuhaus) einen gewaltigen Aufschwung erlebten, da sie ja in Frankreich produzieren und verkaufen konnten.

Doch die Jahre der von Paris diktierten Zollschaniken im Städtchen und auf der Schlossbrücke waren gezählt – die alliierten Heere waren im Anmarsch.

Quellen: BAN Correspondenzen und Protokolle der Munizipalität  
STAB Englische Waren B V 261  
W. Häberli: Biel unter Frankreichs Herrschaft

Grundbuchamt Schloss Nidau



#### Ochsenbein-Linde

Johann Ulrich Ochsenbein, 1811–1890, Nidauer Gemeindepräsident und Burgerratspräsident, bernischer Regierungsrat, Tagsatzungspräsident, Nationalratspräsident, Bundesrat von 1848–1854, Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes.

Zum Andenken an die kraftvolle und eigenwillige Persönlichkeit pflanzte die Stiftung Nidauer Chlouserbletter am 16. November 1998, auf den Tag genau 150 Jahre nach seiner ehrenvollen Wahl in den Bundesrat bei der Abzweigung Gwerdtstrasse / Schlossstrasse eine Linde (*Tilia platyphyllos Rubra*). Der Standort wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat und dem Bauverwalter Hanspeter Jungi ausgewählt, der auch die notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten plante und überwachte. Die Steinbank mit der Inschrift und die Jurakalksteine stammen vom Nidauer Bildhauer Hans Brogni, Seniorchef der Bildhauerwerkstatt Hans Brogni AG.

Auf dem Bild die Mitglieder des Stiftungsrates der Nidauer Chlouserbletter (v. l. n. r.) Hans Brogni, Robert Liechti und Kurt Maibach sowie die Sekretärin, Monika Guggisberg.

## Ochsenbein, Haudegen oder Staatsmann?

Die konservative „Berner Volkszeitung“ schreibt am 8. Nov. 1890 im Nachruf mit dem Titel „General Ulrich Ochsenbein“ u. a.: „Ochsenbein ist der geniale Schöpfer der noch in Kraft bestehenden bernischen Staatsverfassung von 1846. Als Berichterstatter der grossen Revisionskommission des Verfassungsrathes leistete er die Hauptarbeit an dem grossen Werke, welches vermöge der darin niedergelegten, der Weiterentwicklung fähigen demokratischen Staatsgedanken alle andern Kantonsverfassungen und zwei grosse Bundesrevisionen überdauert hat. (...) Weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ist Ochsenbein als Militär und eidgenössischer Staatsmann berühmt geworden. (...) Als Tagsatzungspräsident (1847–48) leitete Ochsenbein die Verhandlungen zur Revision des Bundesvertrages von 1815. Er war es, welcher im Grossen Rathe von Bern, nachdem der Regierungsrath unter Einfluss von Stämpfli, Stockmar und Niggeler die Verwerfung derselben beantragt hatte, mit Aufbietung seines ganzen politischen Credits die Annahme derselben durchsetzte. Ihm also und nicht dem radikalen Nassauerthum hat die Eidgenossenschaft es zu verdanken, dass unser Vaterland durch Annahme der Bundesrevision vor neuen unabsehbaren Wirren behütet wurde. Er war denn auch der erste Nationalratspräsident (wie Furrer der erste Ständeratspräsident) und der erste Berner, der in den Bundesrat gewählt wurde, wo er als Chef des Militärdepartementes eine ausserordentliche Arbeitskraft entwickelte.“

Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens des schweizerischen Bundesstaates scheint es angebracht, sich dieser Nidauer Persönlichkeit zu erinnern und ihr Leben nachzuzeichnen.

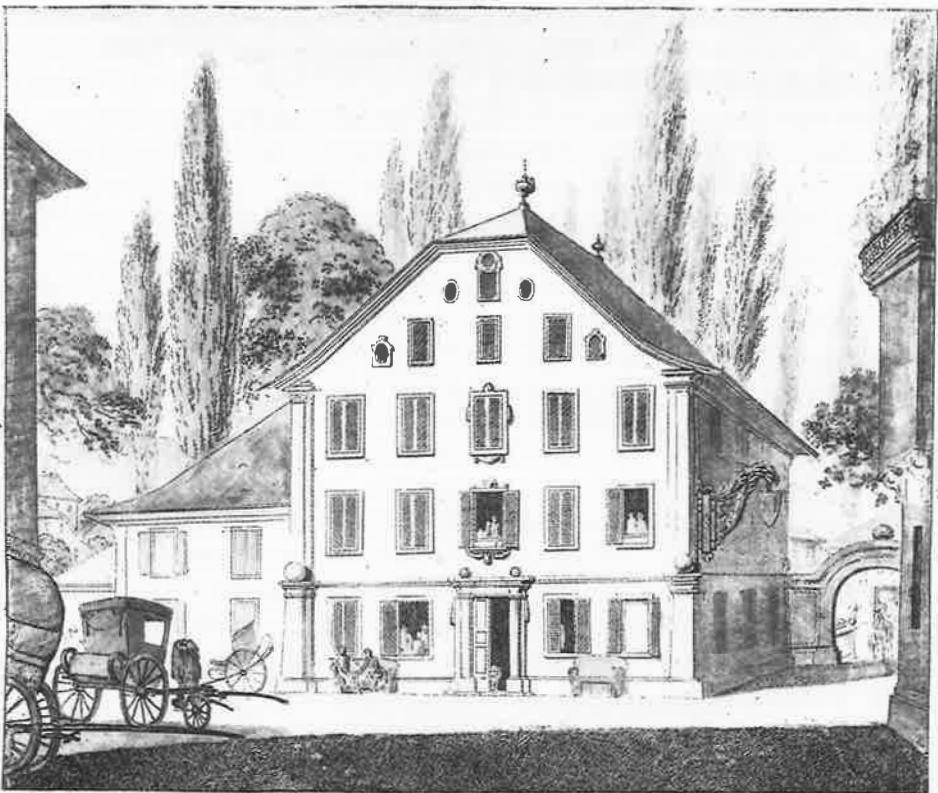


Johann Ulrich Ochsenbein  
1811–1890  
Schweiz. Landesbibliothek, Bern

## **1. Jugendzeit und Studienjahre**

Johann Ulrich Ochsenbein wurde am 24. November 1811 auf der Schwarzenegg bei Thun geboren. Sein Vater war Besitzer des dortigen Wirtshauses und des dazu gehörigen Landgutes. Seine Mutter kam aus Heimberg. Die Familie hatte 10 Kinder, von denen Ulrich das zweitälteste war. Die Eltern, welche in sehr bescheidenen Verhältnissen lebten, besasssen wenig Schulbildung, aber dafür viele gute Eigenschaften. Der Vater, Landwirt, Wirt und Pferdehändler, wurde von seinem Geschäft allzusehr in Anspruch genommen, als dass er sich mit der Erziehung der Kinder hätte beschäftigen können. Diese Aufgabe fiel vor allem der Mutter zu. In seiner angefangenen Selbstbiographie sagt Ochsenbein von ihr: „Sie war bei mittlerer Grösse von seltener Schönheit. (...) Sie war fromm, lieblich, wohlwollend und von einer unbegrenzten Sanfthmut.“ Es ist deshalb begreiflich, dass die Mutter von frühester Kindheit an auf seine geistige Entwicklung grossen Einfluss ausühte. Von ihr dürfte er die Religiosität haben, die ihm sein ganzes Leben hindurch eigen war. Die Mutter erzählte ihrem Ulrich viel von Napoleon und weckte in ihm so den Sinn für die Geschichte. Als er 6-jährig war, besuchte er die Dorfschule. Mit viel Mühe lernte er dort etwas Lesen und Schreiben. Tiefen Eindruck machte auf ihn das Teuerungsjahr 1817. Noch lange erinnerte er sich der bleichen und magern Gestalten, die täglich vor ihrer Haustüre um Almosen baten. Das grosse Mitleid, das er damals für die Armen empfand, hat ihn nie verlassen; stets hatte er ein gutes Herz für die Bedürftigen. Das Jahr 1818 brachte eine grosse Veränderung im Leben der Familie: Der Vater hatte sein Gut auf der Schwarzenegg günstig veräussern können und kaufte mit dem Ertrag ein neues Geschäft in Marnand in der Waadt, wohin die Familie Ende des Jahres zog. Der neue Wohnsitz war an der wichtigen Strassenverbindung von Bern nach Lausanne gelegen. Die andern Sitten und die fremde Sprache machten dem jungen Ulrich die Umstellung nicht leicht. Der Vater betrieb einen schwungvollen Pferdehandel und Ulrich durfte ihn hie und da auf seinen Reisen begleiten. So lernte er Land und Leute kennen. Mit seinen Geschwistern besuchte er im nahen Pfarrdorf Granges die Schule. Ausser den gewöhnlichen Primarfächern wurde er dort auch in Geschichte und Geografie unterrichtet. Der Lehrer, der unter Napoleon in der italienischen Armee gedient hatte, führte in seiner Klasse ein soldatisches Regiment. Ulrich lernte bei ihm in kurzer Zeit französisch sprechen, lesen und schreiben. Daneben wurde aber der Deutschunterricht vernachlässigt.

Hauptsächlich die Sorge um eine noch bessere Schulbildung seiner Kinder bewog den Vater, wieder in den Kanton Bern zurückzukehren. So zog er denn im Jahre 1825 mit seiner Familie nach Nidau, wo er die Gastwirtschaft „Stadthaus“ und die Posthalterei übernahm und zugleich gute Schulen für seine Kinder fand. In kurzer Zeit war Ulrich der erste in seiner Klasse. Die weitere Schulbildung erhielt er dann im Gymnasium Biel. Daneben stand er seinen Eltern in häuslichen Geschäften und landwirtschaftlichen Arbeiten bei. Mit besonderer Vorliebe betrieb er das Studium der Geschichte; dadurch wurde in ihm wohl die Neigung



Das Stadthaus in Nidau, der stadteigene Gasthof, 1811 – Radierung eines unbekannten Zeichners (Kurt Maibach, Nidauer Chlouserblätter 1994/BBB)

für das Militär geweckt. So unternahm er einmal in den Ferien eine Reise zu Fuss über Pruntrut, Belfort nach Mülhausen und über Basel zurück, um Militär und Festungen zu sehen. Die Mutter hatte ihn schon früh zum geistlichen Stande bestimmt; allein, der wilde und abenteuerlustige Junge konnte sich nicht dazu entschliessen. Der Umgang mit dem Freund seines Vaters, dem Anwalt Kohler, rief in Ulrich das Interesse an der Rechtswissenschaft wach. Nach langem Bitten erhielt er endlich die Erlaubnis, seiner Neigung zu folgen und Jurisprudenz zu studieren. So bezog er denn im Frühjahr 1830 als Student der Rechte die bernische Akademie – die Universität wurde erst 1834 eröffnet. Ochsenbein studierte mit grossem Fleiss. Schon im zweiten Semester erhielt er für eine Arbeit über den Indizienbeweis den ersten Preis mit einer Goldmedaille. Neben dem Studium arbeitete er auch praktisch in seinem Beruf, indem er nacheinander verschiedene Stellen im Amtsbezirk Bern annahm. Da sein Vater sich finanziell stets in einer ungünstigen Lage befand, war Ochsenbein auf diesen Verdienst angewiesen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung Ende 1834 erhielt er das Patent eines Prokurators der Republik Bern.

Parallel zum Studium oblag er seiner militärischen Ausbildung. Gleich beim Bezug der Akademie trat er ins bernische Studentenkorps<sup>1</sup> ein. Im folgenden Jahr wurde er dort zum Wachtmeister befördert. Als Feldweibel im Infanterie-Bataillon 6 machte er in den Jahren 1832/33 den Feldzug nach Baselland mit, als gemäss Tagsatzungsbeschluss eidgenössische Truppen zur Beilegung des Streits zwischen den beiden Kantonsteilen aufgeboten wurden.

Im Jahre 1834 bestand er den Kadettenkurs für Artillerie und wurde anschliessend zum zweiten Unterleutnant der Artillerie befördert.

Angeregt durch das Studium des Staatsrechts beschäftigte sich der junge Ochsenbein lebhaft mit der Politik; dieses Interesse wurde noch gesteigert durch die grosse Gärung in Europa und in der Schweiz, wo sich die Vorboten der Regenerationszeit bemerkbar machten. Im Juli 1830, wenige Tage vor Ausbruch der Revolution in Paris, versammelte sich der Eidgenössische Schützenverein zur Feier eines Festes in Bern. Ochsenbein, der auch daran teilnahm, bemerkte, welch grosse politische Schwüle über dem Schweizerlande lag und wie jede freie Meinungsäusserung unterdrückt wurde. Der Wille nach Rechtsgleichheit machte sich zunächst bei der Mittelschicht in den kleinen Städten und auf dem Lande bemerkbar. In Burgdorf, das durch die Tätigkeit der drei Gebrüder Schnell zum Mittelpunkt einer Reformbewegung wurde, fand Ende 1830 eine Versammlung aller Gleichgesinnten des Bernerlandes statt. Auch Ochsenbein ging mit seinem Vater hin, wo er ein treues Abbild der politischen Zustände im Kanton erhielt. Überall und besonders im Seeland seufzte man unter dem Druck der schweren Feudallasten. In den Dörfern wurden bereits Freiheitsbäume aufgestellt, Kugeln gegossen und andere kriegerische Vorbereitungen getroffen. Eine Schiesserei in Schwadernau, wo Ochsenbein dabei war, und die Angst der Obrigkeit in Bern, die Seeländer würden einen Zug gegen die Hauptstadt unternehmen, veranlasste jene, mit einer militärischen Demonstration die Seeländer einzuschüchtern. Ochsenbein erzählt über diese Geschehnisse: „Nur wenige Tage nach dem Vorfall in Schwadernau, am 2. Januar 1831, des morgens vor Tagesanbruch, als die Bewohner noch meistens im Schlaf waren und ich kaum die Wohnung verlassen hatte, um auf die Jagd zu gehen, sah ich ein Detachement Standestruppen (stehende Truppen) theils zu Pferd, theils zu Wagen durch das obere Tor einziehen. Ohne Verzug gab ich meinem Vater und dem in der Mühle wohnenden Bürgermeister und Advokaten Kohler von diesem Ereigniss Kenntniss. Durch das ungewöhnliche Geräusch von Waffen, Pferden und Wagen aus

<sup>1</sup>Dieses akademische Freikorps wie das Studentenkorps auch bezeichnet wurde, hatte Kompaniestärke und setzte sich aus Studenten und Gymnasiasten mit Schweizer Bürgerrecht zusammen. Das Zeughaus lieferte die Waffen, mit denen jeweils am Samstagnachmittag Übungen auf der Schützenmatte stattfanden. Das Korps unterstand der bernischen Militärdirektion. Beförderungen zum Unteroffizier erfolgten auf Antrag der Korps-Versammlung durch die Korps-Offiziere; Offiziere wurden durch den Regierungsrat ernannt.

Angehörige des Freikorps nahmen sowohl am ersten Freischarenzug wie auch am Sonderbundskrieg teil. 1854 wurde es aufgelöst. (Aus Ed. Bähler, Akademische Erinnerungen, Berner Taschenbuch 1910).

dem Morgenschlaf geweckt, stürzten sich die Bewohner Nidaus aus ihren Betten auf die Strasse, um sich nach der Ursache des ungewöhnlichen Ereignisses zu erkundigen. Das unter Hauptmann Sinner eingerückte Detachement aus 25–30 Mann bestehend sei bloss die Vorhut eines grossen nachrückenden Korps, hiess es. So war die Konsternation anfänglich nicht gering und verschwand erst, als man erfuhr, dass keine weitern Truppen nachrücken würden.

Wie ein Lauffeuer hatte sich in den angrenzenden Ortschaften die Nachricht verbreitet, es seien Truppen in Nidau eingerückt, die beabsichtigte politische Bewegung zu unterdrücken. Zu Brügg versammelte sich aus dem untern Theil des Amtes, was eine Waffe tragen konnte. Wer kein Feuergewehr hatte, trug eine Heugabel oder einen alten Spiess oder einen Morgenstern. Schon um Mittag wurde eine Kolonne von einigen hundert Mann formiert und in der Richtung von Nidau, mit einer aus Weingelten, Pflugrädern, Hörnern und Ofenbrettern bewaffneten Musik an der Spitze, in Bewegung gesetzt. Indessen hatte der Magistrat von Nidau durch eine Abordnung den Oberamtmann von Mülinen zu bewegen versucht, den Bürgerkrieg zu vermeiden und den Truppen den Befehl zum Rückzug nach Bern zu ertheilen. Lange widerstand derselbe dem gestellten Gesuch. Allein eine unerwartete Erscheinung stimmte ihn günstiger; am Fenster des Saales stehend, in dem er Audienz ertheilt hatte, erblickte er die heranrückende Kolonne der Aufständischen und dadurch erschreckt, gab er den Befehl zum Rückzug der Truppen, der dann auch mit grösster Eile angetreten wurde. Die Stadtabgeordneten, an ihrer Spitze Amtsnotar Müller, gingen der aufständischen Kolonne entgegen und gaben ihr vom Abzug der Truppen Kentniss und ersuchten sie, nun wieder heimzukehren. Allein sie wollten sich nicht hindern lassen, in Nidau einzuziehen. Nur soviel konnte ausgewirkt werden, dass die mit Feuergewehren bewaffnete Mannschaft, um Unglück zu vermeiden, ihre Waffen abschossen. Exzesse wurden keine verübt; die Mannschaft zerstreute sich bald darauf in den Wirtschaften. Aus diesem Vorgang zog ich die Lehre, dass einer Regierung nichts verderblicher ist, als halbe Massregeln.“

Es gärte weiter im Kanton, sodass sich die Volksführer von Burgdorf veranlasst sahen, die Vertrauensmänner aus allen Landgemeinden auf den 10. Januar 1831 zu einer Versammlung nach Münsingen einzuladen. Die Gebrüder Schnell sprachen auch hier das entscheidende Wort und verlangten, dass aus dem Volk ein Verfassungsrat gewählt werde, der das Grundgesetz des Kantons erneuere. Der Münsinger-Tag hatte die gewünschte Wirkung, indem die patrizische Regierung ihr Amt niederlegte. Es wurde ein Verfassungsrat gewählt, welcher gleich an die Arbeit ging. So sah Ochsenbein die Verfassung von 1831 entstehen, die dann der Demokratie zum Durchbruch verhalf. Immer mehr der Radikalen Partei sich anschliessend bemerkte er, dass viele Volkswünsche in der neuen Verfassung nicht berücksichtigt worden waren. Diese gaben dann den Anstoss zur Verfassungsrevision von 1846, bei welcher sich Ochsenbein als Mitglied des Verfassungsrates in massgeblicher Weise beteiligen sollte.

Das Verhalten der Tagsatzung während der Wirren in Basel (Kantonstrennung), Schwyz (Kantonstrennung) und Neuenburg (Putschversuch der Republikaner)

und die Ohnmacht gegenüber dem Ausland zeigte deutlich, dass der Schweiz eine starke Zentralmacht fehlte. Deshalb erhob sich der Ruf nach einer Revision des Bundesvertrags von 1815. Als dann ein Versuch in den Jahren 1832/33 scheiterte (Bundeskunde), begann sich Ochsenbein intensiv mit dieser Frage zu beschäftigen. Er machte sich die Revision des Bundesvertrags (auch Fünfzehnervertrag genannt) zur Lebensaufgabe.

## 2. Fürsprecher und Lokalpolitiker

Nach dem Studienabschluss lernte Ochsenbein in Kirchberg anlässlich eines Praktikums seine spätere Frau, Emilie Margarita Sury, die Schwester seiner beiden Studienfreunde, kennen. In ihr fand er eine Lebensgefährtin, die ihm mit Rat und Tat zur Seite stand und alle seine Schicksalsschläge und Enttäuschungen mit Mut und Ergebenheit trug. Dem Ehepaar wurden 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter geschenkt. Im März 1835 eröffnete Ochsenbein ein Anwaltsbüro in Nidau. Bald darauf starb sein Vater und hinterliess 7 minderjährige Kinder und viele Schulden. Ulrich führte nun neben seiner Praxis das väterliche Geschäft weiter und konnte dank unermüdlichem Einsatz die Schulden mit der Zeit abtragen, sodass sein Bruder Ludwig die Wirtschaft dann selber weiterführen konnte.

Das Advokaturbüro Ochsenbein in Nidau erfreute sich bald eines ansehnlichen Rufs. Seit der Eröffnung seiner Praxis hatte er sich als vornehmstes Ziel die Aufhebung aller noch verbliebenen Feudallasten (Zehnten und Bodenzinsen) vorgenommen. Damit stellte er sich auf eine Linie mit der seeländischen Bewegung von 1831, welche sich an dieser Forderung entzündet und durch Drohungen mit bewaffnetem Aufstand nicht unwesentlich zum Sieg der Regeneration im Kanton Bern beigetragen hat. In vielen Prozessen machte sich Ochsenbein einen Namen als fortschrittlich denkender, sozialpolitischer Reformer. Wie er auch ausserhalb seiner beruflichen Tätigkeit an die Lösung von Problemen seiner engeren Heimat heranging, zeigt sich in der Zusammenarbeit mit seinem Freund



Johann Rudolf Schneider

1804–1880

(aus Hans Fischer, Dr. med. Johann Rudolf Schneider, Bern 1963)

*Der in Meienried geborene Johann Rudolf Schneider trat 1821 beim Apotheker in Nidau seine Lehre an, die er nach kurzer Zeit abbrach und dann ein Medizinstudium absolvierte. 1828 eröffnete er eine Arztpraxis in Nidau und kaufte die Apotheke. Als Liberaler und Anhänger der Regenerationsbewegung wurde er 1833 in den Grossen Rat, 1837 in den Regierungsrat und 1848 in den Nationalrat gewählt. Nach dem Sieg der Konservativen (1850) schied er aus dem Regierungsrat aus und nahm seine Arztpraxis wieder auf. Das Hauptwerk von Schneider war sein Kampf für die Juragewässerkorrektion. Nach der Gründung der Vorbereitungskommission folgten 36 Jahre Arbeit und Ringen für das Projekt. 1838 übersiedelte er mit seiner Familie nach Bern, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Bereits 1839 wurde ihm in Anerkennung der für die Entsumpfung des Seelandes geleisteten Dienste das Burgerrecht der Stadt Nidau geschenkt.*

Dr. Johann Rudolf Schneider in der Frage der Seeland-Entsumpfung. 1837 wurde Ochsenbein vom Grossen Rat in die Entsumpfungskommission gewählt. Trotz seiner vielen Verpflichtungen fand er noch Zeit, in Wort und Schrift gegen den „Kantonalgeist“ in der Schweiz zu kämpfen und sich für eine starke Zentralregierung des Bundes einzusetzen.

Folgerichtig gehörte er als aktives Mitglied dem Nationalverein an, der aus den kantonalen Schutzvereinen hervorgegangen war. Oberstes Ziel dieser Vereinigung war die Durchführung einer Bundesreform. Damit aber nicht genug: er half mit bei der Gründung der Zeitung „Die junge Schweiz“ und lieferte als eifriger Mitarbeiter wesentliche Beiträge im Hinblick auf eine eidgenössische Verfassungsrevision. 1838 wurde Ochsenbein zum Gemeindepräsidenten von Nidau gewählt. Nachdem er noch im gleichen Jahr das Burgerrecht von Nidau erworben hatte, stieg er schon im Folgejahr zum Burgerpräsidenten auf. Der liberal Gesinnte stand somit zwei gegensätzlichen Körperschaften vor: der auf die Grundsätze von Rechtsgleichheit ausgerichteten, aus der Helvetik stammenden politischen Verwaltungseinheit (Einwohnergemeinde) und der genossenschaftlichen Korporation, die mit ihren Vorrechten an Burgergütern und Nutzungen ein Überbleibsel der vorrevolutionären Ordnung darstellte (Burgergemeinde). In Nidau war die Gegensätzlichkeit der beiden Institutionen besonders fühlbar. Die Einwohnergemeinde hatte hohe Schulden, während die Burgergemeinde mit ihren bedeutenden Waldungen und ihrem Landbesitz über reiche Einnahmequellen verfügte. Dort wo die Gegensätzlichkeiten die schädlichsten Folgen für die Gemeinschaft von Einwohnern und Burgern zeigte, griff Ochsenbein ein und arbeitete auf Kompromisse hin. So gelang es ihm, in der Schulfrage eine befriedigende Lösung zu erwirken. Auf seinen Antrag hin wurden die getrennten Klassen von Einsassen und Burgern vereinigt. Damit stellte er sich klar auf die Seite des liberalen Postulats vom allgemeinen und gleichen Bildungsrecht. Auf wirtschaftlichem Gebiet war er der Initiant eines Unternehmens, das in seiner Kühnheit besonderes Aufsehen erregte. Um Nidau wirtschaftlichen Aufschwung zu vermitteln, versuchte er die Uhrenindustrie im Städtchen anzusiedeln. Als Präsident der Burgergemeinde drückte er den Antrag durch, dass alle Uhrmacher, die sich mit ihren Familien in Nidau niederliessen, den Burgernutzen erhalten sollten. Der Versuch misslang jedoch, da es sich bei der Mehrzahl der Zuzüger

aus dem Jura um Elemente handelte, die von ihren früheren Wohngemeinden gerne abgeschoben worden waren. Die Anfechtungen gerade wegen dieses misslungenen Wirtschaftsprojekts wie auch wegen seiner oft eigensinnigen und eigenmächtigen Geschäftsführung brachten Ochsenbein dazu, 1842 in einer für ihn charakteristischen Gemütswallung das Präsidium von Einwohner- und Burgergemeinde mitten in der Amts dauer niederzulegen.

Mehr und mehr bekam er Neigung für das Militär; mit grosser Freude leistete er jeweils den Aufgeboten Folge. Als Artillerie-Offizier machte er Bekanntschaft mit dem bernischen Artillerie-Hauptmann Prinz Louis Napoleon Bonaparte, Ehrenbürger des Kantons Thurgau und späterer Kaiser Napoleon III, eine Verbindung, die für den jungen Ochsenbein später von Bedeutung wurde. Im Jahre 1836 wurde Leutnant Ochsenbein ein weiteres Mal wegen politischer Unruhen einberufen. Die Berner Regierung suchte die kirchlichen Verhältnisse im katholischen Jura nach den 1834 durch die regenerierten Kantone beschlossenen „Badener-Artikeln“ neu zu ordnen (Aufsicht der Kantone über Priesterseminare, Klöster, Orden etc). Dadurch kam die dortige Bevölkerung in grösste Aufregung, sodass sich der Grosse Rat gezwungen sah, Truppen zu entsenden. 1838 waren es aussenpolitische Verwicklungen, die ein Aufgebot Ochsenbeins bewirkten: Wegen eines gescheiterten Putsches gegen Frankreich verlangte die französische Regierung die Ausweisung von Prinz Napoleon. Entschieden wies die Tagsatzung diese Forderung zurück, worauf Frankreich Truppen Richtung Schweizergrenze in Marsch setzte. Die zunächst bedrohten Kantone rüsteten zur Gegenwehr; Bern folgte nach, und so erhielt auch die in Thun stationierte Batterie Ochsenbein den Befehl zum Abmarsch an die französische Grenze. Gross war die Begeisterung bei Bevölkerung und Truppe, und Ochsenbein schrieb seinem Freund Dr. Schneider: „Unsere Schweiz hat seit der heroischen Zeit zum ersten Mal den thatsächlichen Beweis der Opferwilligkeit geleistet, wenn es gilt, ungebührliche Zumutungen mit Nachdruck von der Hand zu weisen, dadurch hat sie das Prinzip der Nationalität und der Unabhängigkeit neu gestärkt.“ Prinz Napoleon bereitete dann dem Streit ein Ende, indem er freiwillig die Schweiz verliess.

1840 wurde Ochsenbein zum Oberleutnant befördert. 1842 trat er auf Vorschlag der bernischen Regierung in den Generalstab über. Im folgenden Jahr besuchte er die Generalstabsschule in Thun, wo er persönliche Bekanntschaft mit Oberst Dufour machte. Auf dessen Antrag hin wurde Ochsenbein 1844 zum Hauptmann im eidgenössischen Generalstab befördert und übernahm die Funktion des ersten Adjutanten von Militärdirektor Oberst Zimmerli. Ochsenbein stand im Ruf eines tüchtigen Offiziers, als die Freischarenzüge kamen und den lebhaften, in Wort und Schrift gewandten Nidauer Fürsprecher in ihren Strudel rissen.

### 3. Der zweite Freischarenzug von 1845

In den Vierziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Schweiz immer tiefer in die politischen Wirren zwischen radikalen und konservativen Kräften

hineingezogen. Luzern nahm dabei als katholischer Vorort eine Schlüsselstellung ein. Als 1841 ein konservatives Regime in Luzern ans Ruder gelangte, spitzte sich die Lage zu. Die Berufung von Jesuiten nach Luzern bedeutete die ideologische Kampfansage an das liberale und radikale Lager der ganzen Schweiz. Weil die radikalen Kräfte in Luzern auf dem gesetzlichen Wege nicht ans Ziel gelangen konnten, schlugen sie den ungesetzlichen ein. Ein erster, schlecht vorbereiteter Putsch scheiterte nach einem kurzen Gefecht auf dem Mühlenplatz in Luzern am 8. Dezember 1844. Der Gedanke eines gewaltsamen Umsturzes gärte indessen nach diesem missglückten ersten Freischarenzug weiter.

Ein Militärkomitee, das Teil des Anti-Jesuiten-Komitees war, hielt die Fäden in der Hand. Ochsenbein, der ebenfalls diesem Komitee angehörte, begann gleich nach Neujahr 1845 eine militärische Operation gegen Luzern zu planen. An einer Besprechung des Militärkomitees anfangs Februar stellte Ochsenbein seinen Feldzugsplan vor. Dieser sah in den Grundzügen vor, in einem Tag unter Umgehung von Hindernissen und ohne Besetzung von Dörfern die Stadt Luzern und den als Stellungsraum für die Artillerie geeigneten Gütschhügel westlich der Stadt zu erreichen und zu besetzen. Zu diesem Zwecke sollten aufgebotene Freischaren von Zofingen und Huttwil aus in zwei Kolonnen den Sammelpunkt Ettiswil im Kanton Luzern erreichen und von dort gemeinsam Richtung Luzern vorgehen. Das Militärkomitee hatte jedoch Mühe, einen geeigneten Führer für den Freischarenzug zu finden: namhafte höhere Offiziere fürchteten wohl das einzugehende Risiko. Auch Ochsenbein lehnte zunächst unter Hinweis auf seinen niedern Rang, seine Jugend und geringe Erfahrung ab. Weitere Interventionen des Militärkomitees und vor allem der Einfluss seines Freundes Dr. Schneider veranlassten den lange Schwankenden, die oberste Verantwortung für den Freischarenzug zu übernehmen. Nachdem das Komitee einen Aufruf an die Luzerner Flüchtlinge sowie an liberale und radikale Kreise in verschiedenen Kantonen erlassen hatte, versammelten sich schätzungsweise 4000 Freischärler aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Luzern. Die Kantonsregierungen drückten beide Augen zu, als die Freischaren Ausrüstung und Kanonen aus den Zeughäusern holten. So entwendete auch eine Schar Nidauer unter Leitung von Leutnant Ludwig Ochsenbein die beiden Vierpfunder-Kanonen aus der Nidauer Schloss-Scheune.

Ein paar Tage vorher hatte die Luzerner Regierung von den Angriffsplänen Wind bekommen. Das Abwehrdispositiv Luzerns unter dem Oberbefehl von General Ludwig von Sonnenberg umfasste einen ersten Truppenteil, der die Linie Sursee–Beromünster sicherte. Weitere Verbände waren zwischen Gisikon und Wolhusen hinter den strategisch wichtigen Flüssen Reuss und Emme eingesetzt. Die Luzerner Truppen bestanden aus Infanterie, Scharfschützen und Artillerie, insgesamt ca. 7000 Mann. Die grosse Unbekannte war der nach Schätzungen mehrere 1000 Mann umfassende Landsturm.

Der Anfang des Unternehmens verlief mehr oder weniger planmäßig. Die beiden Kolonnen, von Huttwil und Zofingen kommend, erreichten den Sammelpunkt Ettiswil ohne nennenswerten Widerstand, aber mit Verspätung. Die

anfängliche Begeisterung erlahmte indessen bald. Anstatt von der Bevölkerung begeistert empfangen zu werden, schlug den Freischärlern Gleichgültigkeit entgegen. Zudem wurde bekannt, dass der Verpflegungsnachschub schlecht organisiert war. Auch waren weniger Freischärler eingerückt als erwartet. Trotzdem entschloss sich Ochsenbein zur Weiterführung des Unternehmens. Ein erstes Scharmützel ereignete sich dann zwischen Ruswil und Hellbühl. Zu einem harten Gefecht kam es um die Thorenbergbrücke über die Emme bei Littau, die trotz Sperrfeuer vom andern Ufer in Besitz genommen werden konnte. Einen empfindlichen Schlag versetzten die Luzerner Truppen den Freischaren bei Emmenbrücke. Betroffen war die zweite Kolonne, die einen Scheinangriff lancieren sollte, jedoch auf unerwartetes Kanonen- und Scharfschützenfeuer stiess. Zwar erwiderte ein Teil der Freischaren das Feuer, doch der Hauptharst wich in der Dunkelheit zurück. In Hellbühl bezog diese Kolonne Nachtquartier und trat entmutigt noch in der Nacht den Rückzug nach Zofingen an.

Damit ruhte alle Hoffnung auf der andern Kolonne, die von Ochsenbein selber geführt wurde. Diese setzte sich gegen Abend des 31. März in der Senti-Vorstadt vor den verschlossenen Stadttoren Luzerns und auf dem Sonnenberg fest. Der Kampf gegen einen Gegner, der hinter sichern Mauern wartete, Hunger und die hereinbrechende Nacht zermürbten die Angreifer. Aus militärischen, politischen und moralischen Erwägungen – so Ochsenbein – verzichtete er auf die Beschießung Luzerns mit Artillerie. Damit verspielte die Führung der Freischaren den letzten Kredit; die Offiziere fanden kaum mehr Gehör. Viele erkannten, dass die ganze Sache im Sand zu verlaufen drohte. Ein versehentlich



Niederlage der Freischaren in Malters gegen Luzerner Truppen, 1. April 1845. Lithographie von Gebrüder Eglin, Luzern (Zentralbibliothek Zürich).

abgegebener Schuss versetzte die vor Luzern lagernden Freischaren in Aufregung. Verunsichert wichen sie zurück und konnten kaum mehr aufgehalten werden. Zum blutigsten Gefecht kam es schliesslich in Malters nach Mitternacht beim Rückzug der Freischaren. Die Luzerner Regierungstruppen, die in Malters 3 Kompanien zusammengezogen hatten, errichteten einen Hinterhalt und schossen aus dem Wirtshaus Klösterli und aus gedeckten Stellungen von beiden Seiten der Landstrasse. Bei dieser Schiesserei mussten die Freischaren im Gegensatz zu den Luzernern hohe Verluste hinnehmen. Den Luzerner Truppen, die in den frühen Morgenstunden des 1. April zum Gegenstoss antraten und das Gebiet um den Sonnenberg zu säubern begannen, gelang es in kurzer Zeit die Oberhand zu gewinnen. Im Verlaufe des Vormittags wurde der letzte Widerstand gebrochen.

Auf Seite der Freischaren belief sich die Zahl der Gefallenen auf 104, 1785 Mann wurden gefangen genommen. Die Luzerner Regierungstruppen hatten 8 Tote und 21 Verwundete zu beklagen.

In der allgemeinen Verwirrung konnte Ochsenbein mit einigen Getreuen, darunter auch Jakob Stämpfli, entkommen. Völlig zerknirscht und erschöpft kehrte Ochsenbein nach Nidau zurück. Von allen Seiten hagelte es heftige Kritik. Auf Antrag des Standes Luzern wurde er wegen Landfriedensbruch von der Tagsatzung aus dem eidgenössischen Generalstab entlassen. Strategisch lag dem Freischarenzug eine gut durchdachte Konzeption zugrunde. Die praktische Seite des Unternehmens wurde indessen zu wenig beachtet. Nachteilig wirkte sich aus, dass es sich bei den Freischärlern nicht um eine geübte, disziplinierte Truppe handelte. Ferner zeigte sich, dass einzelne Unterführer für diese Aufgabe nicht geeignet waren. Ochsenbein selber fehlten, wie er schon vorher gesagt hatte, die nötige Erfahrung in der Führung eines grösseren Verbandes, aber auch Ausdauer und Beharrlichkeit. Bei intensiver Aufklärung hätte er feststellen können, dass die Stadt Luzern am Abend vor Ankunft der Zuger- und Urner Hilfskräfte schwach besetzt war, sodass möglicherweise einige Kanonenschüsse genügt hätten, die ohnehin schwankende Luzerner Regierung zur Kapitulation zu bewegen.

## 4. Politiker und Staatsmann

### 4.1 Die bernische Staatsverfassung von 1846

In den Augen der Berner Bevölkerung wurde Ochsenbein wegen der Massregelung durch die Tagsatzung zum Märtyrer gestempelt. Nach und nach sah man ihn als Volksheld, sodass er als Vertreter der Radikalen Bewegung bald grossen politischen Einfluss gewann. Anderseits verlor die Berner Regierung unter Schultheiss Neuhaus mehr und mehr an Ansehen und politischem Gewicht. Ihr unklarer Kurs nach dem zweiten Freischarenzug sowie die zunehmende



Charles Neuhaus

1796–1849

Aquarell von Joh. Friedrich Dietler

1841, Museum Neuhaus Biel

*Der in der Romandie aufgewachsene Bieler Unternehmer Charles Neuhaus gehörte der liberalen, kleinstädtischen Elite an, die mit der Verfassungsrevision von 1831 in Bern an die Macht gelangte. 15 Jahre lang, bis zur Verfassungsrevision von 1846, war er bernischer Regierungsrat. 1839 wurde er zum ersten Schultheissen (Regierungspräsident) aus nicht patrizischer Familie gewählt und dominierte fortan die Kantonsregierung. Als Vorsteher des Erziehungsdepartements führte er zahlreiche Reformen im Bildungswesen durch. Nach Annahme der Bundesverfassung von 1848 wurde er in den Nationalrat gewählt. Zunehmende Krankheit hinderte ihn jedoch, nochmals politisch aktiv mitzuwirken.*

Amtsmüdigkeit und ernsthafte Erkrankung des Regierungspräsidenten Charles Neuhaus trugen massgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Im Herbst 1845 wurde Ochsenbein mit andern radikalen Gesinnungsgenossen in den Grossen Rat gewählt, wo heftig über die Kompetenz betreffend einer Verfassungsrevision gestritten wurde. Die Regierung war aufgrund des bestehenden Grundgesetzes der Meinung, dass der Grosser Rat für Verfassungsänderungen zuständig sei. Die politische Presse wie auch Volksversammlungen namentlich im Seeland und im Oberland verlangten jedoch die Wahl eines Verfassungsrates. Anlässlich einer ausserordentlichen Grossrats-Sitzung im Januar 1846 hielt Ochsenbein seine Jungfern-Rede, in der er die gültige Verfassung kritisierte und sich im Hinblick auf eine Totalrevision vehement für einen Verfassungsrat einsetzte. Ochsenbeins Rede machte auf Rat und Öffentlichkeit starken Eindruck. Man staunte allgemein, wie der ehemalige Freischaren-Führer mit grosser Beredsamkeit und viel Geschick seine Ansichten entwickeln konnte. Trotzdem stimmte der Grosser Rat einer Verfassungsrevision durch ihn selbst zu. Die hernach durchgeführte Volksabstimmung im Frühjahr 1846 endete mit einem Fiasko für die Regierung und insbesondere auch für Neuhaus, der sich mit seinem ganzen Prestige für das legalistische Vorgehen eingesetzt hatte. Siegesgewiss fiel die radikale Opposition an den nächsten Grossrats-Sitzungen über den Regierungsrat her. Unter der Wortführung von Ochsenbein wurde die



Alexander Ludwig Funk

1806–1871

(aus „Stadt Nidau, Dokumente aus ihrer Vergangenheit, 1338–1938“)

*Der Pfarrers Sohn Alexander Ludwig Funk wurde in Nidau geboren. Nach seiner Ausbildung zum Fürsprecher und Notar arbeitete er in Nidau als Amtsrichter und von 1844–46 als Prokurator in Biel. Der Burgergemeinde Nidau stand er von 1834–39 als Präsident vor. 1837 wurde er in den Grossen Rat gewählt, den er 1844–46 präsidierte (Landammann). In den Jahren 1846 und 1848 war er bernischer Regierungspräsident und 1848 gleichzeitig letzter Tagsatzungspräsident. Im gleichen Jahr nahm er Einsatz in den Nationalrat, wurde aber nach seinem Umschwenken auf die Seite der Konservativen nicht wiedergewählt. 1862 übernahm er das Amt des Regierungsstatthalters von Nidau. Kurz vor seinem Tode im Jahre 1871 gehörte er noch einmal dem Grossen Rat an.*

Abberufung der Regierung verlangt. Gleichzeitig benutzte dieser die Gelegenheit, um mit Neuhaus persönlich abzurechnen<sup>2</sup>. Er warf dem Schultheissen vor, der Aufgabe als Regierungspräsident nicht mehr gewachsen zu sein und stur an seinen Überzeugungen festzuhalten. Schliesslich enthüllte er, dass Neuhaus vom Kanton Aargau ein Geschenk entgegengenommen habe, weil er sich als Tagsatzungspräsident im Zusammenhang mit der Klosteraufhebung auf die Seite der Aargauer-Regierung gestellt habe. Eine knappe Mehrheit des Grossen Rates votierte aber dann doch gegen eine Abberufung des Regierungsrates. Dieser und insbesondere Neuhaus waren indessen nach dem Verdikt des Volkes derart geschwächt, dass sie politisch nicht mehr lange überleben sollten. Neuhaus bezeichnete die beiden Radikalen Ochsenbein und Stämpfli als Intriganten unter dem Einfluss der Brüder Snell<sup>3</sup>, beides Rechtsprofessoren an der Universität

<sup>2</sup>Neuhaus und Ochsenbein hatten viel Gemeinsames: Beide bemühten sich um eine nationale Einigung der Eidgenossenschaft und betonten deren Unabhängigkeit; beide besasssen ausgeprägten politischen Ehrgeiz, neigten zu einsamen Entscheidungen und selbsttherrlichem Vorgehen. Zur gegenseitigen Feindschaft kam es nach dem zweiten Freischarenzug, wo Schultheiss Neuhaus nie klar Stellung bezogen hatte. Neuhaus soll damals gesagt haben, es sei schade, dass die Luzerner „den erbärmlichen Freischaren-General“ nicht erschossen hätten, was Ochsenbein zu Ohren gekommen war.

<sup>3</sup>Ochsenbein als der Ältere gehörte nicht der „Jungen Schule“, d. h. dem Kreis von Jakob Stämpfli an, der stark unter dem Einfluss der Brüder Snell (die Nassauer genannt, weil sie aus dem Herzogtum Nassau stammten) stand. Im Gegenteil, Ochsenbein verwarf den extremen Radikalismus dieses Kreises, dem nach seiner Meinung jeglicher Sinn für traditionelle Werte abging.

Bern, die den Radikalismus förderten und die jungen Studenten zu Freischarenzügen ermuntert hatten.

Nach dem Volksentscheid vom Frühjahr 1846 für einen Verfassungsrat wurden Fürsprecher Alexander Funk, Obergerichtspräsident in Nidau, zum Präsidenten des Verfassungsrates und Ochsenbein zum Vorsitzenden der Redaktionskommission gewählt. Der Verfassungsentwurf sah u.a. Allgemeines Stimm- und Wahlrecht für Männer ab dem 21. Altersjahr, Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten, konsequente Trennung der Gewalten vor und war im Wesentlichen von Ochsenbein und Jakob Stämpfli ausgearbeitet worden. Nach zahlreichen Korrekturen durch den Verfassungsrat wurde der Entwurf vom Berner Volk angenommen. Bei der Beratung im Verfassungsrat zeigte sich die ausgesprochene Empfindlichkeit Ochsenbeins: Jede Korrektur an seinem Entwurf empfand er als Beleidigung, sodass er in der Schlussabstimmung im Rate in einer zornigen Gemütsaufwallung gegen den Entwurf stimmte.

Im August 1846 wurde Ochsenbein in den Regierungsrat gewählt, wo ihm die Militärdirektion anvertraut wurde. Aufgrund dieser Funktion beförderte ihn der Regierungsrat zum Obersten. Durch seine Wahl zum zweiten Tagsatzungsge-



Jakob Stämpfli  
1820–1879  
Lithographie von K.F. Irminger,  
Schweiz. Landesbibliothek Bern

*Jakob Stämpfli, in Janzenhus bei Scheunenberg aufgewachsen, arbeitete sich mit unerschöpflicher Energie vom einfachen Bauernsohn zum Anwalt empor. Als Redaktor der von ihm gegründeten „Berner Zeitung“ trat er mit Ochsenbein und Dr. Schneider für eine Revision der 1831er Verfassung ein. Er strebte die Demokratisierung des politischen Systems sowie Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik an. Nach massgeblicher Mitarbeit im Verfassungsrat wurde er 1846 in die radikale Berner Regierung gewählt, wo er ein neues Finanzsystem mit Steuern einführte. 1848 wählte ihn das Berner Volk in den Nationalrat. Als Regierungsrat wurde er 1850 von den Konservativen unter Mitwirkung von Ochsenbein gestürzt. 1854 erfolgte seine Wahl in den Bundesrat. 1863 zog er sich aus der Politik zurück. Mit Beteiligung von Pariser Banken gründete er die Eidgenössische Bank, der er als Bankpräsident und später als Verwaltungsratspräsident bis zu seinem Rücktritt 1878 vorstand.*

sandten des Standes Bern betrat er gleichzeitig das Parkett der eidgenössischen Politik, in welcher sich in jenen Monaten die durch den Sonderbund geschaffene Lage mehr und mehr zuspitzte und einer Lösung entgegendsrängte<sup>4</sup>.

## 4.2 Sonderbundskrieg und Bundesverfassung

Während Ochsenbein in Bern mit voller Tatkraft und grosser Sachkenntnis an die Reorganisation des kantonalen Militärwesens ging, begann mit dem 1. Januar 1847 das Schicksalsjahr der Eidgenossenschaft, in welchem die vorörtliche Leitung der eidgenössischen Politik bei Bern lag. Im Mai 1847 wurde Ochsenbein für die Zeit vom 1. Juni 1847 bis 31. Mai 1848 zum Regierungspräsidenten des Kantons Bern gewählt. Damit wurde der 36-jährige ehemalige Freischarenführer, den man noch zwei Jahre zuvor aus dem eidgenössischen Generalstab entlassen hatte, gleichzeitig – weil Bern Vorort war – zur höchsten Ehre erhoben, welche der damalige eidgenössische Staat zu vergeben hatte: zum Präsidenten der Tagsatzung. Schon in den ersten Wochen im neuen Amt hatte Ochsenbein Gelegenheit zu beweisen, dass man diese Würde nicht in unfähige Hände gelegt hatte. Seine stattliche und gepflegte Erscheinung sowie die feine Art des Benehmens machten ihn auch zum geeigneten Gesprächspartner für ausländische Diplomaten. Ruhig und bestimmt wies er jedoch Drohungen des französischen Geschäftsträgers Bois le Comte, die ausländischen Mächte könnten im Falle einer Verfassungsänderung in der Schweiz intervenieren, als Einmischung in innere Angelegenheiten zurück. Das unerschrockene Auftreten gegenüber den Einschüchterungsversuchen des „Holzgrafen“, wie man ihn in Bern nannte, erhöhte die Popularität Ochsenbeins ungemein.

Das Hauptinteresse an den Verhandlungen der Tagsatzung, die jeweils im Rathaus des Äussern Standes an der Zeughausgasse in Bern stattfanden, konzentrierte sich im Sommer 1847 auf die Sonderbundsfrage. Mit Rücksicht auf das Ganze versuchte Ochsenbein zu vermitteln. Auch als es von Seiten der Vertreter der Sonderbundskantone zu giftigen Anspielungen auf den ehemaligen Freischarenführer kam, verlor er die Ruhe nicht. Seine Rede, in der er als Antrag des Standes Bern die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten forderte, war von Mässigung und Versöhnlichkeit getragen. Nachdem die Tagsatzung diesen Antrag zum Beschluss erhoben hatte, kehrte Ochsenbein mit grosser Genugtuung nach Hause zurück, wo er von der Menge umringt und als Held des Tages gefeiert wurde.

<sup>4</sup>So ist es nicht verwunderlich, dass es in der Tagsatzung bald zu einem Zusammenstoss kam zwischen Ochsenbein und dem Schwyzer Landammann Theodor Abyberg. Auch dieser eine Kämpfernatur und nach den Schwyzer-Wirren aus dem Generalstab ausgestossen. Ochsenbein forderte ihn zum Duell und Abyberg nahm an. Doch dann kam es wegen Formalitäten zu einem längern Schriftwechsel der beiden Kontrahenten. Nicht nur für seine politischen Gegner sah es so aus, als ob Ochsenbein sich der Entscheidung mit der Waffe entziehen wollte. Um jedoch seine Wahl zum Berner Schultheissen nicht zu gefährden, setzte er dann einen kurzfristigen Termin für das Duell an, der aber von Abyberg abgelehnt wurde, was Ochsenbein erlaubte sich herauszureden. (Aus „Ulrich Ochsenbeins peinlicher Rückzieher“, Neue Zürcher Zeitung vom 3.2.1997).



Letzte Sitzung der vereinigten eidgenössischen Tagsatzung vor dem Krieg unter dem Vorsitz von Ochsenbein am 20. Oktober 1847 (ZBZ).

Doch der Sonderbund löste sich nicht auf. Im Gegenteil, die sieben katholischen, konservativen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis rüsteten weiter und schafften Waffen und Munition aus dem Ausland heran. Nun trafen auch die liberalen Kantone Kriegsvorbereitungen. An der Tagsatzung in der zweiten Hälfte des Oktobers 1847 scheiterten die letzten Vergleichsbemühungen und die Vertreter der Sonderbundskantone verliessen die Tagsatzung. Nun drängte Ochsenbein zur endgültigen Entscheidung. Die Stände boten ihre Truppen auf und der gemässigte Liberale, Oberst Henri Dufour, wurde zum Oberkommandierenden des eidgenössischen Heeres gewählt. Es ging dabei nicht ohne persönliche Verstimmung ab, weil Ochsenbein offenbar gehofft hatte, selbst zum General gewählt zu werden. An der folgenden Regierungsrats-sitzung beschwerte er sich darüber, dass selbst der zweite Tagsatzungsgesandte, Dr. Schneider, für den Genfer Kandidaten Dufour gestimmt habe. Am 26. Oktober 1847 wurde General Dufour in Begleitung seines Stabes vor der Tagsatzung vereidigt und anfangs November erhielt er den Befehl, den Sonderbund durch eine militärische Intervention zu sprengen. Mittlerweile hatte die bernische Regierung Ochsenbein das Kommando über die Berner Reserve-Division über-tragen. Mit dieser unterstützte er zunächst die Aktion General Dufours gegen das isolierte Freiburg, dann marschierte er durch das Emmental ins Entlebuch und gegen Luzern. In vier Gefechten schlug er die Sonderbundstruppen zurück, selber inmitten des Kugelregens stehend und seine wankenden Truppen anfeuernd. Schliesslich gelangte die Division nach Malters, wo zweieinhalb Jahre

zuvor der Freischarenzug unter Stabshauptmann Ochsenbein den Zusammenbruch erlitten hatte. Unter seinem Einfluss konnte die Truppe der Versuchung widerstehen, für die damals gefallenen Freischärler Rache zu üben. Am 26. November marschierte die Berner Reserve-Division in Luzern ein. Ihre Rückkehr drei Tage später gestaltete sich in Bern zu einem wahren Triumphzug für den Kommandanten. Der Oberbefehlshaber, General Dufour, zollte Ochsenbein höchste Anerkennung für die Führung seiner Division. Die Untergebenen schenkten ihrem Divisions-Kommandanten einen Ehrensäbel zum Dank für sein mutiges Einschreiten bei Malters mit der Inschrift „Schüpfheim Malters 1847, Humanität ehrt den Krieger.“



Das Gefecht zwischen Escholzmatt und Schüpfheim im Sonderbundskrieg von 1847.  
Johann Hürlimann (1793–1850), Aquatinta, Privatbesitz Langnau.

Anfangs 1848 wusch die Tagsatzung offiziell die Schmach von dem aus dem Generalstab ausgestossenen Hauptmann Ochsenbein, indem sie ihn für seine vortreffliche Führung im Sonderbundskrieg zum Obersten im eidgenössischen Stab ernannte.

Auf Betreiben Ochsenbeins war bereits im August 1847 von der Mehrheit der Tagsatzung beschlossen worden, die Revision des Bundesvertrags an die Hand zu nehmen. Die Arbeit wurde einer Kommission mit Ochsenbein an der Spitze übertragen. Wegen der Sonderbundswirren und infolge des Umstandes, dass Ochsenbein während des Feldzuges von den Ämtern des Regierungsrates und des Tagsatzungspräsidenten entbunden wurde, konnten die Revisionsarbeiten erst im folgenden Jahr aufgenommen werden. Die Gemüter hatten sich inzwischen etwas abgekühlt und die früheren Sonderbundskantone waren nun

auch bereit, bei der Verfassungsänderung mitzuwirken. Die Einsicht hatte sich durchgesetzt, die Bundesgewalt bleibend zu stärken und der Eidgenossenschaft damit gegen innen und aussen vermehrt Einfluss zu verschaffen. Als Grundlage diente der Verfassungskommission der 1833 verworfene Rossi-Entwurf. In über 30 Sitzungen wurde dieser den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich einmal mehr der eigensinnige Charakter Ochsenbeins, der alle Anträge, die seiner eigenen Meinung widersetzten, heftig bekämpfte. Der Entwurf ging dann zur Vernehmlassung an die Kantonsregierungen und bekam hernach in der Tagsatzung Mitte 1848 seine endgültige Form. Im Berner Regierungsrat verteidigte Ochsenbein den Vorschlag der Tagsatzung mit dem Aufwand all seiner Beredsamkeit. Den gegnerischen Standpunkt vertraten am entschiedensten Stockmar und Finanzdirektor Stämpfli, welch letzterer stets den Einheitsstaat mit nur einer Kammer forderte und behauptete, der Kanton Bern werde die in der neuen Verfassung enthaltenen Fortschritte mit Millionen bezahlen müssen. So wurde denn in der Schlussabstimmung im Regierungsrat der Entwurf knapp verworfen, was in der ganzen Schweiz grosse Entrüstung auslöste. Im Grossen Rat jedoch drang Ochsenbein in einer dreitägigen Redeschlacht mit seinem Entwurf durch. Im August 1848 schliesslich wurde dieser auch vom Berner Volk mit überwältigendem Mehr angenommen. Nach Annahme der Bundesverfassung durch die Kantone wurde Ochsenbein mit den andern Seeländer Politikern, Dr. Johann Rudolf Schneider, Alexander Funk, Jakob Stämpfli und Charles Neuhaus, in den Nationalrat gewählt. Ochsenbein vereinigte zwei Drittel aller Stimmen auf sich. Damit dankte ihm das Berner Volk für seinen langjährigen Einsatz für eine neue Bundesverfassung.

### 4.3 Zwischen Radikalen und Konservativen

Am 6. November 1848 fand die erste Sitzung des neu gewählten Parlaments statt. Bern empfing die 155 National- und Ständeräte im Festschmuck und mit Kanonendonner. Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt begab sich der Zug der Räte nach dem feierlichen Gottesdienst in die Sitzungssäle. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten folgten die Wahlen. Ochsenbein wurde zum Präsidenten des Nationalrates bestimmt und einige Tage später von der Vereinigten Bundesversammlung als zweites Mitglied mit einem glänzenden Resultat in den Bundesrat gewählt. 8 Tage vor seinem 37. Geburtstag erreichte er so die Krönung seiner politischen Laufbahn. Er übernahm in der ersten Landesregierung das Militärdepartement, was seinen Neigungen entsprach, und führte es während der sechs Jahre, in denen er dem Bundesrat angehörte. Schon wenige Tage nach Amtsantritt liess er gesetzliche Grundlagen für das neu zu schaffende Bundesheer ausarbeiten. Eine Expertenkommission legte bereits im Frühjahr 1849 einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Militärorganisation vor, das Wehrpflicht, Heereseinteilung, Ausbildung und andere Hauptfragen regelte. Der Text ging in den

Räten mit einigen Änderungen durch und trat 1850 in Kraft. Er wurde ergänzt durch Bundesgesetze über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, über die Kontingente an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial sowie über die Strafrechtspflege in der Armee. Grosser Widerstand erwuchs diesen Erlassen nicht. Immerhin befürchteten Föderalisten, die Befugnisse der Kantone würden über Gebühr beschnitten und mit den Mannschaftsbeständen wüchsen auch die Militärausgaben allzu stark.

Obwohl Ochsenbein in seinem hohen Amte gute Arbeit leistete, verdüsterten sich seine politischen Zukunftsaussichten bald. Grund dazu waren vor allem die Veränderungen im Kanton Bern. Bei den Grossratswahlen im Frühjahr 1850 traten die Konservativen den bisher allein regierenden Radikalen entschlossen und mit guter Aussicht auf Erfolg entgegen. Ochsenbein hielt sich dabei nicht im Hintergrund, sondern rückte in der Presse von seinen bisherigen radikalen Mitkämpfern ab, denen er vorwarf, sie würden namentlich bei ihren Vorstellungen über die Rolle des Staates in Wirtschaft und Armenwesen einem „roten Sozialismus“ huldigen. Ohne dass er Namen nannte, zielte er dabei deutlich auf seinen Widersacher Jakob Stämpfli, mit dem er sich je länger desto schlechter verstand. Ochsenbein näherte sich so den Konservativen, ohne dass diese ihn als einen der ihnen anerkannt und aufgenommen hätten. Die Berner Wahlen endeten dann mit einem knappen Sieg der Konservativen, die nun für die folgenden vier Jahre allein die Regierung stellten. Einen Teil der Schuld an dieser Entwicklung schoben die Radikalen auf Ochsenbein, den sie fortan als einen Abtrünnigen oder wenigstens als einen Lauen und Schwankenden betrachteten. Demonstrativ wählten sie Jakob Stämpfli zwei Monate nach seiner Niederlage bei den Regierungsratswahlen zum Vizepräsidenten des Nationalrates und damit zu dessen künftigen Präsidenten. Der Zusammenprall zwischen ihm und Ochsenbein war vorauszusehen.

Bei den Nationalratswahlen vom Herbst 1851 wurde Ochsenbein jetzt von den Konservativen portiert und im Wahlkreis Mittelland gewählt. Weit schlechter als 1848 schnitt er dagegen bei den anschliessenden Erneuerungswahlen für den Bundesrat ab. Erst der Kampf um den letzten, siebenten Sitz brachte im zweiten Wahlgang seine Bestätigung im Amt. Sein Gegenkandidat war sein Freund und frühere Berner Regierungsrat Dr. Johann Rudolf Schneider. Ihn hatte man im Stillen als Gegenkandidaten aufgebaut und unter der Hand für ihn geworben. Ochsenbein war also noch glimpflich davongekommen. Einen kleinen Trost bot ihm die Bundesversammlung später, als sie ihn für das Jahr 1854 endlich zum Vizepräsidenten des Bundesrates wählte. Vorher war er bei den Wahlen für dieses Amt stets übergangen worden.

Im Kanton Bern entwickelten sich die Verhältnisse weiter zum Nachteil von Ochsenbein. Aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse nach den Grossratswahlen von 1854 bildeten Konservative und Radikale gemeinsam die Regierung. Beide unterstützten Ochsenbein nur noch lau, und so fiel er allmählich zwischen Stuhl und Bank. Bei den Nationalratswahlen von 1854, denen sich nach damali-

gem Brauch auch Bundesräte stellen mussten, kandidierte er in zwei Wahlkreisen und unterlag in beiden. Für die Erneuerungswahlen in den Bundesrat vom Dezember 1854 demissionierte er nicht, ahnte aber wohl seine Niederlage. Jedenfalls wohnte er den Verhandlungen nicht bei, sondern ging unterdessen auf die Jagd. In der Bundesversammlung liess man Ochsenbein fallen und einige sich für seine Nachfolge auf Stämpfli. Ochsenbein erhielt zuletzt kaum mehr Stimmen. Als erster Bundesrat war er nicht wiedergewählt worden und konnte so das Amt des Bundespräsidenten für 1855 nicht antreten, für das er als bisheriger Vizepräsident designiert war.

Man sprach öffentlich von einem „kläglichen Verlauf und Ausgang der Bundesratswahlen“. Die Nichtwahl bedeutete das Ende der politischen Laufbahn des ehemaligen Freischarenführers.

## 5. Die zweite Lebenshälfte

Durch Vermittlung von General Dufour erhielt Ochsenbein im Frühjahr 1855 von Napoleon III eine Stellung als französischer Brigadegeneral. Dass der nicht wiedergewählte Chef des eidgenössischen Militärdepartements in Fremde Dienste ging, bedeutete für die Zeitgenossen eine Sensation, dies umso mehr als sie sich noch gut an seine frühere Bekämpfung des Söldnerwesens erinnerten. Ochsenbein konnte indessen die ihm zugesetzte Rolle im französischen Heer nicht spielen, da der Krim-Krieg vorher zu Ende ging. Schon nach zwei Jahren kehrte er deshalb in die Schweiz zurück und liess sich im Bellevue-Gut in Port nieder, wo er sich als Verfasser volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Schriften betätigte. Mitte der 60er Jahre machte er wieder von sich reden, als er dem Projekt der Juragewässerkorrektion von Ingenieur La Nicca in einer 150-seitigen Schrift die verschiedensten Mängel vorwarf. Dabei liess er sich wohl von der nunmehrigen Abneigung gegen Dr. J. R. Schneider, mit dem er sich vor einigen Jahren überworfen hatte, leiten. Während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 leistete Ochsenbein noch einmal für kürzere Zeit Dienst im Heere Napoleons III. Als Platzkommandant von Lyon wurde er anfangs 1871 zum Divisions-General befördert. Wieder in der Schweiz verfasste er ein zweibändiges Werk über „Die Ernährung des Volkes und die soziale Frage“. Der General, wie man landläufig Ochsenbein seit seinem ersten Dienst im französischen Heer nannte, war trotz seiner bitteren Erfahrungen immer wieder vom Wunsche beseelt, für die Öffentlichkeit tätig zu werden. In den Jahren 1884 bis 1886 versuchte er als Anhänger der konservativen „Volkspartei“ erneut auf der politischen Bühne Fuss zu fassen. Ein Zeitgenosse erzählt: „Fast liegt etwas Tragikomisches in diesem Bild des ehrwürdigen alten Herrn, der es im persönlichen Umgang an ausgesuchter Höflichkeit nie fehlen liess, wie er, nicht losgelassen von der Leidenschaft für das Politische, mit über 70 Jahren nochmals als politischer Agitator auftritt.“ Noch als 75-jähriger schrieb Ochsenbein an den Bundesrat, als sich im Ausland kriegerische Auseinandersetzungen abzuzeich-

nen drohten, und anerbot sich, im Falle eines Krieges im eidgenössischen Heer eine Aufgabe zu übernehmen.

Die Zeit war über Ulrich Ochsenbein hinweggeschritten. Von den Auseinandersetzungen der Gegenwart erfüllt wusste sie wenig mehr von dem entscheidenden Wirken dieses Mannes bei der Gründung des Bundesstaates. Das Gespenst des gescheiterten Freischarenzuges jedoch verfolgte ihn bis in seine letzten Lebensjahre. Als er sich in einem Pressehandel vor den Assisen gegen den Vorwurf verteidigen musste, er habe den Freischarenzug planlos geführt und dadurch die Niederlage verschuldet, „rollten dem vor Alter und Erregung zitternden Herrn die Thränen über die Wangen.“ Von jenem Abend des 31. März 1845, als sich der Führer der Freischaren vor Luzern weigerte, die Stadt zu beschiessen, und damit den Zusammenbruch des Unternehmens heraufbeschwore, bis zu diesem letzten Bild des Greises vor den Geschworenen, spannt sich der Bogen des Lebens von Ulrich Ochsenbein und offenbart in seinen beiden Endpunkten dessen Tragik. Aber auch in seinem privaten Leben traf ihn ein schwerer Schicksalsschlag. Als er sich 1883 einmal zur Jagd rüstete, löste sich aus seiner Flinte ein Schuss und verletzte seine geliebte Gattin tödlich.

Ochsenbein verstarb 1890 im hohen Alter von fast 80 Jahren als beinahe Vergessener. Auf dem Friedhof an der Hueb wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Er hatte alle seine Mitbundesräte von 1848, aber auch die übrige Prominenz aus der Zeit der Gründung des Bundesstaates samt seinem Rivalen und Nachfolger Jakob Stämpfli, um Jahre überlebt. Die freisinnigen Blätter des Kantons Bern zollten ihm kaum einen ehrenden Nachruf. In der Neuen Zürcher Zeitung waren die Worte zu lesen: „Die liberale Schweiz schuldet ihm ihren vollen Dank als Führer der mächtigen politischen Bewegung, welche der Gründung des Bundesstaates von 1848 voranging.“

## 6. Würdigung

Wie kaum in einem anderen Politiker-Lebenslauf widerspiegelt sich bernische und eidgenössische Politik der Dreissiger- und Vierziger-Jahre so deutlich und lückenlos wie in demjenigen von Ulrich Ochsenbein. Auch sind Fälle selten, wo sich meteorhafter politischer Aufstieg und Niedergang praktisch in der ersten Lebenshälfte vollziehen. Ochsenbein war reich mit Geistesgaben gesegnet, die ihn zum Politiker und Militär prädestinierten. Neben seiner aussergewöhnlichen Beredsamkeit hatte er ein ausgesprochenes Gespür für die Bedürfnisse des Volkes und das politisch Machbare. Sein Operationsplan für den zweiten Freischarenzug gibt Zeugnis von seiner anerkannten Begabung als Generalstabsoffizier.

Leider kamen diese vielen Talente nicht voll zum Tragen. Zu oft liess er sich von momentanen Stimmungen und von Eigensinn hinreissen, was die Zusammenarbeit mit ihm oft schwierig machte. Zu schnell gab er auf, wenn er auf unerwartete Schwierigkeiten stiess. Der rasche Wechsel von Begeisterung zu

Niedergeschlagenheit liess ihn oft als Schwankenden und Zwiespältigen erscheinen. Daneben war er sehr feinfühlig und von tief religiöser Gesinnung. Im Bestreben immer wieder zwischen den politisch extremen Positionen zu vermitteln, musste er zwangsläufig mit dem zielsichereren Rechner und an die Macht strebenden Jakob Stämpli zusammenstossen. Dieser kannte bei der Durchsetzung seines Programms kein Schwanken und keine Skrupel. Ochsenbein dagegen musste sein Handeln stets vor seinem Gewissen verantworten und stand dementsprechend immer im Konflikt mit sich selbst. Das Abwägen des Möglichen wurde ihm als Schwäche und Charakterlosigkeit angerechnet. Sein steter Blick auf das Ganze und die Ablehnung von Gruppeninteressen liessen ihn schliesslich zwischen Stuhl und Bank fallen. Doch sein jäher Fall als Politiker hatte auch andere Gründe: Die Entwicklung der politischen Kräfte im Kanton Bern beraubte ihn seiner Hausmacht, die ihm den Rücken gestärkt und ihn mit ihrem Vertrauen getragen hätte.

Trotz alle dem hat Ulrich Ochsenbein in der Geschichte unseres Landes und des Kantons Bern bleibende Spuren hinterlassen; die bernische Verfassung von 1846 wie auch die Bundesverfassung von 1848 hat er massgeblich mitgeprägt. Und die erste Militärorganisation des Bundesstaates darf man ohne Übertreibung als sein Werk bezeichnen.

Neben Mitleid für sein tragisches Schicksal verdient Ulrich Ochsenbein Dank und Anerkennung für sein unermüdliches Wirken im Dienste der Öffentlichkeit.

#### Quellen und Literatur:

- Nachlass Ochsenbein, Staatsarchiv des Kantons Bern
- Hans Spreng, Ulrich Ochsenbein 1. Teil 1811–1848,  
Inauguraldissertation, Bern 1918
- W. Henzi, Stadt Nidau, Dokumente aus ihrer Vergangenheit, 1338–1938
- Rudolf Heimann, Johann Ulrich Ochsenbein, Bern 1954
- Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität,  
Band I, Basel 1970
- Beat Junker, Geschichte des Kantons Bern seit 1798,  
Band II, Bern 1990
- Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Zürich 1991
- Nidauer Chlouserbletter 1994
- Regula Ludi, Charles Neuhaus (1796–1849), Bern 1996

# Das Stadthaus Nidau im Brennpunkt eidgenössischer Asylpolitik

In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts fanden zahlreiche Flüchtlinge, die wegen ihrer liberalen Gesinnung ihre Heimat verlassen mussten, in der Eidgenossenschaft Unterschlupf. Unter ihnen waren bedeutende Persönlichkeiten wie z.B. Ludwig und Wilhelm Snell (deutsche Rechtsprofessoren in Bern), Karl Mathy (deutscher Politiker, u.a. Lehrer am Bieler Gymnasium), Ernst Schüler (deutscher Theologe, u.a. Lehrer am Bieler Gymnasium) und Giuseppe Mazzini (italienischer Freiheitskämpfer in Grenchen).

Unter den politischen Flüchtlingen gab es immer auch solche, die von der Schweiz aus gegen ihr Heimatland agitierten, was zu Spannungen mit den betroffenen Staaten führte. So kam es auch zu einer Auseinandersetzung mit Frankreich. Dieses ging unter dem Eindruck von Attentaten gegen seinen König Louis-Philippe schärfer gegen Flüchtlinge vor und forderte im Sommer 1836 in diplomatischen Noten, wie andere Staaten auch, von der Eidgenossenschaft eine strengere Asylpolitik. Volksversammlungen in verschiedenen Gegenden der Schweiz, z.B. auch in Münsingen, wiesen dieses Ansinnen zurück. Da gab sich Frankreich eine Blösse, als sein Aussenministerium bei der Tagsatzung gegen das Wirken eines Auguste Conseil protestierte, der sich in der Schweiz aufhalte. Dabei wusste es nicht, dass die französische Polizei selber diesen Mann mit gefälschten Pässen in die Schweiz eingeschleust hatte, damit er unter angenommenem Namen seine Landsleute aushorche. Flüchtlinge erkannten ihn und entlarvten ihn als Spitzel. Dr. med. Johann Rudolf Schneider (1804–1880) schreibt einige Jahre nach diesem Ereignis:

„Es war am 10. August (1836) Abends gegen sechs Uhr, dass die Herren Gros und Bandelier aus dem Wallis, aber in Biel wohnhaft und früher an der Zeitung ‚Die junge Schweiz‘ betheiligt, zu mir nach Nidau kamen und mir mittheilten, dass der von der französischen Gesandtschaft (Montebello) als gefährlicher Mensch ausgeschriebene Conseil im Stadthaus (Nidau) von zwei italiänischen Flüchtlingen gehütet werde. Dieser Conseil sei aber ein französischer Spion, und man solle ihn den Behörden ausliefern. Allein da diese Italiänner auch Gefahr liefern, (wenn sie sich der Polizei bemerkbar machen) wie die deutschen Flüchtlinge ausgewiesen zu werden, zogen sie es vor, diese Auslieferung an die Behörden durch Leute aus dem Lande vornehmen zu lassen. Da man einige Tage vorher in Biel einen andern französischen Spion entlarvt hatte, und das Signalement Conseils nun in der Form, in der es erschienen, schon aufgefallen war, so war ich, Schneider, in keinem Zweifel über die Möglichkeit einer solchen Intrigue von Seite der französischen Gesandtschaft. Ich ging daher mit Funk und Ochsenbein in das Stadthaus. Man zeigte uns sofort die von Conseil getragenen Papiere mit verschiedenen Pässen. Wir nahmen nun eine Flasche Wein und bald traten Migliari (einer der oben erwähnten italiänischen Flüchtlinge) und Conseil zu uns. Conseil schien 24–26 Jahre alt und sehr schüchtern, ja fast

erschrocken. Bertola, auch ein Flüchtling, fragte ihn nun über seinen Beruf und seine Herkunft, worauf er mit einer kleinen Lebensgeschichte begann. Auf einmal hielt er still und fing an zu weinen und uns zu fragen, wer wir wären. (Diese Fragen Conseils erklären sich aus dem Umstand, dass ihn seit Tagen diese Italiener – vielleicht selber auch Spione – überall verfolgten und bedrohten und er so ihre Dolche fürchtete.) Wir sagten ihm, wir seien von Nidau und dass wir schon alles wüssten; allein wir wollten aus seinem eigenen Munde wissen, ob es wirklich wahr sei, dass die französische Gesandtschaft (Montebello) eine solche Rolle mit der Schweiz spiele. Darauf gab er alle Aufschlüsse, die im Kommissionsbericht der Tagsatzung reproduziert wurden und gab sich alle Mühe, uns zu versichern, dass er kein schlechter Kerl sei, und dass nur das Unglück und Elend ihn zu dieser Rolle gebracht hätten. Wir hätten vielleicht Mitleid mit ihm gehabt, wenn wir nicht gedacht hätten, jetzt sei der Augenblick gekommen, um allem Volk zu zeigen, welche Rolle die Diplomatie mit uns spielt (resp. mit den uns ins Land geschickten Spionen und agents provocateurs und deren ihren Regierungen übermachten Berichten). Ohne den Italienern etwas zu sagen, liessen wir zwei Landjäger holen, welche die Pässe verlangten und da Conseil deren drei hatte, so verhafteten sie ihn, nachdem er sich als Conseil zu erkennen gegeben hatte. Immerhin wurden uns auch diese Italiener, namentlich Bertola, wegen ihrer Aussserungen verdächtig und dann auch darum, weil dieser seine Schriften den Landjägern nicht vorweisen wollte. Wir Schweizer waren darüber einig, dass auch er und zwar ein Österreichischer Spion wäre und dass die österreichische Gesandtschaft der französischen einen Streich spielen wollte. Tags darauf liess der Regierungsstatthalter den Bertola und Migliari auch verhaften und alle drei nach Bern spiedieren; unsererseits sorgten wir dafür, dass die Geschichte sofort in den Zeitungen bekannt wurde und von keiner Behörde todtgeschwiegen werden konnte.“

Die Affäre wirbelte nicht nur in der Schweiz viel Staub auf. Die Tagsatzung und insbesondere der Staat Bern, durch frühere Interventionen der französischen Regierung in Asylangelegenheiten gedemütigt, liessen den Fall durch eine Kommission untersuchen. Der als Vergeltung gedachte und mit einem schadenfreudigen Unterton abgefasste Kommissionsbericht mit dem Titel „Die entlarvten Diplomaten“ wurde in einer Grossauflage unters Volk gebracht, auch im benachbarten Ausland. Mit diesem unfairen und unklugen Verhalten der Eidgenossenschaft wurde Frankreich herausgefordert: Es verlangte Entschuldigung für den angetanen Schimpf, schickte Truppen an die Grenze und verhängte eine Sperre. Wieder einmal versuchte England zu vermitteln, indem es in Paris an die Verpflichtung der Mächte erinnerte, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu respektieren; ein Bruch zwischen den beiden alten Freunden käme höchstens Österreich zugute. Nach einem Hin und Her wurde der Streit, der als Conseil-Handel in die Schweizer-Geschichte einging, beigelegt. Aber das Vertrauen der Eidgenossenschaft in Frankreich als Vormacht des Liberalismus war erschüttert, die französische Diplomatie arg beschämmt.

Literatur:

- E. Bähler, Dr. Joh. Rudolf Schneider, Bern 1902
- Max Widmer, Dr. Johann Rudolf Schneider, Biel 1956
- Hans Fischer, Dr. med. Johann Rudolf Schneider, Bern 1963
- E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band I, Basel 1970
- B. Junker, Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band II, Bern 1990



# Balainen – woher kommt der Name?

Beim Wort **Balainen** denken wir unwillkürlich an *La Balaine*, französisch der Walfisch. Was hat der *Balainenweg* oder das *Balainenschulhaus* mit dem Wal zu tun? Wo liegen die Zusammenhänge? Bedeutet *Balainen* eine alte Flurbezeichnung, die, lange vergessen, mit dem Bau des Schulhauses während des Ersten Weltkrieges wieder in Erinnerung gerufen werden sollte? Gibt oder gab es anderswo den Flurnamen *Balainen*? Man kennt den Namen von Aarau: hier gibt es in der Tat den *Balänenweg*.

Auf offiziellen Plänen der Stadt Nidau findet man die Bezeichnung erst 1925, also rund 10 Jahre nach der Errichtung des Schulhauses. Auf dem Pagan-Plan von 1794 heisst die Flur um das heutige Schulhaus *Böschen*, eine Bezeichnung, die eindeutig die damalige Umwelt beschreibt. Auch die folgenden Pläne von 1881 und 1904 tragen den Namen *Böschen*.

Kurt Maibach, ein guter Kenner der Nidauer Geschichte, fand den Namen in einer sogenannten Burgermeisteramtsrechnung von 1758, wo steht: „*Die Fählbäume im Balänenweg und auf dem Bündenmoos gestümmelt*“.

Vielleicht auf die richtige Spur brachte mich *Johann Jakob Scheuchzer*, der heute noch berühmte Naturforscher aus Zürich; er lebte von 1672 bis 1733. Er wird heute noch zitiert, glaubte er doch felsenfest daran, dass Versteinerungen Reste seien von Lebewesen, die „*in der Sinthfluth zu Grunde gegangen*“. Das Skelett des versteinerten Riesensalamanders von Oeningen am Schienerberg am Untersee bei Konstanz (einst eine berühmte Fossilienfundstelle) betrachtete er als „*das Beingerüst eines verruchten Menschenkindes, um dessen Sünden willen das Unglück über die Welt hereingebrochen sei*“.

In seiner „*Naturgeschichte des Schweizerlandes samt einer Reise über die Schweizerischen Gebürge*“, die nach seinem Tode im Jahre 1746 erschien, berichtet er in der Fünften Bergeise am 29. Brachmonat 1706 Folgendes:

„*Aus dem Murtensee fuhren wir durch den Canal in den Neuenburger-See, welcher bis auf 20 Klaffter tieffer als der Murtensee seyn soll. In beyden fängt man Wels-Fische, welche in unseren süßen Wassern die anderen Fische so weit, als die Wallfische die übrigen Meer-Fische an Grösse übertreffen. Sie werden sonst auch Wälinen, Bälinen, Deutsche Wallfische, Welsch, Saluten, genennt. Sie halten sich in der Tieffe auf, und sind zur Speise sehr begehrт*“.

Noch früher, im Jahre 1680, beschreibt *Johann Jakob Wagner* (1641–1695) den Wels als *Silurus*, ein *Wälinen* oder *Bälinen* (*Historia naturalis Helvetiae curiosa in Vll sectiones compendiose digesta, Authore Joh. Jak. Wagnero, Tiguri 1680*).

Auch *C. Gessner* (1516–1565) beschreibt im Fischbuch von 1563 die Welse: *Scheidfisch, Wels, silurus glanis, Sylurus, ein Schaidfisch, Salut, Waller, Wäller, Wälline, Bälline, Wils*.

Sodann fand ich im Bande Twann der Buchreihe „*Berndütsch als Spiegel des bernischen Volkstums*“ von Em. Friedli die Bemerkung, dass der Wels in

der ehemaligen Lokalsprache auch *la balaina* und *teutscher Walfisch* geheissen wurde. Diese Angabe stützt sich auf das „*Glossaire du Patois de la Suisse Romande*“ des Doyens Bridel von 1866. Hier steht: „*Balaina, Ancien nom du silure du lac de Morat, Silurus Glanis, plus connu sous le nom de salut.*“

Ich vermute, dass der Wels früher eine grössere Bedeutung für die Fischer besass als heute. So mussten Fischer am Sempacher See einst ein gewisses Quantum Scheidfisch dem Kloster Einsiedeln als Zehnten abgeben. Am Murtensee aber war den Fischern nicht viel am Fang des Salut (Wels) gelegen, glaubten sie doch, dass, wenn ein solcher Fisch gefangen würde, der Fischer sterben müsse.

Interessant ist auch die Bezeichnung *Scheidfisch* für den Wels. Seine Blase diente nämlich zum Ausscheiden von Unreinigkeiten aus Flüssigkeiten.

Exkurs: Die Luftblase unseres Wels wurde an Stelle der *Hausenblase* verwendet. Der *Hausen* ist eine Störart, er kann grosse Ausmasse erreichen (100–250 kg, in Ausnahmen bis zu 800 kg), und er ist der grösste Süßwasserfisch der Erde. Er wandert aus dem Schwarzen Meer in die Donau, wo er überwintert. Er lebt auch in der Wolga. Seine Blase verwendete man unter anderem zum Klären von Wein und Bier. Die russische Hausenblase (sie gilt als die Beste) stammt zum Teil auch vom Flusswels. Vor dem Zweiten Weltkrieg exportierte Russland pro Jahr 100'000 kg *Hausenblase*.

Mit Gewissheit können wir jetzt sagen: **Balainen ist ein altes Wort für Wels.** Vermutlich war er zu Beginn unseres Jahrhundert noch gebräuchlich. Protokolle des Gemeinderates von Nidau, die die Planung und den Bau des Schulhauses betrafen, könnten vielleicht Hinweise geben, warum der Name *Balainen* gewählt worden war. Zum Vergleich: Das Schulhaus Räbli in Safnern, etwa um 1960 erbaut, erhielt seinen Namen von den Reben, die dort im letzten Jahrhundert noch wuchsen.

Vor der ersten Juragewässerkorrektion war das Gebiet um das heutige Schulhaus ein Moor mit Teichen und Gräben, bei Hochwasser meistens überschwemmt. Vom Zürichsee ist bekannt, dass die Fischer die gefangenen Welse in Teiche verbrachten, wo sie scheinbar verschwanden und dann nach einigen Jahren wieder daraus gefischt wurden. So könnte unser Balainen an eine ähnliche Situation erinnern. Das schöne Gebäude des Schulhauses, welches einst fast alle anderen überragte, damals in jenen fernen Zeiten noch imposanter vor dem Städtchen auf weitem Feld, erinnert an einen Wal, genau so, wie es *Scheuchzer* sah: „*Welsfische, welche in unseren süßen Wassem die anderen Fische so weit, als die Walfische die übrigen Meeffische, an Grösse übertreffen*“.

# Der Päppersturm in Nidau

In den Archivalien taucht immer wieder ein seltsamer Name für einen Turm auf, der sich in der ehemaligen Ringmauer der Stadt befunden hat. Unwillkürlich denkt man an den original erhaltenen Rundturm bei der Ziegelhütte, der die Südwestecke der trapezförmig angelegten Stadtbefestigung schützte. Dieser Turm trug – je nach Epoche – drei verschiedene Namen: Graseren-Gefängnis- oder Ziegelhüttenturm. Er findet sich im Laufe der Jahrhunderte regelmässig in den Stadtrechnungen und Protokollen – zuletzt im Jahre 1980, als seine Fundamente einmal mehr saniert werden mussten.

Ganz anders der Päppersturm: in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwindet er aus den Protokollen und seine allerletzte Spur findet sich 1767 in der Burgermeisterrechnung von Joh. Rud. Renner:

„Laut Spezifikation belaufen sich die Kösten wegen Abbruch des Päppers-turms auf 19 Kronen 22 Batzen und 2 Kreuzer“

Wieviele Türme die Nidauer Ringmauer aufwies, lässt sich schwer nachweisen. Der markanteste war natürlich der 1829 abgebrochene Zeitglockenturm am Südausgang des Städtchens. Das Ober- oder Berntor finden wir auf fast allen bekannten Stichen Nidaus, und das berühmte Aquarell im Rathaus zeichnet ein naturgetreues Abbild des wuchtigen Torturmes.

Ein weiterer Turm, weniger dominant, befand sich in der Südostecke des Stadtgrundrisses. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes an der Hauptstrasse Nr. 73 erhielt der Eckiturm wieder seine ursprüngliche Form zurück (Nidauer Chlouserblätter 1990: Andres Moser, Schemaskizzen zur Bauentwicklung Hauptstrasse 73).

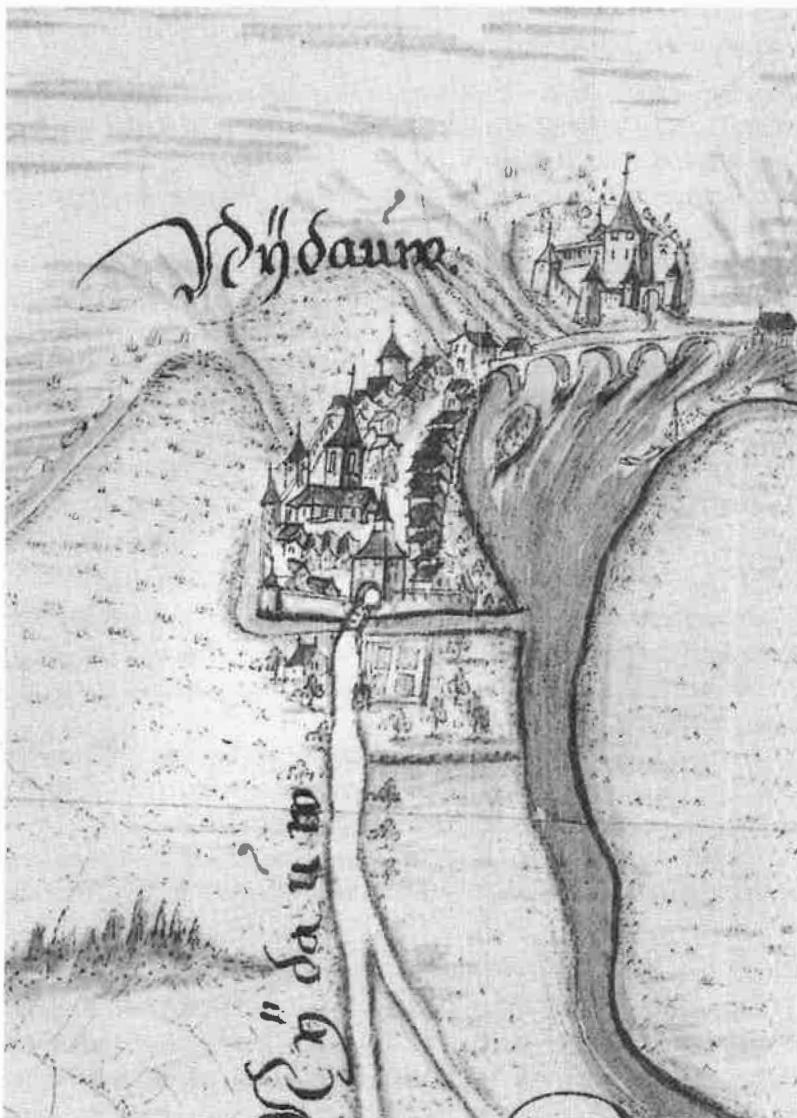
Soviel zu den bekannten Türmen. Auf der Ostflanke des Städtchens bot die grosse Zahl genügend Schutz, sodass man sich besondere Anlagen ersparen konnte. Nordseitig befanden sich mehrere Zihlarme und das Schloss, das die nötige Sicherheit garantierte.

Kein Kupferstecher wäre auf die Idee gekommen, das Städtchen von der Seeseite aus zu zeichnen. Die Darstellung einer gewöhnlichen Stadtmauer mit ein paar bescheidenen Türmen, einigen Haudächern und einer Schlossansicht von Westen hätte kaum Käufer gefunden. Dagegen boten Schloss und Städtchen von Osten betrachtet eine attraktive Silhouette, die fremde Reisende in das „Venedig des Seelandes“ locken mochte.

Die grosse Überraschung in den zahlreichen Ansichten unseres Städtchens bilden die „Luftaufnahmen“ von Samuel Bodmer aus dem Jahre 1709. Bodmer war ein passionierter Hobbykartograph, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die Grenzen des Kantons Bern in einem sogenannten Marchenbuch aufzunehmen. Sein Planwerk ist alles andere als professionell, seine Skizzen nicht über jeden Zweifel erhaben, aber als Quelle sind seine Unterlagen trotzdem äusserst wertvoll.

In der Burgermeisteramtsrechnung von 1709 ist übrigens belegt, dass sich Bodmer Ende September samt einer Berner Delegation in Nidau aufgehalten hat und sich mit Unterstützung einiger Nidauer Ratsherren über den Grenzverlauf beim Städtchen und auf dem Berg (Magglingen) orientieren liess.

„Als Mgh. Seckelmeister Frisching samt übrigen Mgh. Deputierten die Mark (March) auf dem Berg durch gangen, ist mit Herrn Bodmer durch die Ausgeschossenen von der Statt verbraucht worden 6 Kr. 4 Bz.“ (Bewirtung im Bären Nidau).

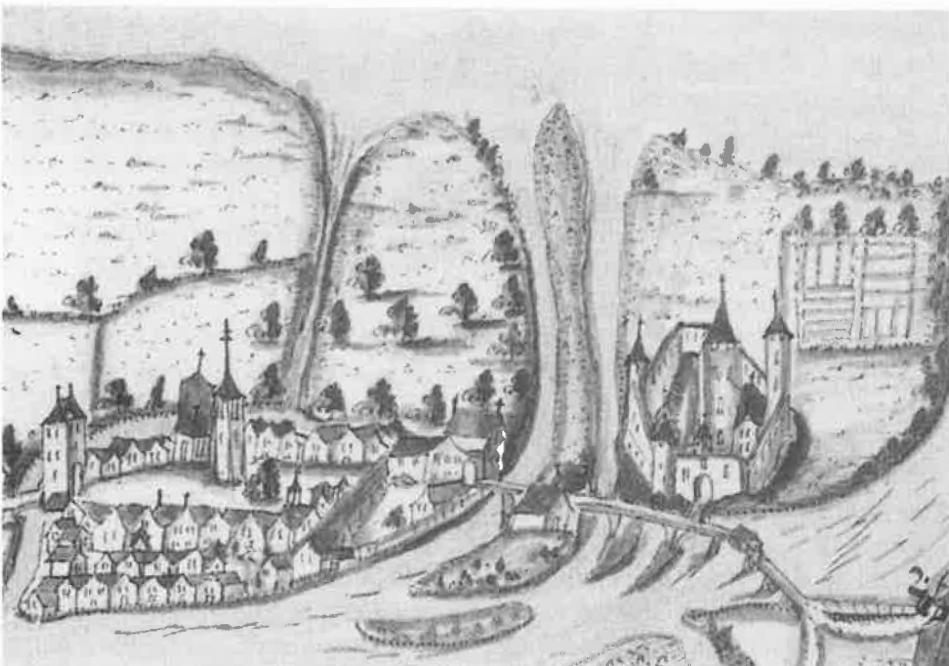


Nidau, Ansicht von Süden, mit den vier Türmen in der befestigten Westflanke.  
Samuel Bodmer, 1709 Sammlung Schauenburg STAB

Das Nidauer Blatt ist typisch für seinen Aufnahmestil: ein erhöhter Standort – in diesem Falle die Hueb – mit Blickrichtung Biel, ergibt die Grundlage für sein Bild von Nidau. Dass von der Hueb aus diese Aufnahme unmöglich war, zeigt der bekannte Kupferstich von Zurlauben um 1780. Bodmer musste sich also vor der Reinzeichnung im Städtchen selber umsehen und sich die typischen Gebäude und deren Standorte merken.

Wir erkennen das Berntor, flankiert von Stadtmauern, die etwas schematisch geratene Häuserzeile an der grossen Zihl, das Stadthaus und die Schlossscheuer, im Mittelpunkt die Kirche mit dem vorgelagerten Kornhaus, westseitig die Ringmauer mit vier Türmen und zuoberst das Schloss (ohne Pallas!). Uns interessieren die vier Türme: klar erkennbar der niedrige, runde Ziegelhütten-turm, dahinter ein Turm auf der heutigen Achse Schulgasse-Strandweg, ein viereckiger Turm mit Portal auf der Höhe der Mittelstrasse und schliesslich ein Rundturm im Bereich der heutigen Post.

Es stellt sich nun die Frage, wie weit Bodmers Darstellung dem damaligen Baubestand entsprach. Da tauchen natürlich sofort Zweifel auf, wenn man die andere Darstellung Bodmers von Nidau betrachtet: die von allen Zeichnern bevorzugte Ansicht von Osten. Die Lage des Städtchens am Ausfluss des Bielersees ist überzeugend wiedergegeben. Auch die Hauptelemente des Städtchens sind erkennbar, wobei sich allerdings Fehler eingeschlichen haben, die vermutlich seinen flüchtigen Notizen zuzuschreiben sind. So hat er etwa Kirchturm und



Nidau, Ansicht von Osten, ohne die Türme in der Westflanke.  
Samuel Bodmer, 1709 Sammlung Schauenburg STAB

Kirchenschiff vertauscht, das Kornhaus aus zeichnerischen Überlegungen weggelassen und östlich der Kernzone eine Überbauung erfunden, die es in dieser Form nie gegeben hat. Und wer nun einen der vier westseitigen Türme sucht, sieht sich enttäuscht: sie hätten das Bild überlastet und wurden deshalb weggelassen.

Bodmer hat uns also auf eine Spur geführt, aber als Kronzeuge kommt er doch nicht in Frage. Wir wenden uns deshalb wieder den dokumentarischen Fakten zu. Auffällig ist, wie sich im Laufe der Jahrhunderte die Bezeichnung für den gesuchten Turm verändert hat. Das mag zum Teil an den verschiedenen Stadtschreibern liegen, die sich immer wieder bemühten, den seltsamen Namen phonetisch richtig zu Papier zu bringen. Da finden wir etwa: Bäppis hus, papitz turm, Papharts hus, turm im Päbblets hus, Päpertz hus, Päppers turm usw.

Parallel zu diesem Namen finden wir eine andere Bezeichnung für genau das gleiche Objekt: Byghausturm. Byg- oder Wyghaus heisst soviel wie befestigter Wohnturm, was denn auch auf unseren Päppersturm zutrifft. In der BMR von 1622 ist die Rede von den beiden Helmstangen auf dem Wyghus.

Päppers (Genitivform) geht auf einen Personennamen zurück, dessen zweigliedrige altdeutsche Form unklar ist (freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Rudolf J. Ramseyer).

Eine namentliche Erwähnung des Wohnhauses finden wir 1560 im sogenannten Nidauerlied des Conrad Boll. Auch wenn es sich hier eher um Legende als historische Wirklichkeit handelt, so ist doch interessant zu hören, was er über den Angriff der Berner auf die Stadt Nidau im Jahr 1388 zu berichten weiss.

„Da sy den ersten sturm hend tan, greifens hinden bei Bäpis hus an... da ist ein wassergraben tief...“

Dass sich im Bereich des Päppersturms und der Stadtgrabenzahl eine Schwachstelle in Nidaus Befestigung zeigte, wäre durchaus denkbar. Auf alle Fälle lokalisiert Boll das Haus in der westlichen Ringmauer.

Die Burgermeisterrechnung von 1609 gibt einen interessanten Hinweis auf den gesuchten Turm, dessen Helmdach geflickt werden musste. Die Ausgabe wird wie folgt umschrieben:

„Um 8 blatt sturtz (Blech). Item um Latt- und sturtz negel zum Knopf und Turm by Papharts hus verbrucht. Samt des theken (Dachdecker) belohnung 5 Pfund 7 Schilling 8 Pfennig“

Den Nachweis für dieses Haus erbringt eine Urkunde von 1632 im Dokumentenbuch 1 von Nidau, in welcher der Verkauf des Päppershauses durch Hans Rudolf Kilchberger (Landvogt in Nidau von 1636–42) an die Stadt Nidau verbrieft ist.

„H. R. K. verkauft sein Hus zu Nidau in der Stadt an der Ringmauer, genannt das Päppers Hus, samt drei unterschiedlichen Stück Matten neben und hinter dem Haus, ein Weidteil, das Haus mit Dach und Gemach, das Erdrich mit Steg und Weg...“

Kaufpreis für Nidau: 600 Pfund  
(Text vereinfacht).

Kilchberger verkaufte dieses Haus aus dem Erbgut seiner Frau Elsbeth Mey. In den folgenden 135 Jahren findet sich der Päppersturm – zusammen mit allen übrigen Befestigungsanlagen – immer wieder in den Ausgaben der Burgermeisterrechnungen, zuletzt 1766 unter der Rubrik „für den Tor-Kirch-Ziegelhütten und Päppersturm, auch Ring Maur und Schützenhaus.“

Wir greifen noch ein paar relevante Hinweise heraus: 1680 wird Meister Geyen beauftragt, die Hohlziegel auf dem Päppersturm an allen vier Ecken neu einzupflastern und bei dieser Gelegenheit den Kamin neu aufzuführen. Hier wird deutlich, dass es sich um einen vier- oder rechteckigen Wohnturm gehandelt haben muss.

Im September 1698 treffen rund 3000 Waldenserflüchtlinge aus Savoyen in der reformierten Waadt ein. Der Staat Bern übernahm 1000 Vertriebene und Nidau wurden 12 Personen zugeteilt. Predicant David Gryff und der Burgerrat verteilen die Flüchtlinge in Privathaushalte, ins Spital und eben auch in den Päppersturm. Rudolf Maryn, der Glaser, erhielt den Auftrag, die Fenster im Byghaus zu flicken, damit die Piemonteser, wie man sie auch nannte, den langen Winter einigermassen gut überstehen konnten. Im Mai 1699 verliessen die Flüchtlinge, versorgt mit Nahrung, Kleidern und etwas Reisegeld, unser Städtchen in Richtung Deutschland.

Zurück zu den Burgermeister Rechnungen:

1688 lieferte Anna Weissbrodt, die Zieglerin von Nidau, den Kalk, den Meister Hans Kessi von Port benötigte, um das Gewölbe beim Wyghaus zu vermauern. Und 1717 ist es Maurer Ehrhard Utz, der das Portal bei dem Byghaus verbessert. Gewölbe oder Portal weisen auf das Tor zur Stadtgrabenzhlländte hin, wo die Weidlinge anlegen konnten.

1726 werden Jacob Geyen und Ehrhard Utz beauftragt, „die drei Türm hier in der Stadt zu reparieren und zu verpflastern.“ Es werden genannt: der Stadtgrabenturm, Ziegelhütten- und Zeitglockenturm. Ausnahmsweise wird hier der Päppersturm als Stadtgrabenturm bezeichnet. Der Turm in der Südostecke Nidaus (Nr. 73) wird nicht erwähnt, da er längst in Privatbesitz übergegangen ist.

Der Päppersturm war offenbar schon damals in schlechtem baulichen Zustand, denn im Ratsprotokoll heisst es:

„Item solle Hr. Burgermeister die ussere Tür am Stadtgrabenturm, ob der Stägen hinwegtun, und alsbald vermauern lassen, den Abraham Pagan durch den Weibel daraus bitten, und danach dieselbe Bewohnung unbrauchbar machen.“

(Text vereinfacht).

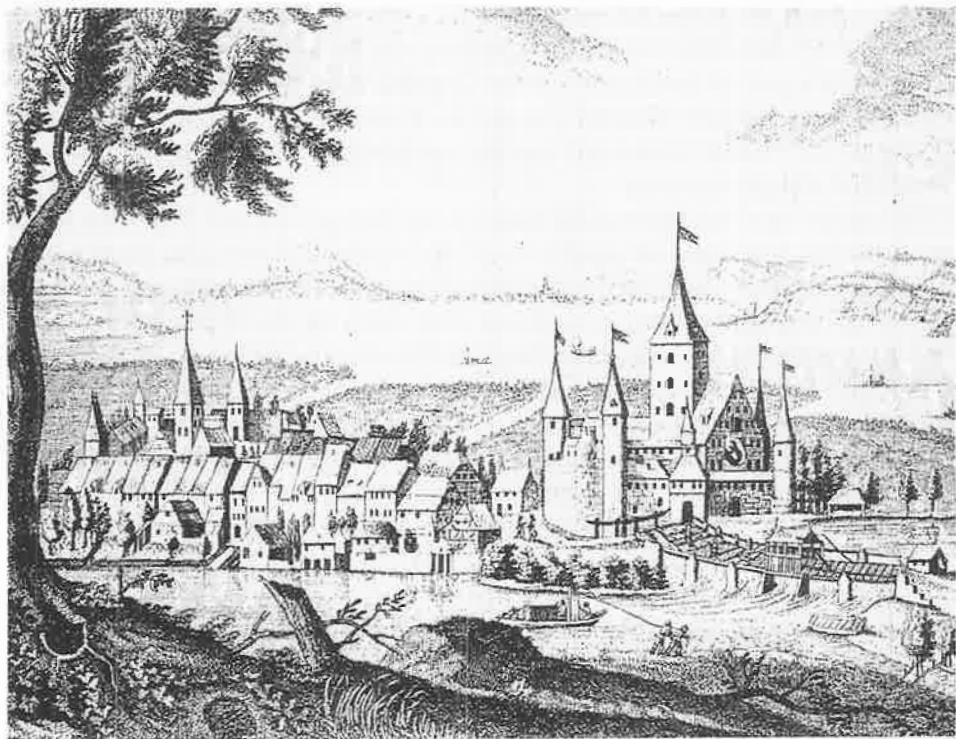
Die Wohnung war scheinbar nur durch eine Aussentreppe erreichbar. Da aber der Wohnraum in Nidau knapp war, widerrief der Rat im August 1737 seinen Beschluss und ordnete an, „der Päppersturm sei zu reparieren, damit die Hirtin darin wohnen und zuhaus sein könne.“

1734 wurde das neben dem Päppersturm liegende und mit einem „Buchkessi“ versiegene Stadtwaschhaus erbaut. Vier Jahre später wird Abraham Schmalz beauftragt, den Bygturm zu decken, den sandsteinigen Ofen und die Stägen zu verbessern.

In den 60er Jahren verschlimmert sich der Zustand des Turms, da offensichtlich die Fundamente nicht mehr tragfähig sind – ähnlich wie später beim Kirchturm. 1766 heisst es, „der Päppersturm solle wegen drohendem Einfall abgebrochen und Mauer und Bogen bestmöglichst beschirmt werden.“ Mit dem Bogen ist wohl der Durchgang unter dem Turm zur Ländte gemeint, und es ist anzunehmen, dass man diesen Bogen ähnlich wie neben der Ziegelhütte erhalten wollte.

Maurer Vinzenz Rösseli und Zimmermeister Spahren leiteten die Abbrucharbeiten. Die Ziegel wurden vom Turm geholt und als Vorrat ins stadteigene Kaufhaus (südlich der Kirche) geführt. Die Balken des Turmhelms landeten in der Stadtgrabenzahl und wurden von dort herausgefischt. Bei diesen Arbeiten wurde die benachbarte Scheuer von Herr Heuwer beschädigt und musste wieder instand gestellt werden. Einen Teil des Abbruchmaterials übernahm Frau Rönner (Vanners), wobei sie auch gleich das Bygturmterrain für sich beanspruchte, was ihr aber die Stadt nicht zugestand.

1768 wird am alten Standort das Wöschhaus der Stadt neu aufgeführt, und es ist anzunehmen, dass verschiedene Materialien aus dem Turmabbruch im neuen Gebäude Verwendung fanden.



J. L. Nötiger

Schloss und Städtchen Nidau 1742. Die Ansicht von Osten zeigt rechts von der Kirche den Päppersturm, der 1766 abgebrochen wurde.

Die Ringmauer im Westen Nidaus hat man weiterhin so gut wie möglich unterhalten, zum Teil sogar mit Steinplatten abgedeckt und den Dachstuhl des Ziegelhüttenturms 1790 erneuert. Militärisch war aber die ganze Anlage bedeutungslos geworden. In der Ratssitzung vom September 1802 hiess es, dass schon vor einiger Zeit ein Stück der Ringmauer eingefallen sei. So beschloss man einhellig, „es solle von aller Aufbauung abstrahiert und die Mauer jedem der anstossenden Hausbesitzer zu willkürlicher Bauung (Benutzung) überlassen seyn.“ Damit hatte man die befestigte Westflanke des Städtchens nach rund 450-jährigem Bestand aufgegeben.

Eingangs ist erwähnt, dass kein Kupferstecher Nidau von Westen her zeichnerisch festgehalten habe. Da macht auch J. L. Nötiger mit seiner Stadtansicht aus dem Jahre 1742 keine Ausnahme. Das Besondere an seinem Blatt aber ist die Tatsache, dass sein Zeichner, E. Gruber, als einziger den Päppersturm im Bild dokumentiert hat. Der Standort des viereckigen Torturms (im Bild auf der rechten Seite des Kirchturms), in der Achse der heutigen Mittelstrasse, stimmt ziemlich genau. Auch Gruber zeichnete von einem fiktiven, erhöhten Standort aus, und für ihn war es kein Problem, auf seiner detailgetreuen Darstellung den Päppersturm zu zeigen.

Als kleine Ergänzung sei noch vermerkt, dass kürzlich unter dem Bären (Mittelstr. 15) vermutlich die Fundamente der Stadtmauer/Päppersturm entdeckt wurden.

Als einziger Zeuge des Westwerks bleibt uns der Ziegelhüttenturm, der wie durch ein Wunder der Abbruch Euphorie des 19. Jahrhunderts entging.

1825 war er in Privatbesitz von Ziegler Abr. Alioth und erst im Oktober 1913 kehrte er in Stadtbesitz zurück.

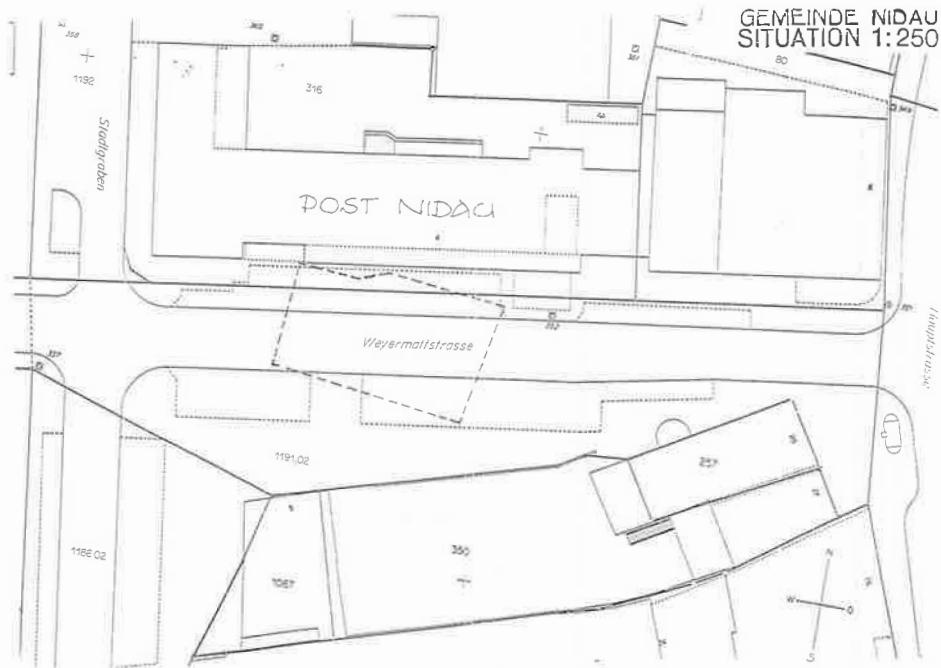
Baumeister R. Kindler hatte das schlecht unterhaltene Bauwerk der Stadt angeboten. Der Gemeinderat war aber nur bereit, den Turm samt dem umliegenden Bauland zu übernehmen, da man richtig erkannte, dass das Objekt ohne Freifläche wertlos sei. Schliesslich einige man sich auf einen Landabtausch, indem Kindler von der Stadt das Terrain der zu erstellenden Strasse (alter) Bären – Schulgasse übernahm.

Kindler konnte zudem die Renovation des Turmes ausführen, welche gemäss Projekt von Saager & Frey, Biel, u.a. eine Schlauchtrocknungsanlage für die Feuerwehr vorsah, sowie die Erstellung des Wehrgangs.

Dem damaligen Gemeinderat und vielleicht auch den Ansprüchen der Feuerwehr ist es also zu verdanken, dass dieser markante Zeuge der befestigten Stadt Nidau das Abbruchroulette überstand.

Kommen wir zum Schluss noch einmal auf den von Bodmer eingezeichneten gewaltigen Rundturm in der N-W-Ecke der Westmauer zurück. Hier muss sich in seinen Notizen ein Fehler eingeschlichen haben.

Ein solch dominantes Bollwerk wäre ohne Zweifel in den Burgermeisteramtsrechnungen aufgetaucht. Andererseits ist unbestritten, dass auch diese Stelle verstärkt und befestigt war. An der durch die bernische Obrigkeit veranlassten Versteigerung des baufälligen Badhaus/Kornhauses am 19. 8. 1816, übernahm



In der Nord-West Ecke der Stadtmauer befand sich ab 1640 das obrigkeitliche Kornhaus/Badhaus, dessen Grundmauern anlässlich der Parkplatzgestaltung von 1989 bei der Post Nidau nachgewiesen wurden (gestrichelt eingezzeichnet).

Das ursprünglich aus zwei Häusern (Badhaus und Ofenhaus mit Pfisterei von Christen Wanner) bestehende Gebäude ist auch im Paganplan von 1800 eingetragen (G. Neuhaus p. 96).

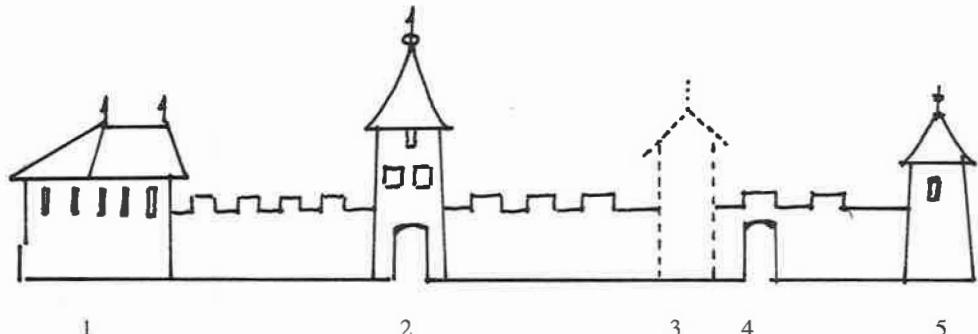
Nidau „den Hausplatz, die Fundamente, die Hintermauer gegen Westen, sowie den Eckpfeiler mit den grossen Quadersteinen.“

An der Stelle des Bodmerschen Rundturmes befand sich also das von Bern 1640 errichtete Kornhaus, welches 1695 der Landvogtei Gottstatt zur Verfügung stand, die ihrerseits bereits über zwei „Spycher“ verfügte, die von einem Unterschaffner betreut wurden.

Als weiterer Gegenbeweis für Bodmers Turm können die Befestigungsprojekte aus dem 17. Jahrhundert von W. F. Löscher und B. von Erlach erwähnt werden, auf denen die Westmauer eingetragen ist, die N-W-Ecke jedoch offen bleibt. (G. Neuhaus: Nidau – 650 Jahre Wandlung, p. 76).

Damit ist die Westmauer in der befestigten Stadt Nidau soweit wie möglich dokumentiert – eine Befestigungsanlage, die seit der Einnahme durch Bern 1388 ihre Tauglichkeit glücklicherweise nie mehr unter Beweis stellen musste, denn abwehrtechnisch war sie längst überholt.

Versuch einer schematischen Rekonstruktionszeichnung der Westflanke von Nidaus Ringmauer.



- 1 Obrigkeitzliches Kornhaus
- 2 Päppersturm 1766 abgebrochen
- 3 Turm nicht nachgewiesen
- 4 Durchgang zur Stadtgrabenzahl
- 5 Ziegelhüttenturm

Quellen:

- BAN: BMR und Ratsprotokolle  
Dokumentenbuch 1
- W. Henzi: Nidauerlied, Festschrift 1938
- EGN: Gdr. Prot. 1913